

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1963

Ausgegeben am 16. Juli 1963

43. Stück

154. Verordnung: Lehrpläne für die Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe.

154. Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 4. Juni 1963, mit welcher die Lehrpläne für die Haushaltungsschule, die Hauswirtschaftsschule, die Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe und die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe erlassen werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen.

Artikel I.

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, insbesondere dessen §§ 6, 62 Abs. 3 und 76 Abs. 2, wird verordnet:

§ 1. Für die Haushaltungsschule wird der in der Anlage A, für die Hauswirtschaftsschule der in der Anlage B und für die Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe der in der Anlage C enthaltene Lehrplan (jeweils mit Ausnahme der darin unter III. wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

§ 2. Für die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe wird der in der Anlage D enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin unter III. wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) bezüglich des I. Jahrganges mit 1. September 1963, bezüglich des II. Jahrganges mit 1. September 1964, bezüglich des III. Jahrganges mit 1. September 1965, bezüglich des

IV. Jahrganges mit 1. September 1966 und bezüglich des V. Jahrganges mit 1. September 1967 in Kraft gesetzt.

§ 3. Die Landesschulräte werden gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes ermächtigt, nach den örtlichen Erfordernissen durch zusätzliche Lehrplanbestimmungen über die in den Stundentafeln der in den Anlagen enthaltenen Lehrpläne vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus zusätzliche Wochenstunden unter Erhöhung des Stundenausmaßes von in den genannten Lehrplänen angeführten Unterrichtsgegenständen oder unter Einführung von einem oder zwei zusätzlichen Pflichtgegenständen festzusetzen, soweit dadurch eine Gesamtstundenanzahl von 46 nicht überschritten wird. Vor Erlassung der zusätzlichen Lehrplanbestimmungen sind die Leitungen der betreffenden Schulen zu hören.

Artikel II.

Bekanntmachung.

Die jeweils unter III. der Anlagen wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 243, bekanntgemacht.

Drimmel

LEHRPLAN DER HAUSHALTUNGSSCHULE.

I. STUNDENTAFEL.

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände.)

Pflichtgegenstand	Wochenstunden
Religion	2
Deutsch	2
Staatsbürgerkunde	1
Rechnen	2
Lebenskunde und Erziehungslehre	2
Gesundheitslehre	2
Musik	1
Kochen einschließlich Lebensmittelkunde und Servieren	14
Haushaltspflege	4
Nähen und Werken	12
Leibesübungen	2
Gesamtwochenstundenzahl	44
Freigegegenstand	
Stenotypie	4
Leibesübungen	2

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL.

Die Haushaltungsschule hat im Sinne der §§ 52 und 62 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, in einem einjährigen Bildungsgang der Erwerbung der Befähigung zur Führung eines Haushaltes zu dienen. Gleichzeitig hat sie auf den Besuch einer Fachschule für Sozialarbeit vorzubereiten.

III. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS-UNTERRICHT AN DER HAUSHALTUNGSSCHULE.

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vertiefung des katholischen Glaubenslebens in Verbindung mit den allgemeinen Lebensfragen und den persönlichen Problemen des jungen Menschen.

Lehrstoff:

Die religiösen Grundfragen in ihrer Bedeutung für das Leben (Wesen der Religion, die großen Menschheitsreligionen, die Aufgabe der Religion im Alltag).

Die Begegnung mit Christus, die katholische Kirche als der fortlebende und fortwirkende Christus, die Nachfolge Christi.

Bibellesung: Ausgewählte Abschnitte aus den Evangelien.

Dem Bildungsziel der einzelnen Schulen entsprechend, wird der Lehrstoff durch besondere Lektionspläne und Weisungen des zuständigen Ordinariates festgelegt.

b) Evangelischer Religionsunterricht.

Allgemeines Bildungsziel:

Der Evangelische Religionsunterricht hat in den Formen der Unterweisung und des Lehrgesprächs das mitgebrachte Wissen zu ergänzen und durch eine Glaubens- und Lebenskunde zusammenzufassen.

Das Ringen um das wahre Verständnis der Gnade, um die Gestalt der Kirche und um das rechte Leben des Christen in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart ist zu vertiefen.

Die Besonderheit der Organisation des Evangelischen Religionsunterrichtes an diesen Schulen verlangt die Aufstellung von Themenkreisen, die in den unterschiedlich und wechselnd zusammengesetzten Unterrichtsgruppen frei variiert werden können. Im Normalfall sind in einem Schuljahr drei inhaltlich verschiedene Themenkreise zu behandeln.

Zu ihrer Erarbeitung sind Bibel und Kirchengesangbuch unentbehrlich.

Die Themen sind nach Schulart, Geschlecht und Altersstufe entsprechend abzuwandeln.

Lehrstoff:

1. Die Bibel. Das Wort Gottes an den Menschen.
2. Die Gemeinde Jesu Christi, eine bleibende Gemeinschaft.
3. Der Christ in der Welt.

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

A. Pflichtgegenstände.

Deutsch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Befähigung, sich mündlich und schriftlich einfach, klar und richtig auszudrücken. Weckung der Freude am guten Buch und der Fähigkeit, den Gehalt eines Buches zu erfassen und für die Persönlichkeitsbildung wirksam werden zu lassen.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):**Sprachpflege:**

Übungen im dialektfreien und richtigen Sprechen über einfache Themen. Berichte über Erlebnisse, Beobachtungen und Arbeitsvorgänge; Erzählen von Märchen; Berichte über Filme; einfache Zusammenfassungen im Anschluß an die Lektüre. Übungen im sinngemäßen, die Wortbedeutung ausschöpfenden Lesen.

Wortschatzübungen (unter Berücksichtigung von Fachausdrücken aus dem hauswirtschaftlichen Bereich), Übungen zur einfachen und klaren Ausdrucksweise, Übungen im Anschluß an häufiger vorkommende Sprach- und Schreibfehler.

Kurze Aufsätze (Erzählung, Bericht, Beschreibung, Stellungnahme zu einfachen Fragen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen), Briefe des täglichen Lebens, Anzeigen, Lebenslauf und Stellenbewerbung, einfache Gesuche; Ausfüllen von Formularen.

Kurze Schul- und Hausübungen.

Schrifttum:

Beispiele aus der deutschsprachigen Literatur, vor allem aus der Literatur der Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Schrifttums und der Kinder- und Jugendliteratur.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrer hat vor allem das geistige Niveau der Klasse und die Forderungen des täglichen Lebens zu beachten. In jeder Woche ist eine kurze schriftliche Übung einzuschalten, die der Festigung der Rechtschreibung und auch der Pflege des guten Ausdrucks zu dienen hat. Die Schreibfreudigkeit der Schülerinnen ist durch ansprechende Themen zu wecken.

Im Zusammenhang mit den im Lehrstoff vorgesehenen einfachen Übungen im Schriftverkehr sind entsprechende Schriftstücke in einer Mappe zu sammeln, so daß sie im späteren Leben als Musterstücke dienen können.

Der Lesestoff ist möglichst so zu wählen, daß er auch als gute Konzentrationshilfe zum Gegenstand Lebenskunde und Erziehungslehre dienen kann. Vor allem ist die heimische Dichtung des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen. Außer kurzen Leseproben sind zwei oder drei Dichtungen, die der Auffassungskraft der Schülerinnen entsprechen und an denen der vielfache Bildungswert eines guten Buches aufgezeigt werden kann, zu behandeln. Der Lehrer hat auch die Schülerbibliothek zur individuellen Förderung der Lesefreudigkeit auszunützen sowie die Schüler auf öffentliche Bibliotheken zu verweisen. Er hat an Beispielen die Sinnlosigkeit und Leere der Kolportagelektüre aufzuzeigen und zum Vergleich mit guter Literatur anzuregen. An gemeinsam besuchten Filmen sind Wert und Unwert des Gesehenen klarzumachen. So ist die kritische Ein-

stellung der Schülerinnen zu wecken. Schulfunk und Fernsehen sind fallweise in den Unterricht einzubeziehen.

Der Unterricht im Fach Deutsch ist nach Möglichkeit mit Lebenskunde und Erziehungslehre in die Hand einer Lehrerin zu legen.

Vier Schularbeiten im Schuljahr.

Staatsbürgerkunde.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Erziehung zu verantwortungsbewußtem Verhalten der Gemeinschaft und dem Staat gegenüber.

Weckung des Verständnisses für die staatlichen Einrichtungen und Leistungen.

Vermittlung der wichtigsten rechtlichen Bestimmungen, die das persönliche und familiäre Leben der Frau unmittelbar beeinflussen.

Lehrstoff (1' Wochenstunde):

Der Mensch als Person im Rechtssinn. Rechtliche Bedeutung der Altersstufen. Die Menschenrechte.

Die Familie im Recht: Erfordernisse der Eheschließung; Pflichten und Rechte des Vaters, der Mutter, der Kinder. Die Schlüsselgewalt der Frau. Die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes. Die Vormundschaft. Das Erbrecht.

Die wichtigsten Bestimmungen über den Kinder- und Jugendschutz. Die Jugendgerichtsbarkeit.

Der Mutterschutz.

Verträge des täglichen Lebens, Mietvertrag, Kaufvertrag. Das Ratengeschäft und seine Rechtsfolgen. Der Dienstvertrag und die wichtigsten arbeitsrechtlichen Bestimmungen unter besonderer Berücksichtigung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes.

Die Staatsform Österreichs. Die Bevölkerung Österreichs. Die Staatsbürgerschaft. Das demokratische Wahlrecht.

Bund, Land, Gemeinde, ihre wichtigsten Aufgaben und Leistungen, ihre Organe; sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Das Wichtigste über die Wirtschaftsstruktur Österreichs und die verschiedenen Wirtschaftszweige.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterrichtsgegenstand Staatsbürgerkunde hat grundlegenden persönlichkeitsbildenden Wert. Auf dieser Schulstufe muß es der Lehrer verstehen, die diesem Unterrichtsgegenstand eigentümlichen Bildungswirkungen frei zu machen, indem er die Schülerinnen das Recht als Wert erleben läßt und sie zur Kontrolle ihres eigenen Rechtsgefühls anhält.

Er hat bei Darbietung und Erarbeitung des Lehrstoffes die Altersstufe der Schülerinnen zu

berücksichtigen. Begriffe sind an einfachen Beispielen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen zu erklären.

Durch häufige Verwendung von Tafelskizzen, Tafelschriften und sonstigen schematischen Darstellungen ist der für diese Altersstufe schwierige Lehrstoff zu veranschaulichen.

Rechnen.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erziehung zu genauer rechnerischer Planung und Kontrolle der Haushaltsführung.

Pflege der Fertigkeit im Kopfrechnen und im schriftlichen Rechnen, soweit für die Haushaltsführung notwendig.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Die Grundrechnungsarten; abgekürztes Rechnen.

Die wichtigsten Maße und Gewichte unter Berücksichtigung der elektrischen Maße. Die Umwandlung von Benennungen.

Einfache Schluß-, Teilungs- und Mischungsrechnungen. Prozent- und Zinsenrechnung.

Nährwertberechnungen, Preisberechnungen (in Ergänzung zum Unterricht in den Gegenständen Kochen, Haushaltspflege, Nähen und Werken).

Berechnung einfacher Flächen (Quadrat, Rechteck, Dreieck, Kreis) und Körper (Würfel, Quader, Zylinder).

Buchführung der Hausfrau in einfacher und zweckmäßiger Form.

Kurze Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht im Rechnen hat sich eng an die Unterrichtsgegenstände Kochen einschließlich Lebensmittelkunde und Servieren, Haushaltspflege, Nähen und Werken anzuschließen und seine Beispiele aus dem Bereich der Haushaltsführung zu nehmen.

In jeder Stunde ist das Kopfrechnen zu üben. Der Lehrer hat Einblick in das Kalkulationsbuch der Küchenwirtschaft und in die Arbeitsbücher, wie sie im Nähen und Werken geführt werden, zu nehmen. Im schriftlichen Rechnen und in der Buchhaltung ist auf saubere, übersichtliche Form zu achten.

Der Unterricht hat den Wert des Sparens durch kluges Planen und überlegtes Einkaufen aufzuzeigen und die volkswirtschaftliche Aufgabe und Verantwortung der Hausfrau zu betonen.

Vier Schularbeiten im Schuljahr.

Lebenskunde und Erziehungslehre.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Anleitung zu Selbsterziehung und Verantwortungsbewußtsein in Hinblick auf die Lebensauf-

gabe der Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft. Erziehung zu einem geordneten, sinnvollen und werterfüllten Leben.

Weckung des Verständnisses für das Kind, der Einsicht in die Aufgabe der Erziehung und der Liebe zum Kind.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

a) Lebenskunde:

Einstellung zur Schule und Schulgemeinschaft, Schul- und Klassenordnung.

Das gute Benehmen im Alltag und bei verschiedenen Gelegenheiten: Benehmen auf der Straße, Verkehrserziehung (Straßenverkehrsordnung); Umgang mit Behörden und Vorgesetzten; Benehmen in der Gesellschaft, im Theater, Kino und Tanzsaal. Verhalten in der Kirche und an der Kultstätte. Das gepflegte Äußere; Mode und Kleid. Der Mensch, ein leib-seelisches Wesen. Grundkräfte des seelischen Lebens.

Selbsterziehung und ihre Ziele: Pünktlichkeit und Ordnung. Beherrschung der Triebe. Wahrhaftigkeit. Selbständigkeit. Verantwortungsbewußtsein.

Der Mensch in der Gemeinschaft: Soziales Fühlen und Handeln. Helfen und Schenken. Kameradschaft, Freundschaft. Stellung zum Mann. Liebe, Ehe. Der alte Mensch. Aufgaben der modernen Familie.

Der Mensch im Beruf: Berufswahl, die Frau im Beruf.

Der Mensch in der Zeitsituation: Umgang mit Geld.

Freizeitgestaltung. Film-, Funk-, Fernseherziehung.

Die Stellung des Menschen in der Seinsordnung.

b) Erziehungslehre:

Vorbereitung auf die Mutterschaft. Überblick über die Entwicklungsstufen: das Neugeborene, das Kind im ersten Lebensjahr, das Trotzalter, die frühere Kindheit, Kindergarten- und Schulreife.

Die Entwicklung der Sprache. Die Phantasie im Leben des Kindes. Die Furcht im Leben des Kindes. Bilder- und Kinderbuch, Märchen und Märchenbuch. Spiel und Spielzeug. Die Kinderzeichnung. Erziehung zu guten Gewohnheiten. Gehorsamserziehung. Arten der Kinderlüge und Erziehung zur Wahrhaftigkeit. Religiöse Erziehung des Kindes.

Didaktische Grundsätze:

Der Stoff aus Lebenskunde ist vor dem Stoff aus Erziehungslehre zu vermitteln.

Die dem Fach Lebenskunde angepaßte Unterrichtsform ist das Lehrgespräch, das durch eine anregende Frage, eine Erzählung, einen Film, ein Ereignis und ähnliches leicht in Gang gebracht werden kann. Im Gespräch sind jene Richtlinien zu erarbeiten, die den Schülerinnen helfen, ein

geordnetes Leben zu führen und ihren Charakter zu formen.

Im Unterrichtsgegenstand Lebenskunde ist die Mitarbeit der Schülerinnen besonders zu werten. Gegen die gelegentliche Abhaltung schriftlicher Arbeiten ist nichts einzuwenden.

Der Unterricht in Erziehungslehre hat stets von Tatsachen und anschaulichen Beispielen auszugehen, zur Beobachtung von Kindern anzuleiten, Lichtbild und Film zu benützen und alle wissenschaftlichen Erörterungen zu vermeiden. Der zukünftigen Mutter sind die notwendigen Einsichten und Ratschläge für die Erziehung der Kinder zu bieten, wobei auf die gegenwärtige Situation einzugehen ist. Gelegentliche Besuche in einem Kindergarten sind zu empfehlen.

Als Anleitung zu aktiver Selbsterziehung ist womöglich in jeder Woche ein Spruch mit den Schülerinnen zu erarbeiten, der eine ganz bestimmte Aufgabe in dieser Hinsicht stellt, zu deren Erfüllung nicht nur der Unterrichtsgegenstand Lebenskunde, sondern auch die anderen Unterrichtsgegenstände mitzuwirken haben.

Gesundheitslehre.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erziehung zu körperlicher und seelischer Sauberkeit und zur Ehrfurcht vor dem menschlichen Körper. Bewußtmachen des Wertes der Gesundheit und Weckung des Verantwortungsbewußtseins für die Erhaltung der Gesundheit durch Vorbeugung und Pflege. Weckung der Wachsamkeit gegenüber gesundheitlichen Schädigungen im Alltag. Vermittlung der Kenntnisse des Baues des menschlichen Körpers, seiner Organe und ihrer Funktionen und von Richtlinien für eine gesunde Lebensführung und Körperpflege, für Kinder- und Krankenpflege sowie für Erste Hilfe bei Unfällen.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Aufbau des menschlichen Körpers: Zelle, Gewebe, Organe. Knochen- und Muskelsystem, Atmungsorgane, Blutgefäßsystem, Lymphgefäße, Verdauungsapparat, Nervensystem, Sinnesorgane, Drüsen mit innerer Sekretion; die Geschlechtsorgane. Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Säuglingspflege. Aufgaben der Gesundheitspflege. Erste Hilfe bei Unfällen, insbesondere bei Verkehrsunfällen. Unfallverhütung.

Einführung in die Hauskrankenpflege: Pflegerin, Beobachtung und Wartung des Kranken, Hausapotheke, Krankenzimmer.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Gesundheitslehre hat auf dieser Stufe den Gebrauch wissenschaftlicher Ausdrücke und Definitionen sowie die Vermittlung von rein theoretischem Wissen zu vermeiden,

vielmehr auf praktische Kenntnisse und Fertigkeiten bedacht zu sein. Die Darbietung der notwendigsten anatomischen Kenntnisse ist so weit als möglich durch Anschauungsmittel zu unterstützen. Die Gesunderhaltung des menschlichen Körpers ist in den Vordergrund zu stellen. Über Erkrankungen und ihre Symptome ist nur soweit zu sprechen, als dies für das Verständnis der vorbeugenden Maßnahmen unerlässlich ist.

Auf die Säuglingspflege hat der Lehrer genau einzugehen. Notwendige Handgriffe hat der Lehrer praktisch vorzuführen und mit den Schülerinnen zu üben. Auch die Unterrichtsstunden aus Erster Hilfe und Krankenpflege sind durch praktische Übungen zu beleben. Für den Unterricht aus Erster Hilfe ist jene Auswahl aus dem Stoff zu treffen, die den Lebensumständen der Schülerinnen und den örtlichen Gegebenheiten angepaßt ist.

Schriftliche Aufzeichnungen sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaße als Ergänzung der Angaben des Lehrbuches gestattet. Die Verbindungen zu den Gegenständen Lebenskunde und Erziehungslehre, Kochen und Servieren, Lebensmittelkunde, Haushaltspflege und Leibesübungen sind zu pflegen.

Musik.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Weckung der Freude am Singen und Musizieren und des Verständnisses für Meisterwerke der Musik und ihren persönlichkeitsbildenden Wert. Vermittlung wertvollen Liedgutes im Hinblick auf die künftigen Erziehungsaufgaben als Frau und Mutter.

Lehrstoff (1 Wochenstunde):

Stimmbildungsübungen und Atemtechnik in Verbindung mit dem Erlernen des jeweiligen Liedes.

Musikalische Grundbegriffe: Notennamen und -werte, Takt, Rhythmus, Tongeschlechter Dur und Moll, Dreiklänge.

Wichtigste Tempo- und Dynamikbezeichnungen.

Erlernen von ein- und mehrstimmigen Liedern und Kanons, Kinder-, Volks- und Kunstliedern, die den Tages- und Jahreszeiten, dem Fest- und Lebenskreis entsprechen. Gelegentliche Einführung in Leben und Werk großer Meister der österreichischen Tonkunst.

Besprechung der wichtigsten Instrumente eines Orchesters.

Didaktische Grundsätze:

Im Mittelpunkt jeder Unterrichtsstunde hat das Lied beziehungsweise das musikalische Kunstwerk zu stehen. Musiktheoretische und musikgeschichtliche Erläuterungen dienen vor allem dem Werkverständnis und sind — je nach den örtlichen Gegebenheiten und dem geistigen Niveau der Klasse — durch Schulfunk- und Schul-

fernsehsendungen, Wiedergabe von Schallplatten, Tonbandaufnahmen und Besuch von Konzerten und Operaufführungen lebendig zu gestalten. Bei Verwendung audio-visueller Geräte ist auf technisch einwandfreie und künstlerisch hochwertige Wiedergabe zu achten.

Jedes mechanische Einlernen von Liedern und erfolgloses Einüben schwieriger Chöre oder Abhören ganzer Symphonien ohne Erläuterungen sind zu vermeiden.

Die Musik soll den Schülerinnen in jeder Unterrichtsstunde zu einem Erlebnis werden.

Kochen einschließlich Lebensmittelkunde und Servieren.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Befähigung zur selbständigen Herstellung von Speisen für Gesunde und Kranke im Haushalt unter Berücksichtigung des Zeit- und Kraftproblems in der Küchenwirtschaft.

Befähigung zur Zusammenstellung verschiedenartiger Speisenfolgen und Tagesspeisenpläne, die den Bedürfnissen der Lebensalter, der Art der Berufstätigkeit und anderen Lebensumständen entsprechen.

Übung in allen zur Pflege und Instandhaltung der Küche und des Kücheninventars (Maschinen) notwendigen Arbeiten bis zu ihrer Beherrschung.

Schulung im Tischdecken für verschiedene Mahlzeiten und Gelegenheiten in der Familie und im Servieren von Speisen und Getränken. Erziehung zu gutem Benehmen bei Tisch.

Vermittlung der Kenntnis der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel, ihres Nähr- und Nutzwertes.

Weckung und Vertiefung des Verantwortungsbewußtseins für das Wohlbefinden und die Gesundheit anderer und des Verständnisses für die Aufgabe der Hausfrau als Konsumentin und Produzentin.

Erziehung zur Wertschätzung der Nahrungsmittel.

Lehrstoff (14 Wochenstunden):

a) Kochen:

Zubereitung der Gerichte der gesunden neuzeitlichen Ernährung mit Zuhilfenahme moderner Küchenmaschinen und -geräte. Erarbeitung der Grundrezepte, ihre Abwandlung und Umgestaltung in der Feinküche, in der Kinder- und Krankenkost. Rohkost.

Das Garmachen der Speisen durch Sieden, Dämpfen, Dünsten, Braten, Grillen, Backen.

Speisen der Schnellküche.

Verwendung von Halbfabrikaten, Resteverwertung.

Haltbarmachen von Gemüse, Obst, Fleisch, Eiern.

Kalte und warme Getränke.

Die Diätkost im Haushalt.

Übungen im Zusammenstellen von einfachen Speisenfolgen. Preisberechnungen von Einzel-

speisen und Speisenfolgen. Beobachtungsaufgaben auf dem Gebiet der Küchenwirtschaft (Gewichtsbestimmungen, Gewichtsverluste, Energieverbrauch). Einkauf, Übernahme, Kontrolle, Aufbewahrung und Konservierung der Lebensmittel.

b) Lebensmittelkunde:

Nähr- und Wirkstoffe.

Die Nahrungsmittel aus dem Tier- und Pflanzenreich, Wasser, Kochsalz, die alkaloidhaltigen Genußmittel, der Alkohol, die Würzmittel — in bezug auf Herkunft, Nährwert, Preis, Einkauf, Aufbewahrung und Konservierung.

c) Servieren:

Das Tischdecken für verschiedene Mahlzeiten und Gelegenheiten im Familienkreis.

Anrichten der Speisen, Herrichten von Platten.

Servieren von Speisen und Getränken nach den in Österreich geltenden Regeln.

Kenntnis der Servierbehelfe, ihre Handhabung und Pflege.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrer hat von der ersten Stunde an das Prinzip der Lebensnähe und die Zusammengehörigkeit der Teilgebiete des Unterrichtes zu beachten. Die Herkunft und die Lebensweise der Schülerinnen sind zu berücksichtigen. Gegebenenfalls hat der Unterricht auch einer bodenständigen Unzulänglichkeit der Ernährung entgegenzuwirken, indem er die Schülerinnen mit den Erkenntnissen der modernen Ernährungswissenschaft in geeigneter Form vertraut macht.

Insbesondere ist die Herstellung echt österreichischer Speisen, der „Hausmannskost“ und der „Wiener Küche“ immer wieder zu üben, so daß diese den Schülerinnen auch ohne Kochbuch und Kochrezepte geläufig sind. Die Schulküche hat in erster Linie heimische Erzeugnisse zu verwenden. Auch hat der Lehrer volkswirtschaftliche Überlegungen (vergleichende Kalkulation) und darüber hinaus volkswirtschaftliche Fragen (Marktlage, Angebot und Nachfrage, Export und Import) in den Unterricht einzubauen.

Der Unterricht ist in Gruppen zu führen, so daß alle Schülerinnen möglichst intensiv beschäftigt und unterwiesen werden können. Die Schülerinnen sind zu planvoller und rationeller Arbeitsweise anzuhalten und darin zu schulen. Insbesondere ist auf die exakte Kenntnis und Durchführung der grundlegenden Handgriffe und Arbeitsvorgänge Wert zu legen. Der Einsatz arbeitssparender Geräte hat erst zu erfolgen, bis die Handarbeit gut geübt ist.

Über jede Mahlzeit ist eine Gesamtkalkulation aufzustellen. Im zweiten Halbjahr hat der Lehrer seine besondere Aufmerksamkeit der Auswertung der erlernten Speisen und Rezepte für die Kinderkost (Säuglings- und Kleinkinderkost)

sowie die Diätkost im Haushalt (Rekonvaleszentenkost, Diabetikerdiät und andere) zuzuwenden.

Entsprechende Teilgebiete der Lebensmittelkunde, beziehungsweise des Servierens sind in die Vorbesprechung des Kochunterrichtes einzubauen. Die Nachbesprechung hat auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich beim Kochen ergeben haben, die Zubereitung komplizierter Speisen zu wiederholen, die erworbenen Lebensmittelkenntnisse zu ergänzen, die Kosten der Gerichte zu beurteilen und Tischgedeck und Art des Servierens kritisch zu behandeln.

Bei Schulfesten und Bewirtung von Gästen haben die Schülerinnen Gastlichkeit kennenzulernen und zu üben sowie Proben ihrer Geschicklichkeit und ihren guten Geschmackes in bezug auf Tisch- und Raumschmuck zu geben.

Während des Kochens ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu sehen (Arbeitsplatz, Arbeitsgerät, Arbeitskleidung) sowie auf überlegte Zeiteinteilung und Pünktlichkeit. Der sachgemäßen Ausführung der Nacharbeiten in Verbindung mit der Haushaltspflege ist besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Kenntnisse aus der Ernährungslehre sind nur insoweit zu vermitteln, als diese zum Verständnis der Bewertung der Lebensmittel und ihrer richtigen Verarbeitung notwendig sind. Die Lebensmittelkunde hat Zusammensetzung und Nährwert der zu verarbeitenden Lebensmittel durch Zeichnung, Bilder und sonstige Lehrmittel leicht faßlich zu machen. Gelegentliche Besuche von Betrieben der Lebensmittelindustrie und Märkten haben auch zum Verständnis der Volkswirtschaft beizutragen. Jede Exkursion ist sorgfältig vorzubereiten und durch eine kurze Zusammenfassung abschließend zu bewerten. Der Lehrer dieses zentralen Unterrichtsgegenstandes hat gegebenenfalls die Lehrer für Gesundheitslehre, Haushaltspflege, Rechnen, über seine jeweiligen Themen auf dem laufenden zu halten, um eine Konzentration des gesamten praktischen Unterrichtes zu ermöglichen.

Schriftliche Angaben sind nur zur Ergänzung der Angaben des approbierten Lehrbuches im unbedingt notwendigen Ausmaß gestattet.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Haushaltspflege.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Planmäßiges Üben der im Haushalt anfallenden Pflegearbeiten unter Verwendung verschiedener zweckmäßiger Materialien, Geräte und Maschinen.

Schulung im Beurteilen zweckentsprechender Materialien und Formen.

Weckung der Freude an Ordnung und Sauberkeit im gepflegten Heim.

Achtung vor guter Hausfrauenarbeit.

Lehrstoff (4 Wochenstunden):

a) Wohnungspflege:

Die geplante Arbeit der Hausfrau. Die tägliche und die gründliche Reinigung der Wohn- und Wirtschaftsräume mit guter Arbeitseinteilung und unter Verwendung erprobter Putzmittel, zweckentsprechender Geräte und Maschinen. Besprechung des Materials von Wänden, Fußböden, Möbeln, Teppichen, der Geschirrrarten, der Glas- und Metallgeräte im Hinblick auf ihre Pflege und Reinigung. Praktische Durchführung dieser Arbeiten.

Heizung und Beleuchtung.

Kleine handwerkliche Arbeiten und Reparaturen im Haushalt. Ungezieferbekämpfung und Mottenschutz.

Unfallverhütung (Maßnahmen und Behelfe).

Wohnungsplan. Maßnahmen in der Wohnung vor längerer Abwesenheit.

b) Pflege von Wäsche und Kleidung unter Beachtung des Materials:

Verschiedene Methoden des Waschens mit Zuhilfenahme moderner Waschmaschinen und Waschbehelfe.

Verwendung erprobter Waschmittel. Bügeln der Wäsche und Kleider. Moderne Bügelgeräte.

Pflege der Schuhe und Lederwaren. Fleckputzen.

c) Blumen- und Gartenpflege:

Schnittblumen als Zimmer- und Tischschmuck. Pflege der Zimmer- und Balkonpflanzen.

Anlage und Betreuung eines Hausgartens: Planung, Anbau, Kultur, Ernte; Lagern, Einwintern der Erträge. Gartengeräte und ihre Instandhaltung.

An Schulen, wo die Voraussetzungen gegeben sind: Kleintierpflege, Bienenzucht.

Didaktische Grundsätze:

Der theoretische Unterricht ist nur insoweit zulässig, als er für die Ausführung der praktischen Arbeit notwendig ist. Vorbesprechung, praktische Arbeit und Nachbesprechung haben eine Lehrinheit zu ergeben. Die Vorbesprechung hat jene theoretischen Kenntnisse zu vermitteln, die zur nachfolgenden praktischen Arbeit notwendig sind. Die Nachbesprechung hat die Arbeitsvorteile, Schwierigkeiten, Vorzüge der verwendeten Mittel und Geräte, das Arbeitstempo sowie eine kurze Wiederholung der theoretischen Kenntnisse zu bringen. Fallweise Berechnungen des Reinigungsmaterials, der verbrauchten Energie sowie Feststellen der Arbeitszeit haben die Wirtschaftlichkeit der geleisteten Arbeit nachzuweisen und die Beobachtungsfreude der Schülerinnen zu wecken. Dem Unterricht in Haushaltspflege können nur jene Schulen voll gerecht werden, die einen Lehrhaushalt zur Verfügung haben, der reichliche Gelegenheit zu den angeführten Arbeiten gibt. Andernfalls ist darauf

zu achten, daß dieser Unterricht nicht in Spielerei ausartet. Es liegt daher im Interesse jeder Haushaltungsschule, für die Angliederung eines Lehrhaushaltes, der auch ein Internat für fremde Schüler oder ein anderes Sozialinstitut sein kann, Sorge zu tragen.

Wo immer Gelegenheit gegeben ist, sind auch Gartenarbeit und Kleintierpflege zu betreiben, um Liebe und Verständnis für Pflanze und Tier zu wecken.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Nähen und Werken.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Weckung der Freude an gestaltender Arbeit, Bildung des Geschmackes, Erziehung zur Sparsamkeit.

Befähigung, einfache Wäsche- und Kleidungsstücke selbständig herzustellen oder umzuändern.

Übung im Stopfen und Flickern bis zur Erreichung einer gewissen Fertigkeit.

Vermittlung der Kenntnis der gebräuchlichsten Textilien und ihrer materialgerechten Verwendung sowie der Herstellung einfacher Gegenstände für Familie und Heim.

Lehrstoff (12 Wochenstunden):

a) Wäschenähen:

Technische Vorübungen:

Handnähtuch mit Saum-, Rechts-links-Naht, Übernaht, Saum mit angenähten Knöpfen, Hohlraum mit zweierlei Ajour, waagrechtes und senkrechtes Knopfloch, zwei Arten von Aufhängern.

Maschinnähtuch: Saum mit farbigem Vorstoß, Breitsäumchen, Rechts-links-Naht, Übernaht, Stickereinsatz (eine Seite aufgesteppt, eine Seite als Übernaht), Besatz mit Schrägstreifen, Maschinknopfloch, Fleckeinsetzen.

Werkstücke: einfacher, glatter Polster, Spielhöschen, Schürze mit Kopftuch, Aufsetzen eines Herrenhemdkragens oder Nähen eines Knabenhemdes.

b) Kleidernähen:

Technische Vorübungen:

Nähtuch aus Wollstoff mit Saum, mittels Knopflochstichs versäubert und hohl angenäht, einfache Naht, eine Seite überwindeln, die andere mit Knopflochstich, die Hälfte der Naht rentriert. Gewöhnliche Naht mit anschließendem gefüttertem Fleck, gestürztes Knopfloch, Gürtelschlingerl, Mantelaufhänger, Annähen verschiedener Arten von Knöpfen, Druckern und Haften.

Werkstücke: einfacher Wollstoffrock, einfache Bluse mit eingesetzten Ärmeln, einfaches Sommer- oder Dirndlkleid.

Ausbesserungs- oder Umänderungsarbeit: Kinderkleid oder ein anderes Werkstück.

Kenntnis und Pflege der Nähmaschine.

Schnittzeichnen: Maßnahmen, Schnitte für die angegebenen Werkstücke, Abnehmen von Schnitten aus Musterbogen.

Werken: Tisch- und Raumschmuck für die Feste des Jahres, verwendbares, einfaches Kinderspielzeug, einfache Gebrauchsgegenstände aus verschiedenem Material, zum Beispiel Papier, Bast, Wolle und ähnlichem.

Didaktische Grundsätze:

Vor Beginn jedes neuen Werkstückes hat der Lehrer die Schülerinnen in bezug auf das zu verwendende Material und die Art der Ausführung zu beraten. Jede Arbeit hat materialgerecht und zweckentsprechend sowie den Fähigkeiten der Schülerinnen angepaßt zu sein. Die Verarbeitung von Trikot, Charmeuse, Nylon- und Perlongeweben sowie von Taft, Samt und Seide ist in dieser Schultype unzulässig. Schnitt und Material sind nach der praktischen Verwendbarkeit zu wählen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Anfertigung eines Stückes nicht zu viel Zeit beanspruchen soll, andererseits aber jedes Stück sauber und korrekt ausgeführt werden muß.

Komplizierte Schnitte und schwierige Ausführung sind zu vermeiden. Begabten Schülerinnen ist die Möglichkeit zu geben, Werkstücke in einer Variante zu wiederholen. Besondere Aufmerksamkeit ist den Stopf- und Flickarbeiten zuzuwenden, die an verschiedenen Wäsche- und Kleidungsstücken zu üben sind. Der erzieherische und volkswirtschaftliche Wert dieser Arbeiten ist besonders zu betonen.

Über die technischen Arbeiten, über jedes Werkstück und die im Werken ausgeführten Arbeiten ist ein einfaches Arbeitsbuch (Materialverbrauch, Preis, Arbeitszeit) zu führen.

Im Werken ist auf geschicktes Verwenden von Resten und Altmaterial und auf saubere und brauchbare Arbeit zu sehen. Kostbares Material und schwierige Techniken sind zu vermeiden, ebenso alle zu stark ins Zeichnerische gehenden Flächenfüllungen. Schmuckwirkungen sollen aus dem Technischen gewonnen werden, wie zum Beispiel beim Weben, bei der Durchzugsarbeit, den Zierstichen nach gezogenen Fäden, der Peddigrohrarbeit und ähnlichem. Gegen die Verwendung von Volkskunstmotiven bei geeigneten Techniken (Kreuzstich) ist nichts einzuwenden.

Die Arbeit im Nähen und Werken ist ausschließlich in der Schule auszuführen.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Leibesübungen.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Setzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung einer optimalen Leistungsfähigkeit.

Ausgleich der gesundheitlichen Schädigungen des Alltagslebens. Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltungs- und Bewegungsform als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei der Arbeit, insbesondere auch als Unterstützung der Ziele des praktischen Unterrichtes.

Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung.

Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Lebenswillens.

Erziehung zur Selbstbeherrschung, zu Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft.

Einsicht in die biologische, kulturelle und soziale Bedeutung der Leibesübungen. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung beziehungsweise Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung bei den Grundübungen und anderen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Haltungs- und Bewegungsformung durch mannigfaltige Bewegungsaufgaben. Erziehen zu guten Haltungs- und Atmungsgewohnheiten beim Üben, auch im Hinblick auf die Erfordernisse im Alltag und bei der Arbeit.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen in möglichst verschiedenartigen einfachen Formen zur Vertiefung und Erweiterung der Bewegungserfahrung im Laufen, Springen, Steigen, Klettern, Hangeln, Schaukeln, Schwingen, Schwebgehen, Werfen, Stoßen, Fangen, Ziehen, Schieben. Wettläufe bis 60 m, Stoßen mit der 3 kg-Kugel.

Kunststücke: Entwickeln aus den zweckhaften Formen der Tätigkeiten, Gerätekünste wie Auf- und Abschwünge, Hock-, Grätsch- und Drehsprünge. Einfache Formen des Bodenturnens wie Rollen, Handstehen, Radschlagen. Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Gleichgewichtskünste.

Rudern: Einführungslehrgang.

Schwimmen: Nichtschwimmerlehrgang. Verbesserung des vorhandenen Schwimmkönnens. Sprünge in freien Zweck- und Scherzformen. Wettschwimmen 50 m.

Winterübungen: Rodeln. Lehrgang für Anfänger und Fortgeschrittene im Schilaufen und Eislaufen.

Spiele und Tänze.

Spiele: Spiele mit verschiedenen Spielgedanken (Zuspielen, Abschießen, Schnappen).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Bodenständige Volks- und Singtänze einfacher Art. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen, ebenso räumlich geordnet, auch mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Verbinden dieser Vorformen zu einfachen Tanzspielen nach gegebener oder improvisierter Musik.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen mit einer Gehleistung von vier bis fünf Stunden für eine Ganztagswanderung. Anleitung zu zweckmäßiger Ausrüstung und Verpflegung und zu richtigem Verhalten in der Natur. Orientierungs- und Geländespiele.

Schikurse: Grundschule und Lehrgang für Fortgeschrittene; Verhalten im Gelände und im Heim.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist nach den besonderen Verhältnissen der Schule auszuwählen, immer aber muß der Gesamterfolg einer vielseitigen Ausbildung gewährleistet sein. Der allgemeine und besondere Übungsbedarf ist zu berücksichtigen. Schulplan und Jahrespläne sind auszuarbeiten. Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist zu nützen.

Die Schülerinnen sind zu selbständiger Arbeit (Gruppen- und Riegenturnen) und zum Hilfestellen anzuleiten.

Die Schiausbildung wird in den meisten Fällen an Schikurse gebunden sein. Unter günstigen Verhältnissen können alle Stunden für Leibesübungen zum Schilauf herangezogen werden. Das Schwimmen soll, wenn die äußeren Verhältnisse einen durchgehenden Unterricht in allen Klassen nicht zulassen, auch nur für einzelne Klassen oder Schülergruppen (Nichtschwimmer) eingerichtet werden. Jede Schülerin sollte am Ende der Schulzeit schwimmen können.

Über den lehrplanmäßigen Unterricht hinaus sind freiwillige Übungsgemeinschaften (Neigungsgruppen) zum Beispiel für Spiele, Tänze, Sonderturnen und ähnliches, sowie die Erwerbung des Österreichischen Jugendsport- und Turnabzeichens (OJSTA) beziehungsweise des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens (OSTA) zu fördern. Jede Möglichkeit von Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, vor allem zu Naturgeschichte und Musikerziehung, ist zu nützen. Dabei ist das Verständnis für die Beziehung zwischen Musik und Bewegung zu vertiefen. Die Leibesübungen der Schülerinnen sind grundsätzlich von Frauen zu führen.

Als Übungsstätte ist nicht nur der Turnsaal anzusehen, sondern auch das freie Gelände. Als Übungsgeräte kommen nicht nur die üblichen Turngeräte in Frage, sondern auch Einheits- und Behelfsgeräte.

B. Freigegegenstände.

Stenotypie.

a) Kurzschrift:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Befähigung, ein Diktat in der Schnelligkeit bis zu 80 Silben in der Minute nach dem System der Deutschen Kurzschrift aufzunehmen und sicher wieder zu lesen.

Erziehung zur Wendigkeit im Erfassen des gesprochenen Wortes und zur Genauigkeit.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Die verkürzte Verkehrsschrift (§§ 1 bis 9 der Systemurkunde 1936). Die Grundelemente der Eilschrift, dem Niveau der Klasse angepaßt. Schnellschreibübungen, Diktate mit steigender Geschwindigkeit. Lesen der Kurzschrift nach dem Lehrbuch und der eigenen Niederschrift.

Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Es ist eine Schnelligkeit bis zu 80 Silben in der Minute zu erzielen, wobei auf graphische und systemale Korrektheit und auf sicheres Lesen der eigenen Schrift zu achten ist. Die festen Kürzungen sind von Beginn an zu mechanisieren. Die vorgeschriebene Schnelligkeit ist durch häufige Abschreibübungen, Übertragungen von Langschrift in Kurzschrift, Geläufigkeitsübungen und Diktate zu erreichen.

Als Diktatstoffe sind weitgehend Texte aus dem Arbeitsgebiet der Schülerinnen zu verwenden.

Die Schülerinnen sind anzuhalten, die Kurzschrift soweit als möglich in den anderen Gegenständen anzuwenden.

Fortlaufende schriftliche Übungen, die zu klassifizieren sind.

b) Maschinschreiben:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erzielung einer Schreibgeschwindigkeit bis zu 100 Anschlägen in der Minute unter Verwen-

dung der Methode des Zehn-Finger-Tastenschreibens und Erreichen der Griffsicherheit.

Ausbildung der Fähigkeit, einfache Geschäftsbriefe formgemäß und fehlerfrei anzufertigen.

Vermittlung der Kenntnis des Baues und der Wirkungsweise der Schreibmaschine sowie der gebräuchlichsten Vervielfältigungsarten.

Erziehung zu Sauberkeit der äußeren Form und zu Genauigkeit.

Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Erarbeitung des Tastenfeldes (10-Finger-Tastenschreibmethode), Steigerung der Schreibfertigkeit von Stunde zu Stunde durch Erlernen eines Griffes und durch Wort-, Satz- und Geläufigkeitsübungen.

Richtige Anwendung der Satzzeichen, der Hervorhebungsarten, der besonderen Zeichen. Verwendung des Tabulators und der gebräuchlichsten Einrichtungen der Schreibmaschine (zum Beispiel Feststeller, Rücktaste usw.). Anfertigen einfacher Geschäftsbriefe nach den „Richtlinien für Schreibmaschinschreiben des OKW“. Die gebräuchlichsten Vervielfältigungsarten.

Maschinenkunde: Hauptteile der Schreibmaschine und ihr Zusammenwirken.

Pflege der Maschine.

Didaktische Grundsätze:

Die Fertigkeit ist durch Taktschreiben, systematische Takt- und Griffübungen, häufige Abschreibübungen, gute Einübung der Häufigkeitswörter und Maschinendiktate zu erreichen. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Brauchbarkeit, Fehlerfreiheit, formgemäße Gestaltung und Sauberkeit der Schriftstücke zu legen.

Die Beurteilung ist auf Grund mehrerer Reinschriften durchzuführen. Texte sind womöglich aus dem Arbeitsgebiet der Schülerinnen zu wählen.

Es ist Vorsorge zu treffen, daß sich die Schülerinnen in allen Unterrichtsgegenständen für ihre Notizen der Kurzschrift bedienen, und sie sind anzuhalten, regelmäßig ihre Stenogramme in Maschinschrift zu übertragen.

Leibesübungen.

Eine Doppelstunde an einem unterrichtsfreien Nachmittag.

Bildungs- und Lehraufgabe, sowie Lehrstoff und Didaktische Grundsätze wie zum gleichen Pflichtgegenstand.

LEHRPLAN DER HAUSWIRTSCHAFTSSCHULE.

I. STUNDENTAFEL.

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände.)

Pflichtgegenstand	Wochenstunden	
	Klasse	
	1.	2.
Religion	2	2
Deutsch	3	3
Staatsbürgerkunde	—	2
Geschichte	1	—
Geographie	1	—
Lebenskunde und Erziehungslehre	—	2
Musik	1	1
Wirtschaftliches Rechnen	3	4
Kaufmännischer Schriftverkehr ..	—	2
Buchhaltung	—	2
Stenotypie	4	4
Gesundheitslehre und Arbeits- hygiene	1	2
Kochen einschließlich Lebens- mittelkunde und Servieren ...	10	8
Haushaltspflege	4	2
Nähen und Werken	10	6
Leibesübungen	3	3
Gesamtwochenstundenzahl	43	43
Freigegegenstand		
Französisch	3	3
Englisch	2	2
Unverbindliche Übungen		
Arbeitsgemeinschaft	2	2

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL.

Die Hauswirtschaftsschule hat im Sinne der §§ 52 und 62 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, in einem zweijährigen Bildungsgang der Erwerbung der Befähigung zur Führung eines Haushaltes zu dienen. Gleichzeitig hat sie für den Küchen- und Servierdienst in Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben und für den einfachen Bürodienst auszubilden.

III. LEHRPLAN FÜR DEN RELIGIONS-
UNTERRICHT AN DER HAUSWIRT-
SCHAFTSSCHULE.

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vertiefung und Betätigung des katholischen Glaubenslebens, Hinführung zur christlichen Persönlichkeitsbildung und Bewährung in der Nachfolge Christi.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Die Religion der Offenbarung, die Begegnung mit Christus, die Katholische Kirche als der fortlebende und fortwirkende Christus, die Vollendung des Menschen und der Welt.

Bibellesung: Entsprechende Abschnitte aus dem Lukasevangelium.

2. Klasse:

Die Grundzüge der allgemeinen Sittenlehre, Forderungen und Verpflichtung der besonderen Sittenlehre, die Antwort der Kirche auf moderne Menschheitsfragen.

Bibellesung: Entsprechende Abschnitte aus der Apostelgeschichte und aus den Apostelbriefen.

Dem Bildungsziel der einzelnen Schulen entsprechend, wird der Lehrstoff durch besondere Weisungen und Lektionspläne des zuständigen Ordinariates festgelegt.

b) Evangelischer Religionsunterricht.

Allgemeines Bildungsziel:

Der Evangelische Religionsunterricht hat in den Formen der Unterweisung und des Lehrgesprächs das mitgebrachte Wissen zu ergänzen und durch eine Glaubens- und Lebenskunde zusammenzufassen.

Das Ringen um das wahre Verständnis der Gnade, um die Gestalt der Kirche und um das rechte Leben des Christen in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart ist zu vertiefen.

Die Besonderheit der Organisation des Evangelischen Religionsunterrichtes an diesen Schulen verlangt die Aufstellung von Themenkreisen, die in den unterschiedlich und wechselnd zusammengesetzten Unterrichtsgruppen frei variiert werden können. Im Normalfall sind in einem Schuljahr drei inhaltlich verschiedene Themenkreise zu behandeln.

Zu ihrer Erarbeitung sind Bibel und Kirchengesangbuch unentbehrlich.

Die Themen sind nach Schulart, Geschlecht und Altersstufe entsprechend abzuwandeln.

Lehrstoff:

1. Klasse:

1. Die Bibel, Verheißung und Erfüllung.

Ungehorsam des Menschen gegen Gott; Erbsünde und Sünde; Gottes Rettungswirken nach dem Alten Testament; die Verheißungen der

Propheten; Jesus Christus, der Retter des Menschen und der ganzen Welt; der Gehorsam des Sohnes Gottes; die Liebe Jesu Christi zu den Menschen; die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn; die Ausgießung des Heiligen Geistes und die gläubige Gemeinde.

2. Die Evangelische Kirche in Österreich in Geschichte und Gegenwart. Die Ausbreitung der Reformation in Österreich; die Gegenreformation und der Geheimprotestantismus; die Kirche der Toleranzzeit, die Kirche nach dem Protestantentum; Aufbau, Gliederung und Verfassung der Evangelischen Kirche in Österreich.

3. Das Leben des Christen in der Gemeinde. Das evangelische Leben der Familie; Kirchenjahr; Gottesdienst; Gesangbuch; die Taufe und das Heilige Abendmahl.

2. Klasse:

1. Leben aus der Bibel.

Lektüre ausgewählter Bibeltexte: Das Wort Gottes ruft Menschen zur Entscheidung; der Segen des Glaubensgehorsams; die Bedeutung des Gebetes und des Gottesdienstes im Leben des Christen.

2. Kirchenkunde.

Christliche Kirchen; Sekten und Weltanschauungen; die Weltreligionen; die Römisch-Katholische Kirche.

3. Der Christ in der Welt.

Arbeit, Beruf, Freizeitgestaltung; Ehe, Familie und Staat; Konfirmation, Trauung und Begräbnis.

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

A. Pflichtgegenstände.

Deutsch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Befähigung, sich mündlich und schriftlich einfach, klar und richtig auszudrücken. Weckung der Freude am guten Buch und der Fähigkeit, den Gehalt eines Buches zu erfassen und für die Persönlichkeitsbildung wirksam werden zu lassen.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Übungen im dialektfreien und richtigen Sprechen über einfache Themen (Berichte über Erlebnisse, Beobachtungen und Arbeitsvorgänge; Berichte über Filme, einfache Zusammenfassungen im Anschluß an die Lektüre).

Übungen im sinngemäßen, die Wortbedeutung ausschöpfenden Lesen.

Wortschatzübungen (unter Berücksichtigung von Fachausdrücken aus dem hauswirtschaftlichen Bereich); Übungen zur einfachen und klaren Ausdrucksweise; Übungen im Anschluß an häufiger vorkommende Sprach- und Schreibfehler.

Kurze Aufsätze (Erzählung, Bericht, Beschreibung).

Schrifttum:

Beispiele aus der deutschsprachigen Literatur, unter besonderer Berücksichtigung des neueren und österreichischen Schrifttums und des guten Jugendbuches.

Zusammenfassung mehrerer Texte unter eine Programmidee. Schriftliche Schul- und Hausübungen.

2. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Wie in der 1. Klasse, mit gesteigerten Anforderungen. Übungen im Märchenerzählen (im Zusammenhang mit Erziehungslehre).

Kurze Aufsätze: Bericht, Beschreibung, Stellungnahme zu einfachen Fragen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen; einfache Erörterungen.

Schrifttum:

Beispiele aus dem guten Schrifttum der Gegenwart. Das Märchen- und Kinderbuch (im Zusammenhang mit dem Unterricht in Erziehungslehre).

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrer hat vor allem das geistige Niveau der Klasse zu beachten.

Die Sprachpflege hat die praktische Aufgabe, den Schülerinnen jene Sicherheit im Sprechen und Schreiben zu geben, die im Berufsleben notwendig ist; doch hat der Lehrer nie das allgemeine Ziel aus den Augen zu verlieren, den Schülerinnen das Bewußtsein des tieferen Wertes der Sprache zu vermitteln. Bei Behandlung des Schrifttums hat der Lehrer von der Lektüre auszugehen, wobei längere Texte durch häusliche Lektüre vorzubereiten sind.

Die heimische Dichtung des jeweiligen Bundeslandes ist zu berücksichtigen.

Vier Schularbeiten pro Schuljahr.

Staatsbürgerkunde.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Weckung des Verständnisses für die Einrichtungen des öffentlichen Lebens. Erziehung zur Mitverantwortung und Mitarbeit im staatlichen Leben.

Einführung in die verschiedenen Gemeinschaftsformen, insbesondere in den rechtlichen Aufbau und die Einrichtungen und Leistungen des Staates.

Vermittlung der wichtigsten rechtlichen Bestimmungen, die das familiäre und berufliche Leben regeln.

Lehrstoff:

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Die Verfassung Österreichs: Prinzipien der staatlichen Ordnung, ihre Bedeutung und ihre Verwirklichung. Die Organisation der staatlichen Tätigkeit (Aufbau der Behörden, Bestellung und Aufgaben der Organe in Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit). Gemeinde, Bund und Land.

Die Staatsbürgerschaft. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Die allgemeinen Menschenrechte.

Die wichtigsten überstaatlichen Organisationen.

Aus dem bürgerlichen Recht:

Die Person (Begriff der natürlichen und juristischen Person), Rechts- und Handlungsfähigkeit.

Familienrechtliche Bestimmungen: Erfordernisse der Eheschließung; das rechtliche Verhältnis zwischen den Ehegatten und zwischen Eltern und Kindern; die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes (insbesondere in bezug auf Unterhaltspflicht und Erziehungsgewalt). Die Vormundschaft.

Erbrechtliche Bestimmungen: Erbberufungsgründe. Formvorschriften für das Testament. Der Eigentumsbegriff. Eigentumserwerb an beweglichen und unbeweglichen Sachen. Das Grundbuch. Der Eigentumsschutz. Das Rechtsgeschäft: Erfordernisse des gültigen Rechtsgeschäftes. Rechtsfolgen. Der Vertrag. Gewährleistung, Schadenersatz.

Aus dem Handelsrecht:

Begriff des Kaufmanns. Die Firma. Das Handelsregister. Die Handelsbücher. Das Handelsgeschäft.

Aus dem Gewerberecht:

Einteilung der Gewerbe, Antritt, Endigung, Übergang eines Gewerbes. Das Lehrlingswesen.

Aus dem Arbeitsrecht:

Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Dienstvertrag, Kollektivvertrag, Arbeitsordnung. Gesetzliche Interessenvertretungen. Berufsvereinigungen auf freiwilliger Basis.

Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz. Bestimmungen über den Kinder- und Jugendschutz.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterrichtsgegenstand Staatsbürgerkunde hat grundlegenden persönlichkeitsbildenden Wert. Der Lehrer muß es auch auf dieser Schulstufe verstehen, die diesem Unterrichtsgegenstand eigentümlichen Bildungswirkungen frei zu machen, indem er die Schülerinnen das Recht als Wert erleben läßt und sie zur Kontrolle ihres eigenen Rechtsgefühls anhält.

Der Unterricht in Staatsbürgerkunde hat von einfachen Beispielen aus dem privaten, wirtschaftlichen und politischen Leben auszugehen und so die wichtigsten Begriffe und Tatbestände zu erarbeiten. Es empfiehlt sich die Einbeziehung aktueller Ereignisse und Tatsachen. Der Unterricht ist so anschaulich als möglich zu gestalten, mit Rücksicht auf die Altersstufe der Schülerinnen. Auf Bestimmungen, die für das familiäre und berufliche Leben der Frau von Bedeutung sind, ist besonders hinzuweisen.

Die Zusammenarbeit mit den Unterrichtsgegenständen Geschichte, Kaufmännischer Schriftverkehr und Buchhaltung ist zu wahren.

Geschichte.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Weckung des Verständnisses für die Besonderheit österreichischer Kultur und die Stellung Österreichs in Europa. Vermittlung grundlegender Kenntnisse vom Werden Österreichs.

Erziehung zu sozialem und politischem Verantwortungsbewußtsein, zu Vaterlandsliebe und Weltoffenheit, zu Ehrfurcht vor dem Leben und der Persönlichkeit des Menschen.

Lehrstoff:

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Babenbergische Mark und Herzogtum im Raum des mittelalterlichen Sacrum Imperium. Kulturzentren und soziale Ordnung, Kunst der Romanik in Österreich.

Österreich im Spätmittelalter. Stadtkultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bäuerliche Kultur in den Alpenländern. Kunst der Gotik in Österreich. Reformation und Erneuerung der Katholischen Kirche.

Österreichs europäische Leistung um 1700. Die österreichische Barockkultur und das Zeitalter Maria Theresias.

Österreich im Zeitalter Napoleons und die Befreiungskriege.

Der Wiener Kongreß und die Kultur des Biedermeier.

Die Revolution von 1848.

Die österreichisch-ungarische Monarchie: Die neue Stellung Österreichs im europäischen Raum. Das Nationalitätenproblem. Die wirtschaftliche Entwicklung. Die Entwicklung der Großstadt im

19. Jahrhundert. Das soziale Gefüge. Die Entwicklung der politischen Parteien.

Osterreich in der europäischen Krise der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: der erste Weltkrieg; die Entwicklung Osterreichs zwischen 1918 und 1938.

Der Nationalismus und der zweite Weltkrieg.

Osterreichs Wiederaufbau bis 1955. Der Staatsvertrag und die österreichische Neutralität. Das kulturelle Leben der Gegenwart in Osterreich.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrer hat den Gebrauch der historischen Fachsprache zu vermeiden und durch anschaulich gestaltete Bilder aus Osterreichs Vergangenheit das Interesse der Schülerinnen an der österreichischen Geschichte zu wecken.

Durch den Besuch von historischen Denkmälern der engeren Heimat, von Ausstellungen und durch die Verwendung von Lichtbildern ist die Vergangenheit lebendig zu machen. Der Merkstoff ist nicht in ganzen Sätzen, sondern in Dispositionspunkten anzugeben, um bloßes Auswendiglernen zu unterbinden und die Schülerinnen zu veranlassen, bei der häuslichen Vorbereitung den Stoff nochmals zu überdenken.

Geographie.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Einsichten in die Weltprobleme aus österreichischer Schau, von Kenntnissen des Wirtschaftsgefüges Osterreichs sowie der wirtschaftlichen Verflechtung Osterreichs mit Europa und der Welt.

Erziehung zu Heimatliebe und Weltaufgeschlossenheit.

Lehrstoff:

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Osterreich, seine Lage in Europa. Osterreichs Landschaft (Gliederung, Klimaeinflüsse, Boden und Vegetation als Voraussetzung für die Wirtschaft). Osterreichs Kulturräume (Besiedlungsformen, Kunst- und Kulturstätten, Kur- und Badeorte, Sitte und Brauchtum). Bevölkerungsfragen. Wirtschaftsprobleme in der Land- und Forstwirtschaft, im Bergbau, im Handel, im Gewerbe und in der Industrie, im Geld- und Kreditwesen und im Fremdenverkehr. Osterreichs Markenwaren als Botschafter in aller Welt.

Osterreich und der Alpenraum. Osterreich und Mitteleuropa. Verbindung Osterreichs mit dem Osten. Osterreich und der europäische Süden. Osterreichs wirtschaftliche und kulturelle Beziehung zu den westeuropäischen Ländern. Osterreich und die nordischen Länder.

Osterreichs Beziehungen zu außereuropäischen Ländern.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat Osterreich, seine Wirtschaft und seine Kultur in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Soweit sich Mängel in den topographischen Kenntnissen der Schülerinnen herausstellen, sind sie durch eine geschickte Wiederholung zu beheben. Die Stellung Osterreichs in der Welt hat deutlich zum Ausdruck zu kommen. Doch ist den Schülerinnen auch die Wesensart fremder Völker nahezubringen und Achtung vor jeder menschlichen Leistung in ihnen zu wecken.

Die Kenntnis der wirtschaftlichen Blockbildungen — besonders in Europa — gehören zur Allgemeinbildung.

Die Grundlage des Unterrichtes haben der Atlas und die Wandkarte zu bilden. Die Schülerinnen sind zum ständigen Gebrauch eines Atlases zu verpflichten und im Kartenlesen sowie im Auswerten von Statistiken und Schaubildern zu schulen. Weiters sind Lichtbilder, Filme, Tonbänder, einschlägiges Schrifttum und Presseberichte zu verwenden. Durch Exkursionen, Erlebnisberichte der Schülerinnen, einschlägige Vorträge usw. ist der Unterricht lebendig zu gestalten. Auf die Querverbindungen zu allen einschlägigen Unterrichtsgegenständen, insbesondere zu Geschichte ist zu achten.

Lebenskunde und Erziehungslehre.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Förderung der Persönlichkeitsbildung durch Anleitung zu Selbsterkenntnis und Selbsterziehung.

Übermittlung von Richtlinien für eine sinnvolle und wertbestimmte Lebensführung.

Erziehung zu gutem Benehmen als Ausdruck einer verantwortungsbewußten Haltung in der Gemeinschaft.

Einführung in das Wissen um die körperliche und seelisch-geistige Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen. Weckung des Verständnisses für Erziehungsaufgaben.

Lehrstoff:

2. Klasse (2 Wochenstunden):

a) Lebenskunde:

Einstellung zur Schule und Schulgemeinschaft, Schul- und Klassenordnung.

Das gute Benehmen im Alltag und bei verschiedenen Gelegenheiten: Benehmen auf der Straße, Verkehrserziehung (Straßenverkehrsordnung); Umgang mit Behörden und Vorgesetzten; Benehmen in der Gesellschaft, im Theater, Kino und Tanzsaal. Verhalten in der Kirche und an der Kultstätte.

Das gepflegte Äußere; Mode und Kleid.

Der Mensch, ein leib-seelisches Wesen. Einsicht in die Grundkräfte des seelischen Lebens.

Selbsterziehung und ihre Ziele: Pünktlichkeit und Ordnung. Beherrschung der Triebe. Wahrhaftigkeit. Selbständigkeit. Verantwortungsbewußtsein.

Der Mensch in der Gemeinschaft: Soziales Fühlen und Handeln. Helfen und Schenken. Kameradschaft, Freundschaft. Stellung zum Mann, Liebe, Ehe. Der alte Mensch.

Der Mensch im Beruf: Berufswahl. Die Frau im Beruf.

Der Mensch in der Zeitsituation: Umgang mit Geld. Freizeitgestaltung. Film-, Funk-, Fernseh-erziehung.

Die Stellung des Menschen in der Seinsordnung.

b) Erziehungslehre:

Das Bild der modernen Familie.

Vorbereitung auf die Mutterschaft. Überblick über die Entwicklungsstufen: das Neugeborene, das Kind im ersten Lebensjahr, das Trotzalter, die frühe Kindheit, Kindergarten und Schulreife.

Die Entwicklung der Sprache. Die Phantasie im Leben des Kindes. Die Furcht im Leben des Kindes. Bilder- und Kinderbuch. Märchen und Märchenbuch. Spiel und Spielzeug. Die Kinderzeichnung. Erziehung zu guten Gewohnheiten. Gehorsamerziehung. Arten der Kinderlüge und Erziehung zur Wahrhaftigkeit. Religiöse Erziehung des Kindes.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes Lebenskunde ist vor dem Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes Erziehungslehre zu behandeln.

Die dem Fach Lebenskunde angepaßte Unterrichtsform ist das Lehrgespräch, das durch eine anregende Frage, eine Erzählung, einen Film, ein Ereignis und dergleichen leicht in Gang gebracht werden kann. Im Gespräch sind jene Richtlinien zu erarbeiten, die den Schülerinnen helfen, ein geordnetes Leben zu führen und ihren Charakter zu formen.

Im Unterrichtsgegenstand Lebenskunde ist die Mitarbeit der Schülerinnen besonders zu werten. Gegen die gelegentliche Durchführung von schriftlichen Arbeiten ist nichts einzuwenden.

Als Anleitung zu aktiver Selbsterziehung ist womöglich in jeder Woche ein Spruch mit den Schülerinnen zu erarbeiten, der eine ganz bestimmte Aufgabe in dieser Hinsicht stellt, zu deren Erfüllung nicht nur der Unterrichtsgegenstand Lebenskunde, sondern auch die anderen Unterrichtsgegenstände mitzuwirken haben.

Der Unterricht in Erziehungslehre hat stets von Tatsachen und anschaulichen Beispielen aus-

zugehen, zur Beobachtung der Kinder anzuleiten, Lichtbild und Film zu benützen und alle wissenschaftlichen Erörterungen zu vermeiden. Der zukünftigen Mutter sind die notwendigen Einsichten und Ratschläge für die Erziehung der Kinder zu geben, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation. Gelegentliche Besuche in einem Kindergarten sind zu empfehlen.

Musik.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Weckung der Freude am Singen und Musizieren und des Verständnisses für Meisterwerke der Musik und ihren persönlichkeitsbildenden Wert. Vermittlung wertvollen Liedgutes im Hinblick auf die künftigen Erziehungsaufgaben als Frau und Mutter.

Lehrstoff:

Stimmbildung und Atemtechnik in Verbindung mit dem Erlernen des jeweiligen Liedes.

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Notennamen und -werte, Taktarten, Aufbau des Quintenzirkels der Durtonarten, Dreiklänge, Tempo und Dynamikbezeichnungen. Einfache rhythmische und melodische Übungen. Einführung in Leben und Werk großer Meister der Tonkunst. Wiener Klassiker. Instrumentenkunde: Die wichtigsten Instrumentengruppen. Aufbau eines Orchesters.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Mehrstimmige Lieder im homophonen und polyphonen Satz. Die Intervallehre. Musikdiktate, Treff- und Blattleseübungen, Grundbegriffe der Formenlehre.

Die Oper. Meisterwerke der Romantik, die gute Unterhaltungsmusik. Wiener Operette. Gelegentliche Einführung in die zeitgenössische Musik.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat reiches Liedgut zu vermitteln, das den jungen Menschen als bleibender Besitz immer zur Verfügung steht.

Im Mittelpunkt jeder Unterrichtsstunde hat das Lied, beziehungsweise das jeweilige musikalische Kunstwerk zu stehen. Musiktheoretische und musikgeschichtliche Erläuterungen dienen vor allem dem Werkverständnis und sind — je nach den örtlichen Gegebenheiten und dem geistigen Niveau der Klasse — durch Schulfunk- und Schulfernsehsendungen, Wiedergabe von Schallplatten, Tonbandaufnahmen und Besuch von Konzert und Oper lebendig zu gestalten.

In Schulen mit Lehrhaushalten ist auch die Hausmusik zu pflegen und in die aktive Freizeitgestaltung einzubeziehen. In solchen Schulen

ist auch Gelegenheit, zum richtigen und wertbringenden Gebrauch des Rundfunks und Fernsehens zu erziehen. Die Hörstunden sind sorgfältig auszuwählen und vorzubereiten, so daß sie der Förderung des Musikverständnisses und der Musikfreude dienen.

Im Gesangsunterricht hat der Lehrer Text und Melodie gemüthhaft erfassen zu lassen. Jedes mechanische Einlernen von Liedern und erfolgloses Einüben zu schwieriger Chöre und Abhören ganzer Symphonien ohne Erläuterungen sind zu vermeiden.

Bei Verwendung audio-visueller Geräte ist auf technisch einwandfreie und künstlerisch hochwertige Wiedergabe zu achten. Die Musik soll den Schülerinnen in jeder Unterrichtsstunde zu einem Erlebnis werden.

Wirtschaftliches Rechnen.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Sicherheit und Gewandtheit in der Ausführung der im Wirtschaftsleben regelmäßig vorkommenden Berechnungen.

Erziehung zur Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und Ordnung.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Grundrechnungsarten einschließlich Proben mit ganzen Zahlen und mit Dezimalzahlen.

Einfache Rechenvorteile.

Abgekürztes Rechnen (abgekürzte Multiplikation, abgekürzte Division).

Handhabung einfacher Rechenmaschinen.

Rechnen mit benannten Zahlen, das metrische Maß- und Gewichtssystem, Resolvieren, Reduzieren, die wichtigsten ausländischen Maße, Gewichte und Geldsorten, insbesondere die englische Währung, Maße und Gewichte.

Bruchrechnen.

Proportion, Wesen der Gleichung.

Schlußrechnung; einfache Schlußrechnung, zusammengesetzte Schlußrechnung.

Flächen- und Körperberechnungen einfacher Art.

Gesellschaftsrechnung (Verteilungsrechnung): einfache und zusammengesetzte.

Durchschnittsrechnung: einfache und zusammengesetzte.

Schul- und Hausübungen.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

Maßvolle Erweiterung des Lehrstoffes der ersten Klasse durch Behandlung mäßig schwieriger Beispiele, und zwar insbesondere aus dem Gebiet der Schluß-, Verteilungs- und Durchschnittsrechnung.

Nährwertberechnungen.

Prozentrechnen von 100, auf 100, in 100. Kettensatz.

Mischungsrechnung beschränkt auf Beispiele einfacher Art.

Zinsenrechnung.

Terminrechnung:

Valuten- und Devisenrechnung nach den in Österreich geltenden Usancen, Erklärung der wichtigsten ausländischen Kursnotierungen.

Effektenrechnung.

Einführung in die Kalkulation an Hand einfacher Bezugs- und Verkaufskalkulationen.

Lohnverrechnung: Organisation, einfache innerbetriebliche Abrechnung der laufenden Bezüge der wichtigsten Dienstnehmergruppen und deren außerbetriebliche Weiterverrechnung, regelmäßige sonstige Bezüge.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

In allen Fällen ist auf die Anwendung der Rechenvorteile, die Schätzung des Ergebnisses, die Pflege beziehungsweise Übung des Kopfrechnens und auf die Einhaltung einer sauberen und vor allem übersichtlichen äußeren Form zu achten.

Bei Erstellung der Übungsaufgaben sind praxisnahe Beispiele, vor allem in Verbindung mit den praktischen Lehrfächern (wie zum Beispiel aus dem Gebiet der Hauswirtschaft, des Hotel- und Gastgewerbes usw.) zu wählen.

Vier Schularbeiten pro Schuljahr.

Kaufmännischer Schriftverkehr.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Anleitung zur Abfassung fachlich und sprachlich richtiger Schriftstücke, wie sie im Wirtschaftsverkehr vorkommen, sowie zur fachgemäßen Behandlung der gebräuchlichen Vordrucke. Befähigung zur selbständigen Ausführung einfacher Büroarbeiten in Wirtschaftsbetrieben, vorzugsweise in Betrieben der Fremdenverkehrswirtschaft.

Lehrstoff:

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Organisation und technische Einrichtungen für die Behandlung der ein- und ausgehenden Post.

Registratur und moderne Ablagemethoden.

Normung der Formate.

Äußere Form und Aufbau des Geschäftsbriefes.

Der mit dem Kaufvertrag verbundene Schriftverkehr: Anbahnung, Abschluß und Erfüllung des Kaufvertrages. Das Mahnwesen. Der Zahlungsverkehr beschränkt auf die Barzahlung, den Giroverkehr der Postsparkasse und der

Banken sowie einfache Beispiele des wechselseitigen Ausgleiches. Die formellen Erfordernisse bei Errichtung von Giro- und Kontokorrentkonten.

Das Kreditansuchen, Erkundigungs- und Auskunftsbriefe.

Der Schriftverkehr mit Behörden, mit Versicherungsgesellschaften, in den und mit den Fremdenverkehrsbetrieben, zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrer hat vor allem auf die unbedingte Einhaltung einer ordnungsgemäßen äußeren Form, die Gliederung der Schriftstücke, Ausfüllung der Vordrucke zu achten.

Vor Behandlung der schriftlichen Ausarbeitungen sind den Schülerinnen in kurzer Form die rechtlichen Grundlagen zu vermitteln, die für das Verständnis des Sachgebietes notwendig sind, wobei die Querverbindungen zu den anderen kaufmännischen beziehungsweise fach einschlägigen Gegenständen herzustellen sind.

Wegen der zu verwendenden Formblätter und praxisüblichen Vordrucke ist auf die Führung von Heften zu verzichten; an ihrer Stelle sind Schnellhefter (Ordner, Flügelmappen) zu verwenden. Auf die möglichst selbständige Erstellung einfacher Schriftstücke aus den einzelnen Sachgebieten ist hinzuwirken.

Die Schul- und Hausübungen sind den Erfordernissen der anderen fach einschlägigen Gegenstände anzupassen.

Vier Schularbeiten im Schuljahr.

Buchhaltung.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erziehung zum Verständnis für die Belange eines gut organisierten betrieblichen Rechnungswesens auf der Grundlage des Systems der doppelten Buchhaltung.

Die Vermittlung einer gewissen Sicherheit in der Kontierung einfacher, praxisnaher Geschäftsfälle auf den Konten des Hauptbuches und den verschiedenen Hilfsaufzeichnungen sowie in der Aufstellung einfacher Bilanzen von Einzelunternehmungen unter Zugrundelegung des Einheitskontenrahmens.

Lehrstoff:

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Zweck und Aufgaben der Buchhaltung, gesetzliche Bestimmungen über die Buchführungspflicht (Handelsrecht, Steuerrecht).

Formvorschriften und sachliche Vorschriften. Grundlagen der doppelten Buchhaltung; Begriffserklärung: Vermögen, Kapital.

Eröffnung: Inventarium, Kontensystem: Bestandskonten, Erfolgskonten, Abschlußkonten. Verbuchung von Geschäftsfällen. Bilanz, Bilanzveränderungen.

Der Einheitskontenrahmen des Österreichischen Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit.

Die Journalverbuchung und ihr Zusammenhang mit dem Hauptbuch.

Die Hilfsaufzeichnungen.

Das amerikanische Journal.

Die Material- und Warenverrechnung.

Die Abschreibung (direkt).

Praktische Übungen: Verbuchung einfacher Geschäftsfälle im amerikanischen Journal und in den notwendigen Hilfsaufzeichnungen.

Ausarbeitung eines kurzen Monatsgeschäftsganges auf den Konten des Hauptbuches und dessen Abschluß unter Zugrundelegung des Einheitskontenrahmens.

Kostenrechnung unter Bedachtnahme auf die besonderen Erfordernisse der Lehranstalt.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

An Hand von sinngemäß ausgewählten, praxisnahen Geschäftsfällen einfacher Art hat der Lehrer stufenweise die Kontenlehre darzustellen und die Schülerinnen in die Technik des Abschlusses einzuführen.

Der Unterricht und die Gestaltung der Schul- und Hausübungen sind weitgehend den Erfordernissen der modernen Betriebspraxis anzupassen, besonders hinsichtlich der Auswahl der zu verbuchenden Geschäftsfälle. Querverbindungen zu den anderen fach einschlägigen Unterrichtsgegenständen sind einzuhalten.

Vier Schularbeiten im Schuljahr.

Stenotypie.

a) Kurzschrift:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der Kenntnis der verkürzten Verkehrsschrift und der Elemente der Eilschrift (Systemurkunde 1936, erweitert gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 8. März 1946, Verord. Bl. d. BMU 1946/79).

Erzielung der Sicherheit im Lesen von Kurzschrift, besonders von eigenen Niederschriften, in der Aufnahme von Diktaten (100 Silben pro Minute) und im Übertrag in die Maschine (ohne Zeitbegrenzung).

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Wiederholung der Vollverkehrsschrift (§§ 1 bis 8 der Systemurkunde 1936) mit sinngemäßem Einbau des § 9.

Schnellschreibübungen, Diktate mit steigender Geschwindigkeit, Lesen der Kurzschrift nach dem Lehrbuch, Lesen von eigenen Niederschriften. Schul- und Hausübungen.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Wiederholung der verkürzten Verkehrsschrift, Erlernung der Elemente der Eilschrift (§§ 10 bis 14 und 17 der Systemkunde 1936), längere Schnellschreibübungen aus den verschiedenen Fachgebieten, Übertragungen in Langschrift. Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Um das Lehrziel zuverlässig zu erreichen, hat der Lehrer darauf zu achten, daß in der ersten Klasse eine Schreibfertigkeit von mindestens 80 Silben pro Minute erreicht wird, wobei auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben der Niederschriften und auf die mechanische Beherrschung der Kürzel besonderer Wert zu legen ist.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Fortlaufende schriftliche Übungen, die zu klassifizieren sind.

b) Maschinschreiben:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erzielung einer Schreibgeschwindigkeit von 120 Reinanschlägen pro Minute sowie Griffsicherheit, rasche Übertragung von Stenogrammen und formgerechte Gestaltung von einfachen Geschäftsbriefen.

Vermittlung der Kenntnis der Maschinenkunde, soweit sie für die klaglose Betätigung der Maschine notwendig ist.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Erarbeitung des Tastenfeldes (10-Finger-Tastschreibmethode), der Zahlenreihe und besonderer Zeichen mit Hilfe von Schallplatten („Rhythmisches Maschinschreiben“). Verwendung des Tabulators und der gebräuchlichen Einrichtungen der Schreibmaschine (wie zum Beispiel Feststeller, Rücktaste, Stechwalze), Geläufigkeitsübungen.

Schul- und Hausübungen.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Schnellschreibübungen nach Vorlagen, wiederholende Griff- und Taktübungen (mit Schallplatten), Aufnahme von Diktaten (bis 100 Silben pro Minute) und Übertragung in die Maschine, formgerechte Gestaltung von einfachen Geschäftsbriefen, die mit einer Geschwindigkeit bis zu 100 Silben pro Minute diktiert werden, auf genormten Vordrucken.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Im Hinblick auf den besonderen Umstand, daß in vielen Fällen wegen des Fehlens eigener Maschinen keine Hausübungen gegeben werden können, hat der Lehrer besonders auf die Brauchbarkeit aller angefertigten Schriftstücke hinsichtlich Fehlerfreiheit und ordnungsgemäßer äußerer Form zu achten.

Als Abschreibe- und Ansagetexte sind vorwiegend solche mit kaufmännischem beziehungsweise wirtschaftlichem Inhalt zu wählen, wobei eine enge Verbindung mit dem Unterrichtsgegenstand Kaufmännischer Schriftverkehr und den anderen fach einschlägigen Gegenständen zu beachten ist. Es ist Vorsorge zu treffen, daß sich die Schülerinnen in allen Unterrichtsgegenständen für ihre Notizen der Kurzschrift bedienen, und sie sind anzuhalten, regelmäßig ihre Stenogramme in Maschinschrift zu übertragen.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Fortlaufende schriftliche Übungen, die zu klassifizieren sind.

Gesundheitslehre und Arbeitshygiene.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der Kenntnisse des Baus des menschlichen Körpers, seiner Organe und ihrer Funktionen und von Richtlinien für eine gesunde Lebensführung und Körperpflege, für Kinder- und Krankenpflege sowie für Erste Hilfe bei Unfällen. Belehrung über die speziellen Berufsfahrten. Erziehung zur Ehrfurcht vor dem menschlichen Körper und zu körperlicher und seelischer Sauberkeit.

Weckung des Verantwortungsbewußtseins für die Gesunderhaltung des eigenen Körpers und des Körpers der Mitmenschen, insbesondere der zur Pflege anvertrauten.

Lehrstoff:

1. Klasse (1 Woche):

Aufbau des menschlichen Körpers: Zellen, Gewebe, Organe. Systeme: Knochen- und Muskel-system, Verdauungs-, Atmungs- und Harn-apparat, System der Kreislauforgane, Nervensystem, System der Sinnesorgane, Drüsen mit innerer Sekretion.

Persönliche Gesundheitspflege.

Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Körpers.

Der Wert der richtigen Freizeitgestaltung.

Die Gefahren der Genußmittel und des Mißbrauches von Medikamenten.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Die Geschlechtsorgane, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Einführung in die Säuglingspflege; Ausstattung, Wartung und Ernährung des Säuglings; Verhütung von gesundheitlichen Schäden im Säuglings- und Kleinkindesalter.

Infektionskrankheiten: Wesen, Entstehung, Verlauf und Bekämpfung, Schutzmaßnahmen zur Verhütung und gegen die Verbreitung von Infektionskrankheiten.

Erste Hilfe bei Unfällen, besonders bei Verkehrsunfällen sowie im Haushalt. Unfallverhütung, Arbeitshygiene.

Häusliche Krankenpflege: Pflegegeräte, Pflegerin, Beobachtung und Wartung des Kranken; Hausapotheke, Krankenzimmer.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Gesundheitslehre hat auf diesen Stufen den Gebrauch wissenschaftlicher Ausdrücke und Definitionen sowie die Vermittlung von rein theoretischem Wissen zu vermeiden. Er hat auf praktische Kenntnisse und ihre Anwendung bedacht zu sein. Die Darbietung anatomischer Kenntnisse ist soweit als möglich durch Anschauungsmittel zu unterstützen. Großes Gewicht ist auf Kenntnis der Maßnahmen zur Verhütung von Erkrankungen zu legen. Krankheiten und ihre Symptome sind nur soweit zu erklären, als dies zum Verständnis der Vorbeugungsmaßnahmen unerlässlich ist.

Besonders eingehend ist die Säuglingspflege zu behandeln. Der Lehrer hat die Handgriffe praktisch vorzuführen und üben zu lassen. Eine Praxis in einem Säuglingsheim ist zu empfehlen.

Für den Unterricht aus Erster Hilfe ist eine Auswahl aus dem Stoff, der den Lebensumständen der Schülerinnen und den örtlichen Gegebenheiten angepaßt ist, zu treffen.

Der Unterricht aus Erster Hilfe und häuslicher Krankenpflege ist durch zahlreiche praktische Übungen zu beleben.

Schriftliche Aufzeichnungen sind nur zur Ergänzung der Angaben des Lehrbuches im unbedingt notwendigen Ausmaß gestattet. Die Verbindung zu Lebenskunde, Erziehungslehre, Kochen, Lebensmittelkunde und Servieren, Haushaltspflege und Leibesübungen ist zu pflegen.

Kochen einschließlich Lebensmittelkunde und Servieren.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Übung im Kochen bis zur selbständigen Herstellung von Speisen und Zusammenstellen von Speisenfolgen, Tages- und Wochenspeiseplänen verschiedener Kostformen für Gesunde und Kranke im Klein- und Großhaushalt unter Beachtung des Zeit- und Kraftproblems.

Ausbildung der Fertigkeit im Tischdecken in Familie und Betrieb sowie im Servieren von Speisen und Getränken. Erziehung zu richtigem Benehmen bei Tisch. Schulung in allen zur Pflege

und Instandhaltung der Küche notwendigen Arbeiten bis zu ihrer Beherrschung sowie im Inventarisieren. Vermittlung der Kenntnis der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel, ihres Nähr- und Nutzwertes.

Weckung und Vertiefung des Verantwortungsbewußtseins für das Wohlbefinden und die Gesundheit der anvertrauten Mitmenschen und des Verständnisses für die volkswirtschaftliche Rolle der Frau als Konsument und Produzent.

Erziehung zur Gastfreundschaft, zur Freude an Tischkultur und zur Wertschätzung der Nahrungsmittel.

Lehrstoff:

1. Klasse (10 Wochenstunden):

a) Kochen:

Zubereitung der Gerichte der gesunden, neuzeitlichen Ernährung im Haushalt unter Zuhilfenahme moderner Küchenmaschinen und Geräte. Rohkost.

Erarbeitung der Grundrezepte, ihre Abwandlung in der Feinküche und in den verschiedenen Kostformen für Gesunde (Kost für Kinder, Jugendliche, alte Menschen, vegetarische Kost usw.)

Die verschiedenen Arten des Garmachens, wie Sieden, Dämpfen, Dünsten, Braten, Grillen, Backen. Speisen der Schnellküche, Verwendung von Halbfabrikaten.

Resteverwertung.

Haltbarmachen von Gemüse, Obst, Fleisch, Eiern.

Kalte und warme Getränke.

Übungen im Zusammenstellen von Speisenfolgen, Preisberechnungen von Speisen, Kalkulation von Speisenfolgen. Beobachtungsaufgaben auf dem Gebiet der Küchenwirtschaft (Gewichtsbestimmungen, Gewichtsverluste, Energieverbrauch).

Einkauf, Verrechnung, Aufbewahrung der Lebensmittel.

b) Lebensmittelkunde:

Nähr- und Wirkstoffe.

Die Nahrungs- und Würzmittel aus dem Pflanzen- und Tierreich in bezug auf Herkunft, Preis, Nährwert, Einkauf, Aufbewahrung und Konservierung.

c) Servieren:

Das Tischdecken für verschiedene Mahlzeiten und Gelegenheiten in der Familie.

Kenntnis der Servierbehelfe, ihre Handhabung und Pflege. Das Anrichten von Speisen, das Servieren von Speisen und Getränken.

2. Klasse (8 Wochenstunden):

a) Kochen:

Vertiefung und Erweiterung der in der ersten Klasse erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, vor allem auf dem Gebiet der Feinküche.

Ausweitung der erlernten Rezepte für das Kochen im Betrieb (einfache Mittel- und Großbetriebe) unter Zuhilfenahme von Großküchengeräten.

Portionieren, Speisenausgabe.

Kalte Platten. Zubereitung von kalten und warmen Getränken. Konservieren.

Die wichtigsten Formen der Diätkost im Haushalt und Betrieb.

Feststellung des Nährwertes.

Einkauf, Übernahme und Kontrolle, Verrechnung und Aufbewahrung der Lebensmittel in Großhaushalten.

Üben im Zusammenstellen von einfachen Speisenfolgen, Tages- und Wochenspeisenplänen für verschiedenartige Betriebe unter Berücksichtigung von Preis, Arbeitseinteilung und Zubereitungs-dauer.

b) Lebensmittelkunde:

Das Wasser.

Die Genußmittel.

Zusammenfassung der verschiedenen Kostformen für Gesunde. Nährwertberechnung. Die wichtigsten Diäten für Kranke (Schonkost, evtl. Diabetikerdiät, Leber- oder Gallenschonkost und ähnliches). Zusammenfassung der Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes und der polizeilichen Kontrolle der Lebensmittel.

c) Servieren:

Die Mahlzeiten und das Servieren von Speisen und Getränken in verschiedenen Betrieben.

Festliche Bewirtungen.

Das Anrichten und Servieren für Kranke.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrer hat von der ersten Stunde an das Prinzip der Lebensnähe und die Zusammengehörigkeit der Teilgebiete dieses Unterrichtes zu beachten. Herkunft und Lebensweise der Schülerinnen sind zu berücksichtigen. Einer bodenständigen Unzulänglichkeit der Ernährung ist entgegenzuwirken, indem die Schülerinnen mit den Erkenntnissen der modernen Ernährungswissenschaft in geeigneter Form vertraut gemacht werden. Die Herstellung echt österreichischer Speisen, der „Hausmannskost“ und der „Wiener Küche“ ist wiederholt zu üben, so daß sie den Schülerinnen auch ohne Kochbuch und Kochrezept geläufig sind. In erster Linie sind heimische Erzeugnisse zu verwenden. Der Lehrer hat auch wirtschaftliche Überlegungen (vergleichende Kalkulation) und darüber hinaus volkswirtschaftliche Fragen (Marktlage, Angebot und Nachfrage, Export und Import) im Unterricht zu streifen.

Der Unterricht ist in Gruppen zu führen, so daß jede Schülerin möglichst intensiv beschäftigt werden kann. Die Schülerinnen sind zu planvoller und rationeller Arbeitsweise anzuhalten und darin zu schulen. Besonderer Wert ist auf die exakte Kenntnis und Durchführung der grundlegenden Handgriffe und Arbeitsvorgänge zu legen. Der Einsatz arbeitssparender Geräte hat erst zu erfolgen, bis die Handarbeit genügend geübt ist. Über jede Mahlzeit ist eine Gesamtkalkulation aufzustellen.

Das praktische Kochen hat in engster Verbindung zur Lebensmittelkunde und zum Servieren zu stehen, derart, daß in die Vorbesprechung ein entsprechendes Teilgebiet der Lebensmittelkunde und des Servierens einbezogen wird. Bei jeder Mahlzeit ist auch das Servieren zu üben. Die Nachbesprechung hat die Schwierigkeiten, die sich bei der Kocharbeit ergeben haben, anzuführen, die Zubereitung komplizierter Speisen zu wiederholen, die erworbenen Lebensmittelkenntnisse zu ergänzen, den kalkulierten Preis der Gerichte zu beurteilen und das Tischgedeck und die Art des Servierens kritisch zu behandeln. Bei Schulfesten und Bewirtung von Gästen haben die Schülerinnen Gastlichkeit kennenzulernen und zu üben sowie Proben ihrer Geschicklichkeit und ihres Geschmackes in bezug auf Raum- und Tischgestaltung zu geben. Während des Kochens ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu sehen; Arbeitsplatz, Arbeitsgerät, Arbeitskleidung haben stets musterhaft sauber zu sein. Zu guter Zeiteinteilung und Pünktlichkeit ist anzuhalten. Die sachgemäße Ausführung der Nacharbeiten in der Küche in Verbindung mit der Haushaltspflege ist besonders wichtig. Kenntnisse der Ernährungslehre sind nur insoweit zu vermitteln, als diese zum Verständnis der Bewertung der Lebensmittel und ihrer richtigen Verarbeitung notwendig sind. In Lebensmittelkunde sind die zu verarbeitenden Lebensmittel durch Tafelskizzen, Lehrtafeln und sonstige Lehrmittel in ihrer Zusammensetzung und in ihrem Nährwert leicht faßlich zu erklären; darüber hinaus hat der gelegentliche Besuch von Bäckereien, Molkereien, Lebensmittelindustriebetrieben und Märkten zum volkswirtschaftlichen Verständnis beizutragen. Jede Exkursion ist sorgfältig vorzubereiten und durch eine kurze Zusammenfassung des Gesehenen abschließend auszuwerten.

Der Lehrer dieses zentralen praktischen Unterrichtsgegenstandes hat die anderen Lehrer des Fachunterrichtes über sein jeweiliges Thema auf dem laufenden zu halten und so eine natürliche Konzentration des gesamten praktischen Unterrichts herzustellen.

Schriftliche Angaben sind nur zur Ergänzung des approbierten Lehrbuches im unbedingt nötigen Ausmaß gestattet.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Haushaltspflege.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Planmäßiges Üben der im Klein- und Großhaushalt anfallenden Pflegearbeiten unter Verwendung verschiedener zweckmäßiger Materialien, Geräte und Maschinen.

Weckung der Freude an Ordnung und Sauberkeit im gepflegten Haushalt.

Erziehung zu sparsamer Wirtschaftsführung.

Entwicklung der pflegerischen Anlagen der Schülerinnen.

Lehrstoff:**1. Klasse (4 Wochenstunden):**

Wohnungspflege: Der Arbeitsplan im Klein- und Großhaushalt. Die tägliche und die gründliche Reinigung der Wohn- und Wirtschaftsräume mit guter Arbeitseinteilung und unter Verwendung zweckmäßiger Reinigungsmittel, entsprechender Geräte und moderner Maschinen.

Besprechung des Materials, der Wände, Fußböden, Möbel, Teppiche, Geschirrrarten. Pflege und Reinigung der Glas- und Metallgeräte.

Beheizung und Beleuchtung.

Kleine handwerkliche Arbeiten im Haushalt. Ungezieferbekämpfung und Mottenschutz. Unfallverhütung.

Der Wohnungsplan. Die Wohnung und ihre Funktionen. Maßnahmen in der Wohnung vor längerer Abwesenheit.

Pflege von Wäsche und Kleidung unter Beachtung des Materials. Verschiedene Methoden des Waschens, Bedienung moderner Waschmaschinen, Verwendung erprobter Waschmittel. Bügeln der Wäsche und Kleider. Moderne Bügelgeräte. Pflege der Kleider, der Schuhe, der Lederwaren. Fleckputzen und Einmotten.

Blumen- und Gartenpflege: Schnittblumen als Zimmer- und Tischschmuck. Pflege der Zimmer- und Balkonpflanzen. Anlage und Betreuung eines Hausgartens; Planung, Anbau, Kultur, Ernte; Lagern und Einwintern der Erträge. Gartengeräte und ihre Instandhaltung.

An Schulen, wo die Voraussetzungen gegeben sind: Kleintierpflege, Bienenzucht.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Erweitern des Lehrstoffes der 1. Klasse auf die Erfordernisse in Betrieben: Betriebsgeräte und Maschinen, Vergleich und Beurteilung verschiedener Gerätetypen nach ihrer Zweckdienlichkeit und Rentabilität, ihre sachgemäße Verwendung, Instandhaltung und Pflege. Üben von schwierigen Arbeiten aus dem Stoffgebiet der ersten Klasse und Schulung in der Anwendung von Arbeitsmethoden, die den Erfordernissen von Betrieben entsprechen.

Heranziehen der Schülerinnen für die Raum- und Tischgestaltung bei der Bewirtung von Gästen.

Didaktische Grundsätze:

Der theoretische Unterricht hat in dieser Schulart nur die für die praktische Arbeit notwendigen Grundlagen zu geben. Vorbesprechung, praktische Arbeit und Nachbesprechung haben eine Lehreinheit zu ergeben, wobei die Vorbesprechung jene theoretischen Kenntnisse zu vermitteln hat, die die nachfolgende praktische Arbeit erleichtern und begründen. Die Nachbesprechung hat die Arbeitsvorteile, Schwierigkeiten, Erfahrungen mit Reinigungsmitteln und Geräten, Arbeitsteilung und Arbeitstempo zu behandeln sowie eine kurze Wiederholung der theoretischen Kenntnisse zu geben. Fallweise Besprechungen des Arbeitsmaterials, der verbrauchten Energie sowie der Arbeitszeit haben die Wirtschaftlichkeit der geleisteten Arbeit nachzuweisen und die Beobachtungsfreude der Schülerinnen zu wecken. Im zweiten Schuljahr ist das Fach jede zweite Woche anzusetzen, sodaß wiederum eine Arbeitszeit von 4 Stunden zur Verfügung steht.

Dem Unterricht in Haushaltspflege können nur jene Schulen voll gerecht werden, die einen Lehrhaushalt zur Verfügung haben, der als Werkstätte des hauswirtschaftlichen Unterrichtes reichlich Gelegenheit zu den angeführten Hauspflegearbeiten gibt. Andernfalls ist darauf zu achten, daß dieser Unterricht nicht in Spielerei ausartet. Es liegt daher im Interesse jeder hauswirtschaftlichen Schule, für die Angliederung eines Lehrhaushaltes, der auch ein Internat für fremde Schüler oder ein anderes Sozialinstitut sein kann, Sorge zu tragen.

Wo immer Gelegenheit gegeben ist, sind auch Gartenarbeit und Kleintierzucht zu betreiben, um Liebe und Verständnis für Tier und Pflanze zu wecken.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Nähen und Werken.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Fähigkeit, einfache Wäsche- und Kleidungsstücke selbständig herzustellen oder umzuändern. Übung im Stopfen und Flickern zur Erzielung einer gewissen Fertigkeit.

Vermittlung der Kenntnis der gebräuchlichsten Textilien und ihrer materialgerechten Verwendung.

Einführung in die Herstellung einfacher Gegenstände für Familie und Heim.

Weckung der Freude an gestaltender Arbeit, Bildung des Geschmackes und Erziehung zur Sparsamkeit.

Lehrstoff:**1. Klasse (10 Wochenstunden):****a) Wäschenähen:**

Technische Übungen: Handnähtuch mit Saum, Rechts-Links-Naht, Übernaht, Saum mit ange-

nähten Knöpfen, Hohlsaum mit zweierlei Ajour, waagrechtes und senkrecht Knopfloch, zwei Arten von Aufhängern.

Maschinnähtuch: Saum mit farbigem Vorstoß, zwei Breitsäumchen, Rechts-Links-Naht, Übernaht, Stickereieinsatz (eine Seite aufgesteppt, eine Seite als Übernaht), Besatz mit Schrägstreifen, Fleckeinsetzen, Stopfen mit Hand und Maschine, Patentschlitz, gestürzter Schlitz, Armeislschlitz.

Werkstücke: einfacher Polster, Schürze, Kopftuch, Spielhöschen, Aufsetzen eines Herrenhemdkragens oder Nähen eines Knabenhemdes für 2- bis 14jährige, Bluse aus Waschstoff, Kinderkleid.

Schnittzeichnen: Maßnahmen, Schnitte für die angegebenen Werkstücke, Abnehmen von Schnitten aus Musterbogen. Kenntnis und Pflege der Nähmaschine.

b) Werken:

Tisch- und Raumschmuck für die Feste des Jahres, Blockschrift für Tisch- und Menükarten, einfache Gebrauchsgegenstände aus verschiedenem Material, zum Beispiel Papier, Bast, Wolle und ähnlichem.

2. Klasse (6 Wochenstunden):

a) Kleidernähen:

Technische Übungen: Nähtuch aus Wollstoff: Saum, mittels Knopflochstich versäubert und hohl angenäht, einfache Naht, eine Seite überwindelt, die andere mit Knopflochstich, die Hälfte der Naht rentriert, gewöhnliche Naht mit anschließendem, gefüttertem Fleck, gestürztes Knopfloch, Gürtelschlingerl, Mantelaufhänger, Annähen verschiedener Arten von Knöpfen, Druckern und Hafteln.

Werkstücke: Wollstoffrock, einfaches Kleid oder Dirndkleid, Umänderungen und Ausbesserungen.

Kenntnis und Pflege der Nähmaschine.

Schnittzeichnen: Maßnahmen, Schnitte für die angegebenen Werkstücke, Abnehmen von Schnitten aus Musterbogen, Vergrößern und Verkleinern dieser Schnitte.

b) Werken:

Tisch- und Raumschmuck für die Feste des Jahres, einfaches Kinderspielzeug, einfache Gebrauchsgegenstände aus verschiedenem Material, zum Beispiel Papier, Bast, Wolle usw.

Didaktische Grundsätze:

Vor Beginn der neuen Werkstücke hat der Lehrer die Schülerinnen in bezug auf das zu verwendende Material und die Art der Ausführung zu beraten. Jede Arbeit hat materialgerecht und zweckentsprechend sowie den Fähigkeiten der Schülerinnen angepaßt zu sein.

Die Verarbeitung von Trikot, Charmeuse, Nylon- und Perlongeweben, von Taft, Samt und Seide ist in dieser Schultype unzulässig. Schnitt und Material sind nach der praktischen Verwendbarkeit zu wählen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Anfertigung eines Stückes nicht zu viel Zeit beanspruchen, andererseits aber jedes Stück sauber und korrekt ausgeführt werden soll.

Komplizierte Schnitte und schwierige Ausführungen sind zu vermeiden. Begabten Schülerinnen ist die Möglichkeit zu geben, Werkstücke in einer Variante zu wiederholen. Besondere Aufmerksamkeit ist den Stopf- und Flickarbeiten sowie den Umänderungsarbeiten zuzuwenden, wobei die Verwendung von Altmaterial zu beachten ist.

Der erzieherische und volkswirtschaftliche Wert solcher Arbeit ist besonders zu betonen.

Über die technischen Übungen sowie über jedes Werkstück ist ein einfaches Arbeitsbuch (Materialverbrauch, Preis, Arbeitszeit) zu führen.

Im Werken ist auf geschicktes Verwenden von Resten und Altmaterial und auf saubere und brauchbare Arbeit zu sehen. Kostbares Material und schwierige Techniken sind zu vermeiden, ebenso alle zu stark ins Zeichnerische gehenden Flächenfüllungen. Schmuckwirkungen sind aus dem Technischen zu gewinnen, zum Beispiel beim Weben, bei der Durchzugsarbeit, bei den Zierstichen nach gezogenen Fäden, der Peddigröhrarbeit usw. Gegen die Verwendung von Volkskunstmotiven bei geeigneten Techniken (Kreuzstich) ist nichts einzuwenden.

Die Arbeit im Nähen und Werken ist ausschließlich in der Schule auszuführen.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Leibesübungen.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Serzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung einer optimalen Leistungsfähigkeit.

Ausgleich der gesundheitlichen Schädigungen des Alltagslebens.

Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltings- und Bewegungsform als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei der Arbeit, insbesondere auch als Unterstützung der Ziele des praktischen Unterrichtes.

Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung.

Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens.

Erziehung zur Selbstbeherrschung, zur Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft.

Einsicht in die biologische, kulturelle und soziale Bedeutung der Leibesübungen. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen.

Lehrstoff:

1. und 2. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung beziehungsweise Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung bei den Grundübungen und anderen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Haltungs- und Bewegungsformung durch mannigfaltige Bewegungsaufgaben. Erziehen zu guten Haltungs- und Atemungsgewohnheiten beim Üben, auch im Hinblick auf die Erfordernisse im Alltag und bei der Arbeit.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen in möglichst verschiedenartigen einfachen Formen zur Vertiefung und Erweiterung der Bewegungserfahrung im Laufen, Springen, Steigen, Klettern, Hangeln, Schaukeln, Schwingen, Schwebgehen, Werfen, Stoßen, Fangen, Ziehen, Schieben. Wettläufe bis 60 m, Stoßen mit der 3-kg- beziehungsweise 4-kg-Kugel.

Kunststücke: Entwickeln aus den zweckhaften Formen der Tätigkeiten. Gerätekünste wie Auf- und Abschwünge, Hock-, Grätsch- und Drehsprünge. Einfache Formen des Bodenturnens wie Rollen, Handstehen, Radschlagen. Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Gleichgewichtskünste.

Rudern: Einführungslehrgang.

Schwimmen: Nichtschwimmerlehrgang. Verbesserung des vorhandenen Schwimmkönnens. Sprünge in freien Zweck- und Scherzformen. Wettschwimmen 50 m.

Winterübungen: Rodeln. Lehrgang für Anfänger und Fortgeschrittene im Schilaufen und Eislaufen.

Spiele und Tänze.

Spiele: Spiele mit verschiedenen Spielgedanken (Zuspielen, Abschießen, Schnappen).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Bodenständige Volks- und Singtänze einfacher Art. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen, ebenso räumlich geordnet, auch mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Verbinden dieser Vorformen zu einfachen Tanzspielen nach gegebener oder improvisierter Musik.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen mit einer Gehleistung von 4 bis 5 Stunden für eine Ganztagswanderung. Anleitung zu zweckmäßiger Ausrüstung und Ver-

pflegung und zu richtigem Verhalten in der Natur. Orientierungs- und Geländespiele.

Schikurse: Grundschule und Lehrgang für Fortgeschrittene; Verhalten im Gelände und im Heim.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist nach den besonderen Verhältnissen der Schule auszuwählen, immer aber muß der Gesamterfolg einer vielseitigen Ausbildung gewährleistet sein. Der allgemeine und besondere Übungsbedarf ist zu berücksichtigen. Schulplan und Jahrespläne sind auszuarbeiten. Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist zu nützen.

Die Schülerinnen sind zu selbständiger Arbeit (Gruppen- und Riegenturnen) und zum Hilfestellen anzuleiten.

Die Schiausbildung wird in den meisten Fällen an Schikurse gebunden sein. Unter günstigen Verhältnissen können alle Stunden für Leibesübungen zum Schilauf herangezogen werden. Das Schwimmen soll, wenn die äußeren Verhältnisse einen durchgehenden Unterricht in allen Klassen nicht zulassen, auch nur für einzelne Klassen oder Schülergruppen (Nichtschwimmer) eingerichtet werden. Jede Schülerin sollte am Ende der Schulzeit schwimmen können.

Über den lehrplanmäßigen Unterricht hinaus sind freiwillige Übungsgemeinschaften (Neigungsgruppen), zum Beispiel für Spiele, Tänze, Sonderturnen und ähnliches, sowie die Erwerbung des Österreichischen Jugendsport- und Turnabzeichens (OJSTA) beziehungsweise des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens (OSTA) zu fördern.

Jede Möglichkeit von Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, vor allem zu Naturgeschichte und Musikerziehung, ist zu nützen. Dabei ist das Verständnis für die Beziehung zwischen Musik und Bewegung zu vertiefen.

Die Leibesübungen der Schülerinnen sind grundsätzlich von Frauen zu führen.

Als Übungsstätte ist nicht nur der Turnsaal anzusehen, sondern auch das freie Gelände. Als Übungsgeräte kommen nicht nur die üblichen Turngeräte in Frage, sondern auch Einheits- und Behelfsgeräte.

B. Freigegegenstände.

Französisch oder Englisch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, einfache Konversation des Alltags zu führen.

Vermittlung von Grundkenntnissen in einigen Sachgebieten der persönlichen Umwelt, der Hauswirtschaft und der sozialen Berufe.

Einführung in Sitte und Brauchtum der französisch- beziehungsweise englischsprachigen Länder.

Erziehung zur Einfühlung in fremde Wesensart, Achtung vor fremder Eigenart und zur Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

1. Klasse (Französisch 3 Wochenstunden, Englisch 2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Einfache Dialoge über Schule und Alltag, Familie und Verwandte, Personenbeschreibungen.

Einkäufe und Erledigungen, beim Postamt. Fragen und Auskünfte: Weg, Sehenswürdigkeiten.

Haus und Heim: Räume und Einrichtung. Vermieten eines Zimmers.

Lieder, einfache Gedichte.

Sprachpflege:

Ausspracheschulung.

Sprachlehre: die einfache Aussage, Hauptwort, Fürwort, Eigenschaftswort, Zahlen.

Fragestellung, Verneinung, Steigerung.

Gebrauch der Hauptzeiten.

Schul- und Hausübungen.

2. Klasse (Französisch 3 Wochenstunden, Englisch 2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Küche und Speisen: Kücheneinrichtung, Mahlzeiten, Tischdecken, Tischgedecke, Speisenzusammenstellung.

Kleidung: die wichtigsten Bekleidungsstücke, österreichische Nationaltrachten.

Der menschliche Körper, Krankheiten, beim Arzt.

Sitten und Gebräuche: Umgangsformen, Besuche, Feste, Brauchtum.

Die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten unserer Heimat.

Die Tätigkeit der Frau in verschiedenen Sozialberufen.

Sprachpflege:

Ausspracheschulung.

Sprachlehre: Sprachliche Besonderheiten der Umgangssprache, besonders Kurzformen.

Festigung im Gebrauch der verschiedenen Zeiten, unregelmäßige Zeitwörter.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Der Französisch- beziehungsweise Englischunterricht in dieser Schultype hat sich in erster Linie zu bemühen, die Freude und das Interesse der Schülerinnen für den mündlichen Sprachgebrauch zu wecken. Er hat sich auf die Aneignung solcher Kenntnisse und Redewendungen zu beschränken, die für den Alltag, das Berufsleben und den Fremdenverkehr wichtig sind.

Der Lehrer hat möglichst lebensnahe Sprechsituationen zu schaffen und durch Verwendung aller verfügbaren Hilfsmittel (Bildmaterial, Landkarten, Schallplatten, Tonband, Schulfunk) die Mitarbeit der Schülerinnen anzuregen. Der Unterricht in der Grammatik hat ausschließlich der Festigung der Sprechfertigkeit zu dienen und daher in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Sprachunterricht zu stehen. Die Schülerinnen sind besonders darauf hinzuweisen, daß sie durch Hilfsbereitschaft ausländischen Gästen gegenüber der Heimat wertvolle Dienste erweisen können.

C. Unverbindliche Übungen.

(Arbeitsgemeinschaften.)

2 Wochenstunden in jeder Klasse.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung grundlegender oder ergänzender Kenntnisse beziehungsweise praktischer Fertigkeiten in bestimmten, der Allgemeinbildung und Berufsausbildung dienenden Fachgebieten.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist so zu führen, daß der Schüler in möglichst seminaristischer Form zu selbständiger Arbeit angeleitet wird. Im Falle eines praktischen Unterrichtes ist eine Tätigkeit in Gruppen anzustreben.

LEHRPLAN DER FACHSCHULE FÜR WIRTSCHAFTLICHE FRAUENBERUFE.

I. STUNDENTAFEL.

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände.)

Pflichtgegenstand	Wochenstunden Klasse		
	1.	2.	3.
Religion	2	2	2
Deutsch	3	3	3
Lebende Fremdsprache ...	3	2	2
Staatsbürgerkunde und Rechtskunde	—	2	—
Volkswirtschaftslehre	—	—	1
Geschichte	2	2	2
Geographie	2	2	—
Lebenskunde	1	—	—
Erziehungslehre	—	2	1
Kinderbeschäftigung	—	—	1
Musikerziehung	1	1	1
Bildnerische Erziehung ...	2	2	2
Physik und Chemie	3	2	—
Naturgeschichte	3	—	—
Gesundheitslehre und Ar- beitshygiene	—	2	1
Ernährungslehre, Lebens- mittel- und Diätkunde	—	—	2
Küchenpraxis und Servieren	—	—	13
Haushaltspflege	3	2	2
Hauswirtschaftliche Be- triebskunde	—	—	2
Wirtschaftliches Rechnen	4	3	—
Kaufmännischer Schrift- verkehr	—	2	—
Buchhaltung	—	—	3
Stenotypie	3	3	2
Nähen und Schnittzeichnen	8	8	—
Leibesübungen	3	3	3
Gesamtwochenstundenzahl	43	43	43
Freigegegenstand			
Zweite lebende Fremd- sprache	3	2	2
Unverbindliche Übungen			
Arbeitsgemeinschaft	2	2	2

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL.

Die Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe hat im Sinne der §§ 52 und 62 unter Bedacht-
nahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes,
BGBl. Nr. 242/1962, in einem dreijährigen Bil-
dungsgang der Erwerbung der Befähigung zur
Ausübung eines wirtschaftlichen Frauenberufes
(insbesondere mittlerer Dienste in Beherbergungs-
und Verpflegungsbetrieben einschließlich der zu-
gehörigen Verwaltung) zu dienen. Ferner stellt
sie eine Vorbereitung zur Ausbildung für ein-
schlägige Sozial- und Erziehungsberufe dar.

III. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS-
UNTERRICHT AN DER FACHSCHULE FÜR
WIRTSCHAFTLICHE FRAUENBERUFE.(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des
Religionsunterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Dem jungen Menschen soll Gelegenheit ge-
boten werden zu einer geistigen Auseinander-
setzung mit der Heilsbotschaft. Er soll an eine
persönliche religiöse Entscheidung herangeführt
werden. Deshalb sind Lebens- und kommende
Berufsprobleme in unmittelbare Beziehung zur
Heilsbotschaft zu bringen und auf allen Gebieten
sichtbar zu machen.

Dazu hat die Heilige Schrift, vor allem das
Neue Testament, als Grundlage zu dienen.

Kirchengeschichtliche Probleme sind dem
Interesse und Verständnis entsprechend an ge-
gebener Stelle miteinzubeziehen.

Liturgie und die Feste des Kirchenjahres sowie
religiöse Feiern und Übungen sind als christ-
liche Lebensformung miteinzubauen.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Erscheinungsformen der Religion, die Religion
der Offenbarung, die Begegnung mit Christus,
die katholische Kirche, die wesentlichen Fragen
der katholischen Glaubenslehre.

Bibellesung: Entsprechende Abschnitte aus dem
Alten und Neuen Testament.

2. Klasse:

Die heilige Messe als Opfer und Sakrament, die
Sakramente als Quellen des übernatürlichen
Lebens und ihre Liturgie, Grundfragen der
katholischen Sittenlehre.

Bibellesung: Entsprechende Abschnitte aus der
Apostelgeschichte und den Apostelbriefen.

3. Klasse:

Die Auseinandersetzung der Kirche mit den
Menschheitsfragen der Gegenwart, im besonde-
ren: das neue Weltbild, Individuum und Ge-
meinschaft, Ehe und Familie, Kirche und Staat,
Beruf und Arbeitsplatz, das öffentliche Leben
und die soziale Frage, Menschenrechte, Rassen-
problem, die Verpflichtung gegenüber den unter-
entwickelten Ländern. Der Christ und die
modernen Weltanschauungen: Materialismus,
Indifferentismus, Unglaube, Neuheidentum.

Aktuelle Tagesfragen in christlicher Schau. Ausgewählte Kapitel aus den letzten päpstlichen Rundschreiben. Die Sendung und Aufgabe des Katholiken in der Gegenwart.

Dem Bildungsziel der einzelnen Schulen entsprechend, wird der Lehrstoff durch besondere Weisungen und Lektionspläne des zuständigen Ordinariates festgelegt.

b) Evangelischer Religionsunterricht.

Allgemeines Bildungsziel:

Der Evangelische Religionsunterricht hat in den Formen der Unterweisung und des Lehrgesprächs das mitgebrachte Wissen zu ergänzen und durch eine Glaubens- und Lebenskunde zusammenzufassen.

Das Ringen um das wahre Verständnis der Gnade, um die Gestalt der Kirche und um das rechte Leben des Christen in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart ist zu vertiefen.

Die Besonderheit der Organisation des Evangelischen Religionsunterrichtes an diesen Schulen verlangt die Aufstellung von Themenkreisen, die in den unterschiedlich und wechselnd zusammengesetzten Unterrichtsgruppen frei variiert werden können. Im Normalfall sind in einem Schuljahr drei inhaltlich verschiedene Themenkreise zu behandeln.

Zu ihrer Erarbeitung sind Bibel und Kirchengesangbuch unentbehrlich.

Die Themen sind nach Schulart, Geschlecht und Altersstufe entsprechend abzuwandeln.

Lehrstoff:

1. Klasse:

1. Der Schöpfungsbericht nach der Bibel. Gott, der Schöpfer und der Mensch. Gottes Gerichte und die Sünde. Der kleine Katechismus: das 1. Hauptstück.
2. Kirchengeschichte. Die Vorreformatoren und die Reformation. Gegenreformation und Geheimprotestantismus.
3. Das Leben in der Evangelischen Kirche. Gottesdienst, Kirchenjahr, Gesangbuch, Kirchliches Brauchtum. Innere Mission, Äußere Mission. Taufe und Heiliges Abendmahl.

2. Klasse:

1. Jesus Christus in Geschichte und Glaube. Das Zeugnis der Evangelien: Die Taten und die Lehre Jesu Christi; die erste christliche Gemeinde und die Kirche. Der kleine Katechismus: das 2. Hauptstück.
2. Staat und Evangelische Kirche in Österreich. Die Gegenreformation; der Nachtridentinische Katholizismus; von der Duldung bis zur Gleichberechtigung.

3. Lebenskunde I.

Der Leib; die Entscheidung des Glaubens; Zeit und Ewigkeit; das Gebet (das 3. Hauptstück, teilweise).

3. Klasse:

1. Christliche Lehre: Die Bergpredigt; Stellen aus den Briefen der Apostel; die Propheten; die Offenbarung des Johannes.
2. Die Christliche Kirche in ihrer Einheit und Vielfalt. Religion und Offenbarung; Weltreligionen und Christentum.
3. Lebenskunde II. Ehe, Familie, Arbeit, Beruf, Freizeit. Die Verantwortung des evangelischen Christen in seiner Gemeinde.

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

A. Pflichtgegenstände.

Deutsch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Entwicklung der Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich klar, einfach und fehlerfrei auszudrücken.

Vermittlung eines kurzgefaßten Überblicks über die wichtigsten Epochen der deutschsprachigen Literatur und einer eingehenderen Kenntnis ausgewählter repräsentativer Werke auf Grund der Lektüre unter besonderer Berücksichtigung der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts und der österreichischen Literatur.

Verpflichtung zur Wahrheit und Echtheit der sprachlichen Aussage. Weckung der Liebe zur Dichtung und des Verständnisses für ihren Lebenswert und ihren Wert als sprachliches Kunstwerk.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachpflege:

Lese- und Vortragsübungen; Übungen im freien Sprechen über einfache, womöglich von den Schülerinnen selbst gewählte Themen; Wiedergabe von Gelesenem.

Sachliches Schreiben (Inhaltsangabe, Beschreibung, Bericht), Schilderung.

Vertiefung jener Kapitel der Sprachlehre, die für das richtige Schreiben und Sprechen wesentlich sind, aber stets im Hinblick auf den Sinn der grammatischen Form in der Aussage. Übungen zur Stilbildung. Aufsatztechnische Übungen. Übungen zur Sicherung der Rechtschreibung.

Schrifttum:

Behandlung von Werken der deutschsprachigen, besonders der österreichischen Literatur, aus denen ein grundlegendes Verständnis für das Wesen der einzelnen Dichtungsgattungen gewonnen werden kann.

Schul- und Hausübungen.

2. Klasse (3 Wochenstunden):**Sprachpflege:**

Fortsetzung der Lese- und Vortragsübungen; Redeübungen, Übungen im Diskutieren einfacher, dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen entsprechender Themen. Bericht, Charakteristik, einfache Erörterung.

Vertiefung der Sprachlehre im Anschluß an die schriftlichen Arbeiten und an die Lektüre.

Fortsetzung der Übungen zur Sicherung der Rechtschreibung und des grammatisch richtigen Ausdrucks, zur Anwendung geeigneter sprachlicher Ausdrucksmittel, zur Einsicht in die Aussagefunktion der grammatischen Form und zur Beherrschung der Aufsatztechnik.

Schrifttum:

Eine womöglich nach Themen geordnete Auswahl von Dichtungen (Lyrik, Drama, erzählende Dichtung) im Hinblick auf den im dritten Jahr zu gebenden knappen Überblick über die Epochen der deutschsprachigen Literatur.

Schul- und Hausübungen.

3. Klasse (3 Wochenstunden):**Sprachpflege:**

Fortsetzung der Lese- und Vortragsübungen, Redeübungen, Diskussionen. Besinnungsaufsatz.

Schrifttum:

Einfacher, auf das Wesentlichste beschränkter Überblick über die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur vom 18. Jahrhundert bis zur Jahrhundertwende auf Grund der bereits bekannten oder in der dritten Klasse gelesenen Werke. Eine Auswahl repräsentativer Werke des 20. Jahrhunderts (Lyrik, Drama, erzählende Dichtung), vor allem aus der österreichischen Literatur.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Der Deutschunterricht hat stets von der Überzeugung auszugehen, daß jede ernsthafte Beschäftigung mit der Sprache zugleich Erziehung und Formung der Persönlichkeit bedeutet.

Der Sprachpflege ist die Aufgabe gestellt, den Schülerinnen jene Sicherheit im Sprechen und Schreiben zu geben, die in wirtschaftlichen oder sozialen Berufen notwendig ist; doch hat der

Lehrer nie das allgemeine Ziel aus den Augen zu verlieren, den Schülerinnen das Bewußtsein des tieferen Wertes der Sprache zu vermitteln. Mundartfreies Sprechen und sinngemäßes Lesen müssen durch alle drei Jahre geübt werden. Neben kleineren, unvorbereiteten Rede- und Diskussionsübungen sind auch vorbereitete Redeübungen zu halten; doch ist darauf zu achten, daß nicht ein ausgearbeiteter Text auswendig gelernt oder vorgelesen wird. Die Sicherheit im schriftlichen Gebrauch der Sprache ist durch häufige, jedoch kurze Schul- und Hausübungen zu erreichen. In der Themenstellung für alle mündlichen und schriftlichen Aufgaben hat der Lehrer sorgfältig jede Überforderung zu vermeiden. Die Schülerinnen dürfen weder mündlich noch schriftlich Themen behandeln, bei denen sie nicht aus eigener Erfahrung und eigener lebendiger Anteilnahme etwas zu sagen haben, sondern zu gängigen Phrasen Zuflucht nehmen müssen.

Die Schülerinnen sind zu einfacher, sachlicher und selbständiger Behandlung eines Themas anzuleiten.

Für die Behandlung von Dichtungen haben folgende Grundsätze zu gelten: Ziel einer Beschäftigung mit der Dichtung ist es vor allem, das Interesse der Schülerinnen für gute Literatur zu wecken, sie zum verständnisvollen und kritischen Lesen anzuleiten und sie zum Erlebnis der ästhetischen und sittlichen Werte der Dichtung zu führen; Geist und Gemüt mögen dabei gleichermaßen angesprochen werden.

Bei der Auswahl der Werke ist jede Überforderung der Schülerinnen zu vermeiden. Der Deutschlehrer hat die Zusammenarbeit mit dem Unterricht in Geschichte, bildnerischer Erziehung und Musikerziehung zu wahren. Aus der älteren Literatur sind nur solche Werke auszuwählen, welche in irgendeiner Weise auch heute noch lebendigen Kulturbesitz darstellen. Werke nur um des geschichtlichen Zusammenhangs oder um ihrer literaturgeschichtlichen Bedeutung willen zu besprechen, ist unzulässig.

Voraussetzung für jede Besprechung einer Dichtung ist die Lektüre, welche bei längeren Texten der häuslichen Vorbereitung der Schülerinnen zu überlassen ist. Das Lesen im Unterricht hat nur dem tieferen Eindringen in einzelne für ein Werk besonders wesentliche Textstellen zu dienen.

Auch die gute Jugendliteratur ist auf jeder der drei Schulstufen in die Behandlung des Schrifttums einzubeziehen, wobei die Auswahl der zu besprechenden Bücher unter Umständen auch den Schülerinnen selbst überlassen werden kann.

An Hand gelegentlicher vergleichender Gegenüberstellung von Texten aus guter und minderwertiger Literatur ist auch die Fähigkeit zu wecken und zu fördern, guten und schlechten Stil zu unterscheiden und über den Gehalt eines Buches selbständig zu urteilen.

Jede Beschäftigung mit dem Schrifttum hat grundsätzlich zu eigenem Tun (Lesen, Vortragen, Gestaltung kleiner Feiern) und zu selbständiger geistiger Auseinandersetzung mit dem Gelesenen zu führen (zusammenfassende Wiedergabe, eigene Stellungnahme, Betrachtung des ganzen Werkes oder einzelner Teile unter bestimmten Gesichtspunkten). Ein Überblick über die Epochen der deutschsprachigen Literatur ist in enger Zusammenarbeit mit dem Unterricht in Geschichte zu geben, und zwar stets auf der Grundlage eigener Lektüre.

Vier einstündige Schularbeiten in jedem Schuljahr.

Lebende Fremdsprache.

(Englisch, Französisch oder Italienisch.)

Englisch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, die Konversation des Alltags sowie einfache Auslandskorrespondenz zu führen.

Vermittlung von Grundkenntnissen in den verschiedenen Sachgebieten der persönlichen Umwelt, der Hauswirtschaft und Krankenpflege.

Einführung in das soziale und geistige Leben der englischsprachigen Länder.

Erziehung zur Einfühlung in fremde Wesensart, zur Achtung vor fremder Eigenart, zu vertieftem Verständnis für die Heimat und zur Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Die neue Umwelt: Schule, Klasse, Fachgegenstände, Schultag.

Der Alltag: täglich wiederkehrende Tätigkeiten, Uhrzeit, Jahreszeiten.

Familie und Verwandte, Familienfeste.

Haus und Heim: Einrichtung, Reinigung, Gestaltung, Einkäufe und Erledigungen (in verschiedenen Geschäften), Maß- und Mengenangaben, englisches und amerikanisches Geldwesen.

Das Telefon.

Das Wetter.

Lieder.

Sprachpflege:

Ausspracheschulung: Richtige Aussprache der Laute, Wortton, Satzmelodie; die internationale Lautschrift.

Die einfache Aussage; Hauptwort, Fürwort, Eigenschaftswort, Zahlen.

Wortstellung: verschiedene Frageformen, Verneinung, Kurzantwort.

Vergleich und Steigerung.

Die wichtigsten Verhältniswörter.

Die Hauptformen des Zeitwortes, unregelmäßige Zeitwörter, richtige Verwendung der Hauptzeiten, Einfache Satzverbindungen.

Lektüre: Kurze Texte aus dem Alltagsleben; einfache Gedichte.

Schriftliche Arbeiten: Diktate, Umformungen, Beschreibungen, persönliche Erlebnisse.

Hausübungen nach Bedarf.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Städte, Sehenswürdigkeiten, Fragen nach dem Weg, andere Auskünfte.

Unsere Heimat; Vergleich mit den englischsprachigen Ländern.

Gesellschaftsleben: Umgangsformen, Einladung, Besuch, Tischsitten, besondere Charaktereigenschaften der Engländer und Amerikaner.

Haushaltsführung: Großreinigung, Wäsche, Bügeln, Kleidermachen, Schneiderin, Bekleidungsindustrie.

Privatbrief: Einladung, Absage, Dankschreiben; Schülerbriefwechsel.

Sport in den englischsprachigen Ländern und in Österreich.

Sprachpflege:

Fortsetzung der Ausspracheschulung, besondere Satzmelodie, Hörübungen (Schulfunk, Schallplatten, Tonband).

Erweiterung der Aussage: idiomatische Wendungen, unbestimmte Fürwörter, Umstandswörter; Relativsätze. Festigung im Gebrauch der Zeiten, auch in der Verlaufsform.

Lektüre: wie in der 1. Klasse (einschließlich kleiner Szenen aus dem Alltagsleben).

Schriftliche Arbeiten: Erlebnisschilderungen, Nacherzählungen, Auskünfte, Briefe.

Hausübungen nach Bedarf.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Küche und Speisen: moderne Kücheneinrichtung, Speisenzubereitung, Tischdecken, Mahlzeiten, Nationalgerichte.

Kinderpflege, Kindergärten, Jugendprobleme.

Krankenpflege: der menschliche Körper, Krankheiten, Erste Hilfe, Hausapotheke.

Einfache Auslandskorrespondenz.

Sprachpflege:

Fortsetzung der Ausspracheschulung; Hörübungen.

Festigung der richtigen Zeitenverwendung, Verwendung des Passivs; das Gerund, Satzverkürzung.

Unvollständige Hilfszeitwörter.

Satzgefüge: Bedingungssätze, Einräumungssätze usw.

Lektüre: Kurzgeschichten, besonders über das soziale und geistige Leben in England und den USA; Gedichte.

Schriftliche Arbeiten: Zusammenfassung und Inhaltsangabe von größeren Abschnitten, vergleichende Darstellungen, ausführlichere Beantwortung verschiedener Fragen. Auslandskorrespondenz.

Hausübungen nach Bedarf.

Didaktische Grundsätze:

Der Englischunterricht hat sich in erster Linie zu bemühen, die Freude und das Interesse der Schülerinnen für den mündlichen Sprachgebrauch zu wecken. Dies setzt die fast ausschließliche Verwendung der Fremdsprache von der ersten Klasse an voraus. Die verschiedenen Möglichkeiten, eine englische Atmosphäre zu schaffen, sind zu nützen: Schulfunk, Schallplatte, Tonband, Bildmaterial usw. Die Verbesserung und Festigung der Ausdrucksweise hat durch lebensnahe Gestaltung verschiedener Sprechsituationen, durch Mustersätze und durch Schüler selbsttätigkeit (Dramatisierung, Fragestellungen, Wettbewerbe usw.) zu erfolgen.

Die Schulung in der Grammatik hat ausschließlich der Verbesserung des sprachlichen Ausdruckes zu dienen und daher in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht zu stehen.

Die Aufmerksamkeit der Schülerinnen ist auf Einrichtungen, die der Verbindung mit dem Ausland und der Sprachübung dienen, zu lenken. Die Schülerinnen sind auch zu richtigem Verhalten fremden Gästen gegenüber zu erziehen.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Vier einstündige Schularbeiten in jedem Schuljahr.

Französisch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich zu verständigen, wie es der Alltag und das Berufsleben erfordern. Erziehung zu Aufgeschlossenheit für das französische Land und Volk, Einfühlung in fremde Wesensart, Achtung vor fremder Eigenart, vertieftes Verständnis für die Heimat und zur Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Umwelt der Französin:

Schule, Familie, Wohnung, Haus, Uhr, Tage, Monate, Jahreszeiten, der menschliche Körper, Personsbeschreibungen, Alter, auf der Straße.

Lieder.

Sprachpflege:

Sprechübungen: Schulung des Gehörs und der Aussprache durch planmäßige Übungen, Vorsprechen von kurzen Sätzen und Kinderreimen.

Übungen zum Wortton und zur Satzmelodie. Aufbau des Wortschatzes, ausgehend von der Umgebung und von Fremdwörtern, Befestigung durch Frage und Antwort sowie durch Umformungen und Einsetzübungen.

Befehlsform ohne Fürwort, Frageform, Erzählform, Verneinung. Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort (Steigerung), Verhältniswort, Zahlwort, einfache Fragewörter, unbetontes persönliches Fürwort, besitzanzeigendes und hinweisendes Fürwort mit Hauptwort, rückbezügliches Fürwort.

Nennform, Gegenwart der regelmäßigen Zeitwörter der -er- und der -re-Gruppe, Gegenwart von lire, écrire, prendre, mettre, dire, faire, avoir, savoir, voir, vouloir, pouvoir, être, aller. Von diesen Zeitwörtern auch passé composé, futur proche und futur.

Übereinstimmung des mit être abgewandelten Mittelwortes der Vergangenheit mit dem 1. Fall.

Lektüre: Kurze Texte aus dem Alltagsleben, einfache Gedichte.

Schriftliche Arbeiten: Abschreibübungen, Diktate und Beantwortung einfacher Fragen im Anschluß an das Gelesene. Gelegentlich Übertragung ganz einfacher, zusammenhängender Sätze aus dem Deutschen ins Französische zur Festigung der grammatikalischen Kenntnisse. Einsetzübungen, Umformung von Sätzen, Bildung von Satzreihen nach Mustersätzen.

Hausübungen nach Bedarf.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Alltag der Französin:

Einkaufen, Tischdecken, Mahlzeiten, Getränke, Speisen, Obst-, Gemüse- und Blumengarten, Wetter, Geschäfte, Toilette, Kleidung, Tagesablauf, Sport.

Sprachpflege:

Sprechübungen: weitere Verbesserung der Aussprache unter besonderer Berücksichtigung der Satzmelodie, Bildbeschreibungen, Darstellung kleiner Szenen aus dem Alltagsleben, Spiele.

Teilungsartikel, betontes persönliches Fürwort, besitzanzeigendes und hinweisendes Fürwort ohne Hauptwort, bezügliches Fürwort im 1. und 4. Fall, das persönliche Fürwort bei der bejahten und bei der verneinten Befehlsform, Bildung des Umstandwortes der Art und Weise.

Vergangenheit rückbezoglicher Zeitwörter, imparfait, Zeitwörter der -ir-Gruppe mit Stammverkürzung, mit Stammerweiterung und unregelmäßige Zeitwörter der -ir-Gruppe, Unregelmäßigkeiten bei Zeitwörtern der -er-Gruppe.

Vivre, boire, paraître, connaître, craindre, pleuvoir, il faut mit Nennform, il faut mit Hauptwort, Übereinstimmung des Mittelwortes

der Vergangenheit mit dem vorausgehenden 4. Fall.

Lektüre: wie in der 1. Klasse (einschließlich kleiner Szenen aus dem Alltagsleben).

Schriftliche Arbeiten: freiere Diktate, Beantwortung von Fragen im Anschluß an den gelesenen Text, einfache Privatbriefe.

Hausübungen nach Bedarf.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Besondere Ereignisse im Leben der Französin. Auf dem Bauernhof, Tiere, im Internat, beim Arzt, Krankheiten, beim Apotheker, in einem großen Pariser Warenhaus, in der Küche, Gäste im Haus, Festtage, Wintersport, Sommersport, Ausflüge, auf dem Bahnhof, im Zug, an der Grenze, Großstadt (Paris), französische und österreichische Landschaften, im Hotel, im Restaurant.

Sprachpflege:

Sprechübungen: Erweiterung des Wortschatzes, zum Teil nach Sachgebieten geordnet, mit besonderer Berücksichtigung der für den Beruf nötigen Ausdrücke, Wiedergabe durchgenommener handlungsreicher Kurzgeschichten.

Schwierige Fragewörter, unbestimmte Fürwörter mit und ohne Hauptwort, bezügliches Fürwort im 2. Fall und nach Vorwörtern, en, y, unregelmäßige Umstandswörter der Art und Weise.

Passé, simple, conditionnel, zusammengesetzte Zeiten, Leideform, Satzgefüge, Bedingungssätze, subjonctif in Einzelfällen, Zeitenfolge, gérondif, Übereinstimmung des Mittelwortes der Gegenwart, Wortstellung bei mehreren Fürwörtern.

Lektüre: Fremdenverkehrsprospekte. Texte aus Frauenzeitschriften. Leichte Texte großer Erzähler und Lyriker.

Schriftliche Arbeiten: außer den bisherigen Übungen Fremdenverkehrsbriefwechsel: Auskunft über einen Fremdenverkehrsort in Frankreich und in Österreich, Zimmerbestellung, Zusage, Absage; Zeitungsanzeigen (Stellenangebote, Stellengesuche), Stellenbewerbung, Lebenslauf.

Hausübungen nach Bedarf.

Didaktische Grundsätze:

Eine erfolgreiche Unterrichtsführung setzt die fast ausschließliche Verwendung der Fremdsprache von der 1. Klasse an voraus. Der Gebrauch der Lautschrift ist dem Lehrer freigestellt, sie darf jedoch nicht zu zusammenhängenden Schreibübungen, sondern nur zur Erklärung der Aussprache schwieriger Wörter verwendet werden.

Die Festigung der Sprechfertigkeit hat durch lebensnahe Gestaltung verschiedener Sprechsituationen, durch Auswendiglernen, Wechselgespräch, Dramatisierung, Wettbewerbe zu erfolgen.

Im Anfangsunterricht hat der Lehrer die Lesestücke, die stets zusammenhängende Stoffeinheiten bilden müssen und teilweise Gesprächsform haben sollen, durch das Ohr, dann erst durch das Auge zu vermitteln. Auch später ist das Verständnis des zu lesenden Textes zuerst durch ein Gespräch in der Fremdsprache mit Aufschreiben der unbekanntesten Wörter vorzubereiten. Die Behandlung eines neuen Abschnittes der Sprachlehre wird sich meist aus dem Text ergeben; sie hat sich auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und nach Vereinfachung zu streben.

Der Lehrer hat die Aufmerksamkeit der Schülerinnen auf Einrichtungen, die der Verbindung mit dem Ausland dienen, zu lenken und zweckmäßige Mittel zur Belebung des Sprachunterrichtes und zur Weckung der Freude am Französischsprechen (Bilder, Landkarten, Spiele, Lieder, Schallplatten, Tonband, Schulfunk, Schulfernsehen, Filme, Schülerbriefwechsel und Schüleraustausch) zu verwenden.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Vier einstündige Schularbeiten in jedem Schuljahr.

Italienisch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich zu verständigen, wie es der Alltag und das Berufsleben erfordern. Erziehung zur Aufgeschlossenheit für das italienische Land und Volk, Einfühlung in fremde Wesensart, Achtung vor fremder Eigenart, zu vertieftem Verständnis für die Heimat und zur Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache-, Sprech- und Hörübungen. Schulung des Gehörs und der Aussprache durch planmäßige Übungen.

Lieder.

Sachgebiete:

Umwelt der Italienerin: Sachgebiete aus dem Alltagsleben. Schule, Familie, Wohnung, Haus, Uhr, Tage, Monate, Jahreszeiten; der menschliche Körper, Personsbeschreibungen, Alter, auf der Straße. Lieder und einfache Gedichte.

Sprachlehre:

Grundlegendes aus der Formen- und Satzlehre, soweit dies für den praktischen Sprachgebrauch auf dieser Stufe nötig ist.

Lektüre: Einfache, kurze Prosatexte, Dialoge, Gedichte.

Schriftliche Arbeiten: Schul- und Hausübungen verschiedenster Art zur Festigung der Kenntnisse bei stärkster Einschränkung von Übersetzungen.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Aussprache, Sprech- und Hörübungen:

Verbesserung der Aussprache unter Berücksichtigung der Satzmelodie. Bildbeschreibungen. Darstellung kleiner Szenen aus dem Alltagsleben, Spiele.

Sachgebiete:

Umwelt der Italienerin; Sachgebiete aus dem Alltagsleben (Fortsetzung), zum Beispiel Einkäufen, Tischdecken, Mahlzeiten, Getränke, Speisen; Obst-, Gemüse- und Blumengarten; Wetter; Geschäfte; Kleidung; Tagesablauf, Sport.

Sprachlehre: Erweiterung der grammatikalischen Kenntnisse nach den Bedürfnissen des praktischen Sprachgebrauches.

Lektüre: Einfache Prosatexte, Gespräche, Gedichte.

Schriftliche Arbeiten: Wie in der 1. Klasse, mit gesteigerten Anforderungen.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Aussprache, Sprech- und Hörübungen: Wie in der 2. Klasse, dazu Wiedergabe handlungsreicher Kurzgeschichten.

Sachgebiete:

Weitere Sachgebiete aus dem Alltagsleben und im Hinblick auf das allgemeine Bildungsziel.

Sprachlehre: wie in der 2. Klasse.

Lektüre: Kurzgeschichten. Texte aus Frauenzeitschriften. Leichte Gedichte großer Lyriker und Proben aus Werken großer Erzähler.

Schriftliche Arbeiten: Fremdenverkehrsbriefwechsel: Auskunft über einen Fremdenverkehrs-ort in Italien und in Österreich, Zimmerbestellung, Zusage, Absage. Zeitungsanzeigen (Stellenangebote, Stellengesuche), Stellenbewerbung, Lebenslauf, Bildbeschreibungen.

Hausübungen nach Bedarf.

Didaktische Grundsätze:

Eine erfolgreiche Unterrichtsführung setzt die fast ausschließliche Verwendung der Fremdsprache von der 1. Klasse an voraus. Der Lehrer hat zweckmäßige Mittel zur Belebung des Sprachunterrichtes und zur Weckung der Freude am Italienischsprechen (Bilder, Landkarten, Spiele, Lieder, Schallplatten, Tonband, Schulfunk, Schulfernsehen, Filme, Schülerbriefwechsel und Schüleraustausch) heranzuziehen; er soll ferner die Aufmerksamkeit der Schülerinnen auf Einrichtungen, die der Verbindung mit dem Ausland dienen, lenken.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Vier einstündige Schularbeiten in jedem Schuljahr.

STAATSBÜRGERKUNDE UND RECHTSKUNDE.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Einführung in die verschiedenen Gemeinschaftsformen, insbesondere in den rechtlichen Aufbau, die Einrichtungen und Leistungen des Staates.

Vermittlung der wichtigsten rechtlichen Bestimmungen, die das familiäre und berufliche Leben regeln.

Weckung des Verständnisses für die Einrichtungen des öffentlichen Lebens.

Erziehung zur Mitverantwortung und Mitarbeit im staatlichen Leben.

Lehrstoff:**2. Klasse (2 Wochenstunden):**

Der Staat (Wesen und Zweck). Die Staatsformen.

Die Verfassung Österreichs: Prinzipien der Verfassung, ihre Bedeutung und ihre Verwirklichung.

Die Organisation der staatlichen Tätigkeit (Aufbau der Behörden, Bestellung und Aufgaben der Organe in Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Gemeinde, Land, Bund. Die Jugendgerichtsbarkeit).

Die Staatsbürgerschaft. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers.

Die allgemeinen Menschenrechte.

Die wichtigsten überstaatlichen Organisationen. Aus dem Bürgerlichen Recht: Die Person (Begriff der natürlichen und juristischen Person).

Rechts- und Handlungsfähigkeit.

Familienrechtliche Bestimmungen: Erfordernisse der Eheschließung; das rechtliche Verhältnis zwischen den Ehegatten und zwischen Eltern und Kindern; die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes (insbesondere in bezug auf Unterhaltspflicht und Erziehungsgewalt). Die Vormundschaft.

Erbrechtliche Bestimmungen: Erbberufungsgründe. Formvorschriften für das Testament. Verlassenschaftsabhandlung. Der Eigentumsbegriff. Eigentumserwerb an beweglichen und unbeweglichen Sachen. Das Grundbuch.

Der Eigentumsschutz.

Das Rechtsgeschäft: Erfordernisse des gültigen Vertrages; Rechtsfolgen. Die Gewährleistung. Der Schadenersatz.

Aus dem Handelsrecht: Ausgewählte Bestimmungen: Begriff des Kaufmanns. Arten der Kaufleute. Die Firma. Das Handelsregister. Die Handelsbücher. Das Handelsgeschäft.

Aus dem Gewerbeamt: Einteilung der Gewerbe. Voraussetzung für den Antritt eines Gewerbes. Endigung und Übergang eines Gewerbes. Das Lehrlingswesen.

Aus dem Sozial- und Arbeitsrecht: Der Dienstvertrag. Das Kollektivvertragsgesetz. Das Angestelltengesetz. Arbeitsschutz. Gesetzliche Interessenvertretungen. Berufsvereinigungen auf freiwilliger Basis. Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz; Bestimmungen über den Kinder- und Jugendschutz.

Aus dem Strafrecht: Voraussetzung für die Strafbarkeit einer Handlung. Einteilung der straf-

baren Handlungen. Exemplarische Behandlung einzelner Delikte.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterrichtsgegenstand Staatsbürgerkunde einschließlich Rechtskunde hat grundlegenden persönlichkeitsbildenden Wert. Der Lehrer muß es verstehen, die diesem Gegenstand eigentümlichen Bildungswirkungen frei zu machen, indem er die Schülerinnen das Recht als Wert erleben läßt und sie zur Kontrolle ihres eigenen Rechtsgefühls anhält, das oft unbewußt durch Neid, Schadenfreude oder ein zu starkes Solidaritätsgefühl verfälscht wird. Er vermeide das bloße Aufzählen und Aneinanderreihen von Begriffen. Er gehe von einfachen Beispielen aus dem privaten, wirtschaftlichen und politischen Leben aus und erarbeite so die wichtigsten Begriffe und Tatbestände. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit beziehe er aktuelle Ereignisse und Tatsachen in den Unterricht ein. Er gestalte den Unterricht so anschaulich als möglich und berücksichtige die Altersstufe der Schülerinnen.

Er versäume nicht, auf Bestimmungen, die für das familiäre und berufliche Leben der Frau von Bedeutung sind, insbesondere hinzuweisen.

Der Lehrer achte außerdem auf die Zusammenarbeit mit den Unterrichtsgegenständen Geschichte, Kaufmännischer Schriftverkehr und Buchhaltung.

Volkswirtschaftslehre.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Kenntnissen volkswirtschaftlicher Grundlagen, volkswirtschaftlicher Tatsachen und Zusammenhänge.

Erziehung zu wirtschaftlichem Denken und Verhalten. Weckung des Verständnisses für den Wert der Berufsarbeit und für die sittliche Verantwortung des wirtschaftenden Menschen.

Lehrstoff:

3. Klasse (1 Wochenstunde):

Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre (Wirtschaften, Unterschied zwischen Erwerbswirtschaft und Hauswirtschaft, Bedürfnis, Bedarf).

Grundlagen der Wirtschaft: Die Natur. Die menschliche Psyche und Arbeitskraft. Bevölkerungslehre: Dichte, Altersaufbau, berufliche Schichtung, Bevölkerungsprobleme. Das Kapital. Produktion.

Das Einkommen: Einkommensarten (Lohn und Gehalt, Unternehmereinkommen, Zins, Rente). Einkommensverteilung. Begriff des Nominal- und Realeinkommens. Die Wirtschaftszweige: Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handwerk, Handel, Gewerbe, Verkehr (unter besonderer Berücksichtigung des Fremdenverkehrs und des Außenhandels).

Die Unternehmung: Arten. Arbeitsteilung und Rationalisierung. Automation.

Markt und Preis. Preisbildung.

Das Geld, Kredit, Banken, Notenbank.

Der Konsum.

Der Staatshaushalt: Begriff. Beschaffung und Verwendung der Mittel. Wichtige Grundsätze des Staatshaushaltes.

Die wichtigsten internationalen Wirtschaftszusammenschlüsse.

Konjunkturlehre.

Didaktische Grundsätze:

Aufbauend auf die in anderen Fächern (Geschichte, Geographie, Staatsbürgerkunde und Rechtskunde) bereits erworbenen Kenntnisse, hat der Lehrer die Schülerinnen in die moderne Wirtschaft einzuführen. Der Lehrstoff ist unter stetiger Bezugnahme auf österreichische Verhältnisse darzubieten und zu erarbeiten. Auf aktuelle Tatsachen, Ereignisse und Veränderungen ist Bedacht zu nehmen.

Geschichte.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der wesentlichen historischen Zusammenhänge. Weckung des Verständnisses für das historische Werden sowie für die soziale und politische Verantwortung des einzelnen Menschen.

Erziehung zu Vaterlandsliebe und Weltoffenheit, zu Ehrfurcht vor dem Leben und der Persönlichkeit des Menschen.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Der Beginn der menschlichen Herrschaft über die Natur und die Entstehung der menschlichen Lebensbereiche in der Urgeschichte (Kultur der Bauern und Viehzüchter).

Die Altorientalischen Hochkulturen (Oasenkulturen), gezeigt an einem Beispiel.

Die Grundlegung der abendländischen Kultur durch Griechen und Römer.

Das Christentum und seine Bedeutung für die abendländische Kultur.

Das Fortleben des römischen Reiches im europäischen Frühmittelalter: Die neue Form des Imperium Romanum. Die neue Sozial- und Wirtschaftsordnung. Kulturelle Zentren (Klöster, Bischofssitze, Pfalzen).

Die politische Ordnung des Hochmittelalters: Das Sacrum Imperium und die Frage des weltlichen Oberhauptes. Die Kultur des Hochmittelalters: Soziale Ordnung (Klöster, Ritterburgen, Dörfer). Romanik.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Das Spätmittelalter und der Beginn der Neuzeit: Die Ausbildung der Territorialgewalt. Die

Stadtkultur im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Die bäuerliche Kultur in den Alpenländern. Gotik. Renaissance. Die Entdeckungen. Das neue Menschen- und Weltbild. Reformation und Erneuerung der katholischen Kirche. Die Ausbildung des europäischen Staatensystems im 16. und 17. Jahrhundert. Der Absolutismus. Die Idee des europäischen Gleichgewichtes. Österreichs europäische Leistung um 1700. Vorindustrielle Wirtschaft und Gesellschaft in Europa. Die Manufaktur als Vorform der Fabrik, der Merkantilismus, Großgewerbe und Banken.

Soziale Schichtung und soziale Typen.

Österreichische Barockkultur.

Die Aufklärung. Aufgeklärter Absolutismus in Österreich, Preußen, Rußland.

Die Französische Revolution, ihre politischen Voraussetzungen und ihre Bedeutung für die Entwicklung der modernen Welt. Das Zeitalter Napoleons.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Der Wiener Kongreß. Romantik und Biedermeier. Die Revolution von 1848 und ihre geistigen und politischen Voraussetzungen.

Die Entstehung der Großstädte und ihr soziales Gefüge. Die soziale Frage. Die Entwicklung der politischen Parteien. Wissenschaft, Technik und Kunst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Österreich in der franzisko-josephinischen Epoche.

Die europäischen Großmächte und die Aufteilung der Welt. Die europäische Krise in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Der erste Weltkrieg. Die Entwicklung Europas zwischen 1918 und 1938. Der Nationalsozialismus und der zweite Weltkrieg. Auf dem Wege zu einer Neuordnung der Welt. Österreichs Wiederaufbau bis 1954. Der Staatsvertrag und die österreichische Neutralität. Die westliche und die östliche Welt.

Das kulturelle und staatliche Leben der Gegenwart in Österreich.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrer hat zunächst echtes Interesse für die Geschichte zu wecken. Dieses richtet sich erfahrungsgemäß zuerst auf die Menschen der Vergangenheit, auf ihre Lebensgewohnheiten und ihre großen und kleinen Schicksale. Von der anschaulich und lebendig gefaßten historischen Persönlichkeit her läßt sich Verständnis für die sachlichen überpersönlichen Gegebenheiten des historischen Geschehens gewinnen. Da der Stoff des Unterrichtes der historische Bericht, gefaßt in die Sprache der Zeit (Quelle) oder in die historische Fachsprache, und nicht das unmittelbare Geschehen ist, hat der Lehrer alles daranzusetzen, die Schülerinnen an die Wirklichkeit des Geschehens heranzuführen. Er darf sich nicht damit begnügen,

daß sie den vorgetragenen Bericht in der gleichen Form wiederzugeben vermögen, sondern muß zu anschaulichem Erleben und denkender Auseinandersetzung mit dem Erlebten führen. Die Schülerinnen sind zur Arbeit mit einem Lehrbuch zu erziehen.

Die politische Geschichte der Antike kann aus Zeitmangel nicht breit ausgeführt und kontinuierlich entwickelt, sondern nur in Einzelbildern exemplarisch behandelt werden. Eingehend hat der Lehrer die Kulturleistungen der Griechen und Römer zu besprechen, die für die Entwicklung der abendländischen Kultur von Bedeutung sind und auf die der Geschichtslehrer bei der Behandlung späterer Epochen immer wieder zurückgreifen muß.

Kriege sind nicht als unabwendbare Ereignisse zu behandeln, vielmehr ist darzulegen, wie es zum Ausbruch des Krieges gekommen ist und welche Personen beziehungsweise Personengruppen die Verantwortung dafür getragen haben. Auf die verschiedene Bewertung der Kriege im Laufe der Zeit ist einzugehen, zwischen Angriffs- und Verteidigungskrieg zu unterscheiden und zu zeigen, daß Kriege strittige Fragen nicht wirklich lösen und Gegensätze zwischen den Völkern nicht aus der Welt schaffen können. Der Krieg ist in seiner ganzen Furchtbarkeit sichtbar zu machen. Auch die Kriege der Vergangenheit sind nicht zu idealisieren!

Die Behandlung der Werke der bildenden Kunst soll durch Beispiele und durch Vergleich den Stil der Zeit anschaulich machen und ihn als Ausdruck des Zeitgeistes verstehen lehren. Der Unterricht läßt sich methodisch richtig anhand von Lichtbildern durchführen, unterstützt von Tafelskizzen und ähnlichem. Es können im Hinblick auf die Stofffülle nur wenige, besonders bedeutende und bezeichnende Kunstwerke im Bild gezeigt werden. Diese aber mögen gründlich besprochen werden.

Dem Leben der Frau ist in allen Abschnitten der Kulturgeschichte besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Die österreichische Geschichte hat der Lehrer stets mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, um Verständnis für die Eigenart österreichischer Kultur und für die Aufgaben Österreichs in Europa zu wecken und die staatsbürgerliche Erziehung zu fördern. Eine Konzentration mit den Unterrichtsgegenständen Staatsbürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, Musikerziehung und Bildnerische Erziehung ist anzustreben.

Geographie.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Kenntnissen der allgemeinen Geographie sowie der Kultur- und Wirtschaftsräume der Erde, der Einsicht in den Zusammen-

hang der geographischen Erscheinungen und ihrer Einflüsse auf Kultur und Wirtschaft, eines Überblickes über die einzelnen Länder und ihre Probleme sowie genauer Kenntnis des österreichischen Wirtschaftsgefüges und seiner Verflechtung mit der Welt.

Vertiefung der Vaterlandsliebe durch Einsicht in die Besonderheit der österreichischen Landschaft und Wirtschaft.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Die Erde und ihr Oberflächenbild, Klimakunde. Das natürliche Pflanzenkleid und der Boden. Landschaftsgürtel der Erde, Kulturpflanzen und Nutztiere. Das Meer und seine wirtschaftliche Bedeutung. Siedlungs- und Bevölkerungsfragen. Wirtschaftsformen, Wirtschaftsprobleme. Die wichtigsten außereuropäischen Länder.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Die europäischen Länder. Österreichs Stellung in Europa. (Zusammenarbeit, Blockbildungen.) Österreich: Großräume und Klimagebiete. Vegetation und Boden. Besiedlung und Bevölkerungsprobleme. Landwirtschaft. Forstwirtschaft. Bergbau und Energiewirtschaft. Industrien. Steigerung des Fremdenverkehrs. Handel. Österreichs Markenwaren als Botschafter in aller Welt. Europas Anteil an der Weltwirtschaft.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat die Grundlage für den Unterricht aus Volkswirtschaftslehre zu bilden und hat von den jeweiligen Problemen eines Kulturraumes auszugehen.

Wirtschaftliche Blockbildungen — besonders in Europa — sind eingehend zu betrachten.

Die Grundlage des Unterrichts haben der Atlas und die Wandkarte zu bilden. Zur Unterstützung des Unterrichtes sind Wirtschaftsschaubilder, Statistiken, Lichtbilder, Filme, Tonbänder, einschlägiges Schrifttum, Presseberichte zu verwenden. Durch Exkursionen, Erlebnisberichte der Schülerinnen, einschlägige Vorträge und ähnliches ist der Unterricht lebendig zu gestalten. Die Schülerinnen sind zum ständigen Gebrauch eines Atlases anzuhalten und im Kartenlesen sowie im Auswerten von Statistiken und Schaubildern zu schulen.

Auf die regen Querverbindungen zu allen einschlägigen Unterrichtsgegenständen ist besonderer Wert zu legen.

Lebenskunde.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Anleitung zu Selbsterziehung und Verantwortungsbewußtsein in Hinblick auf die Lebensaufgabe der Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft.

Erziehung zu einem geordneten, sinnvollen und werterfüllten Leben.

Lehrstoff:

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Einstellung zur Schule und Schulgemeinschaft, Schul- und Klassenordnung.

Das gute Benehmen im Alltag und bei verschiedenen Gelegenheiten: Benehmen auf der Straße, Verkehrserziehung (Straßenverkehrsordnung); Umgang mit Behörden und Vorgesetzten; Benehmen in der Gesellschaft, im Theater, Kino und Tanzsaal. Verhalten in der Kirche und an der Kultstätte.

Das gepflegte Äußere; Mode und Kleid.

Der Mensch, ein leib-seelisches Wesen. Grundkräfte des seelischen Lebens.

Selbsterziehung und ihre Ziele: Pünktlichkeit und Ordnung. Beherrschung der Triebe. Wahrhaftigkeit. Selbständigkeit, Verantwortungsbewußtsein.

Der Mensch in der Gemeinschaft: Soziales Fühlen und Handeln. Helfen und Schenken. Kameradschaft, Freundschaft. Stellung zum Mann, Liebe, Ehe. Aufgaben der modernen Familie. Der alte Mensch.

Der Mensch im Beruf: Berufswahl. Die Frau im Beruf.

Der Mensch in der Zeitsituation: Umgang mit Geld. Freizeitgestaltung. Die Massenmedien (Film, Fernsehen, Rundfunk und Presse).

Die Stellung des Menschen in der Seinsordnung.

Didaktische Grundsätze:

Im Lebenskundeunterricht ist besonders auf das Milieu, aus dem die Schülerinnen kommen, und auf die Reife der Klasse zu achten. Der Unterricht hat den Gefahren entgegenzuarbeiten, die durch die Zeitumstände gegeben sind.

Die dem Unterrichtsgegenstand Lebenskunde angepaßte Unterrichtsform ist das Lehrgespräch, das durch eine anregende Frage, eine Erzählung, einen Film, ein Ereignis und ähnliches leicht in Gang gebracht werden kann. Im Gegenstand Lebenskunde ist die Mitarbeit der Schülerinnen besonders zu werten.

Gegen die Durchführung schriftlicher Arbeiten in geeigneter Form ist nichts einzuwenden.

Als Anleitung zu aktiver Selbsterziehung ist womöglich in jeder Woche ein Spruch mit den Schülerinnen zu erarbeiten, der eine ganz bestimmte Aufgabe in dieser Hinsicht stellt, zu deren Erfüllung nicht nur das Fach Lebenskunde, sondern jeder Unterrichtsgegenstand mitzuwirken hat.

Erziehungslehre.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der wichtigsten Grundbegriffe der Psychologie. Anleitung zu Selbsterkenntnis und Selbsterziehung. Einführung in die Entwick-

lungspsychologie. Verpflichtung zur richtigen Wertordnung. Weckung des Verantwortungsbewußtseins der Frau für die Aufgaben der Kindererziehung und der Liebe zum Kind.

Lehrstoff:

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Der Mensch als leib-seelische Einheit; Sinnesempfindung und Wahrnehmung, Vorstellung, Gedächtnis, Denken (Begriff, Urteil, Schluß).

Die Triebe; die wichtigsten Strebungen (Egoismus, Geltungsdrang und Eigenwertstreben. Interessen, ethische Triebfedern), Gefühle; der Wille; die Frage der Willensfreiheit.

Die Stufen der Entwicklung des Kindes von der Geburt bis zum Schulalter unter besonderer Berücksichtigung der seelischen und geistigen Entfaltung und der sich daraus ergebenden Erziehungsaufgaben (Entwicklung der Sprache, die Phantasie im Leben des Kindes, die Furcht im Leben des Kindes, Spiel und Spielzeug, Märchen, Bilder- und Kinderbuch; Erziehung zu guten Gewohnheiten, Erziehung zum Gehorsam, Erziehung im Trotzalter, Erziehung zur Wahrhaftigkeit, religiöse Erziehung des Kindes; das Kind im Kindergarten; Schulreife).

3. Klasse (1 Wochenstunde):

Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Erziehungslehre: Anlagen und Umwelt, die Familie als wesentlicher Träger der Erziehung; Ziele der Erziehung und Erziehungsmittel; Freiheit und Autorität; die Ordnung der Werte, das Gewissen. Die Entwicklungs- und Reifezeit; die Frage der sexuellen Aufklärung; die Berufswahl.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Erziehungslehre hat stets von Tatsachen, Beobachtungen und anschaulichen Beispielen auszugehen, vor allem in der Erörterung psychologischer Begriffe und Probleme jede Intellektualisierung und Überforderung zu vermeiden, einfach und lebensnah zu bleiben.

Der Unterricht ist durch Verwendung von Lichtbild, Film und einschlägigem Schrifttum lebensnah zu gestalten; außerdem sind die Schülerinnen anzuregen, Anschauungsmaterial zu sammeln und es in den Unterricht mitzubringen.

Soweit als möglich ist die Zusammenarbeit mit den Fächern Lebenskunde, Kinderbeschäftigung, Deutsch, Gesundheitslehre, Musik, Leibesübungen zu pflegen.

Kinderbeschäftigung.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Praktische Einführung in den erzieherlich richtigen Umgang mit Kindern, Weckung der Aufmerksamkeit für ihre körperliche und geistige Entwicklung.

Erziehung zu verantwortungsbewußter Einstellung zum Kinde und zur Kindererziehung.

Lehrstoff:

3. Klasse (1 Wochenstunde):

Hospitieren und Praktizieren in einem Kindergarten. Die Bedeutung des Kindergartens und Hortes. Die verschiedenen Arten der Kinderbeschäftigung.

Didaktische Grundsätze:

Die Beobachtungen und Erfahrungen der Schülerinnen im Kindergarten sind stets im Zusammenhang mit den in Erziehungslehre erworbenen Kenntnissen auszuwerten. Der Unterricht in Kinderbeschäftigung hat nicht nur einen Einblick in die Einrichtungen und Arbeitsweisen des Kindergartens zu vermitteln, sondern vor allem der praktischen Ausbildung in der Kinderbeschäftigung im Hinblick auf die Aufgaben der zukünftigen Frau und Mutter zu dienen.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Musikerziehung.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung wertvollen Liedgutes im Hinblick auf die künftigen Erziehungsaufgaben als Frau und Mutter.

Wecken der Freude am Singen und Musizieren und des Verständnisses für Meisterwerke der Musik und ihren persönlichkeitsbildenden Wert.

Lehrstoff:

Stimmbildungsübungen und Atemtechnik in Verbindung mit dem Erlernen des jeweiligen Liedes.

Erlernen von ein- und mehrstimmigen Liedern und Kanons, Kinder-, Volks- und Kunstliedern, die den Tages- und Jahreszeiten, dem Fest- und Lebenskreis entsprechen.

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Notennamen und -werte, Taktarten, Aufbau des Quintenzirkels der Durtonarten, Dreiklänge, Tempo und Dynamikbezeichnungen. Einfache rhythmische und melodische Übungen in Verbindung mit Leibesübungen. Einführung in die Musikgeschichte der Wiener Klassik, Haydn und Mozart. Schubert. Instrumentenfamilien im Orchester.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Die Intervallehre. Dreiklangsumkehrungen. Musikgeschichte: Entwicklung der Oper. Beethoven. Grundbegriffe aus der Formenlehre. Hörerziehung. Einfache Musikdiktate, Treff- und Blattleseübungen. Mehrstimmige Lieder im homophonen und polyphonen Satz.

3. Klasse (1 Wochenstunde):

Das Orffsche Musikwerk.

Kinder- und Wiegenlieder. Einfache Improvisationen mit dem Orffschen Instrumentarium.

Musikgeschichte: Meisterwerke der Romantik. Die gute Unterhaltungsmusik. Wiener Operette. Einführung in die zeitgenössische Musik.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrer hat durch systematische Arbeit seine Schülerinnen zum richtigen Gebrauch eines Liederbuches zu erziehen.

Er hat vor allem reiches Liedgut zu vermitteln, um den jungen Menschen einen Liedschatz mit ins Leben zu geben, der als bleibender Besitz immer zur Verfügung steht.

In den Mittelpunkt jeder Unterrichtsstunde ist das Lied, beziehungsweise das jeweilige musikalische Kunstwerk zu stellen. Musiktheoretische und musikgeschichtliche Erläuterungen dienen vor allem dem Werkverständnis und sind — nach den örtlichen Gegebenheiten — durch Schulfunk- und Schulfernsehendungen, Wiedergabe von Schallplatten, Tonbandaufnahmen und Besuch von Konzerten und Opernaufführungen lebendig zu gestalten. In Schulen mit Lehrhaushalten ist auch die Hausmusik zu pflegen und zum richtigen Gebrauch des Rundfunks und Fernsehens zu erziehen. Die Hörstunden sind sorgsam auszuwählen und die Schülerinnen in geeigneter Weise auf die Sendungen vorzubereiten.

Im Gesangsunterricht hat der Lehrer Text und Melodie gemüthhaft erfassen zu lassen. Jedes mechanische Einlernen von Liedern ist zu vermeiden, ebenso wie das erfolglose Einüben zu schwieriger Chöre oder das Abhören einer ganzen Symphonie ohne Erläuterungen. Bei Verwendung audio-visueller Geräte ist auf technisch einwandfreie und künstlerisch hochwertige Wiedergabe zu achten. Nach den örtlichen Gegebenheiten sind die rhythmischen und formalen Kenntnisse und die Improvisationsübungen durch die Zusammenarbeit mit Leibesübungen zu vertiefen. Die Einführung in die Musik des 20. Jahrhunderts ist schon in den unteren Klassen vorzubereiten, wobei begabten Klassen gelegentlich auch Musikstücke der Romantik, Gotik und Renaissance nahegebracht werden können.

Weniger begabte Schülerinnen sind auf jede Weise zum Singen in der Gemeinschaft anzuregen. Sie dürfen sich nicht ausgeschlossen fühlen. Sie sind durch das Erleben von Meisterwerken der Tonkunst für die Musik zu gewinnen und dadurch zu aktivem Tun zu begeistern. Die Musik soll den Schülerinnen in jeder Unterrichtsstunde zu einem Erlebnis werden.

Bildnerische Erziehung.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Bildung der Fähigkeit, verschiedene Materialien werkgerecht, zweckentsprechend und in schöner zeitgemäßer Form- und Farbgestaltung zu verarbeiten.

Bildung des guten und sicheren Geschmacks, besonders in bezug auf Kleidung und häusliche Kultur.

Weckung der Freude an schöpferischer Arbeit und des Verständnisses für das Kunstschaffen der Gegenwart.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Geschmacksbildung: Anleitung zum Unterscheiden geschmacklich einwandfreier Gegenstände von geschmacklich minderwertigen.

Schriftübungen: Blockschrift (System Larisch). Formen und Proportionen der Buchstaben und Ziffern. Das gute Schriftbild. Ornamentale Wirkungen durch verschiedene Schriftgrößen, Federstärken und Farben. Monogramme.

Flächengliederungen: Einfache Flächengliederungen durch Streifen, symmetrischer, asymmetrischer wiederholender Rhythmus. Flächenbegrenzung, Randbetonung, Mittelbetonung durch Streifen. Sinnvolle Anwendung am Gegenstand. Übersetzen des Gelernten ins Textile durch Zierstiche, Durchzugsarbeit.

Freie Flächengliederungen: zum Beispiel in rechtwinkeligem, schrägem, geschwungenem und kombiniertem Rhythmus, abstrakt oder mit Einbeziehung von übersetzten, nicht naturalistischen Naturformen. Freie Linienführung.

Arbeitsmittel: Redisfedern, Borstenpinsel, Buntpapier, schwarz und weiß oder farbig und ähnliches.

Anwendung: zum Beispiel Hinterglasarbeiten, Arbeiten auf Gipsplatten, Metallgravierungen, Papierschnitt, Stempeldruck und andere Techniken in flächenhaft ornamentalem Stil.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Geschmacksbildung: die geschmackvolle Kleidung (auch Kinderkleidung). Modezeitschriften, Zeitmode und Tagesmode. Die persönliche Kleidung im Rahmen der Mode. Gelegentliche Hinweise auf die Moden der Vergangenheit.

Schriftübungen: Schreiben der Blockschrift mit der Bandzug(Rond)feder. Die Minuskelschrift.

Die Farbe: Kleine Farbenlehre: einfacher Farbkreis, klare und trübe Farben, Komplementärfarben, Farbzusammenstellungen. Farbe und Mode. Farbe und Wohnkultur.

Kunstbetrachtung: Farbe in der freien und angewandten Kunst, mit besonderer Berücksichtigung der Zeitkunst.

Modische Werkarbeiten: zum Beispiel Taschen, Handschuhe, Gürtel, Schals, Kappen, Modeschmuck usw. in verschiedenen Materialien und Techniken.

Einfaches Kinderspielzeug, zum Beispiel Puppen, Tiere, Kasperlpuppen, Beschäftigungsspiele usw.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Geschmacksbildung: Unser Zeitstil: Moderne Architektur, freie und angewandte Kunst, Wohnkultur.

Materialgestaltungsübungen mit Papier: Schneiden, Falten, Rollen, Gravieren, flächenhaft und plastisch.

Anwendung: Tisch- und Festschmuck für die Feste des Jahres, auch Menü- und Tischkarten, Schachteln, Mappen usw., Entwürfe für Lebkuchen.

Werkarbeiten für die Wohnung in verschiedenen Techniken.

Didaktische Grundsätze:

Die im Lehrplan angeführten Techniken und Werkstücke sind nicht als bindend, sondern als Vorschläge anzusehen, die die Freiheit der individuellen Gestaltung des Unterrichts nicht einengen wollen. Im Laufe der Zeit können einzelne Techniken, beziehungsweise Werkstücke nicht mehr zeitgemäß sein, oder aber es entstehen durch neue Materialien neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Keine der Werkarbeiten kann über die Arbeitsmöglichkeiten eines geschickten Laien hinausgehen, dilettantisches Handwerk ist zu meiden. Jedes Werkstück soll aber sorgfältig gearbeitet und praktisch verwendbar sein. Daher ist nicht die Menge der gearbeiteten Gegenstände, sondern ihre Qualität maßgebend.

Zur Förderung der schöpferischen Kräfte sollen alle Werkstücke nach eigenen Entwürfen der Schülerinnen entstehen. Das mechanische Nacharbeiten eines Vorbildes ist zu vermeiden. Selbst die einfachen Ideen minder begabter Schülerinnen sind wertvoller als Nachahmungen und mögen daher ausgeführt werden.

Der Unterricht in diesem Gegenstand ist lebendig und im Sinne des Zeitstils zu führen. Die Schülerinnen sind zur kritisch wertenden Teilnahme an den Problemen des Zeitstils durch die eigene Arbeit einerseits und andererseits durch die Betrachtung der Erscheinungsformen der Zeit in Handwerk, Kunst, Film und Mode zu erziehen. Jede Gelegenheit zur Bildung des Kunstverständnisses und des guten Geschmacks ist zu ergreifen, zum Beispiel durch den Besuch von Ausstellungen, durch das Betrachten von Architekturbeispielen, von Bildern, Plakaten, Zeitschriften usw.

Sehr überzeugend ist die Gegenüberstellung guter und schlechter Beispiele, zum Beispiel von Hausrat (Vasen, Dosen, Geschirr, Besteck usw.).

Je nach den Gegebenheiten der Schule kann das Thema „Kinderspielzeug“ auch in die 3. Klasse verlegt werden. Es eignet sich besonders gut für eine soziale Weihnachtsarbeit.

Die graphischen Techniken können auch in der 2. Klasse durchgeführt werden, eventuell in Verbindung mit den Schriftübungen (Exlibris).

Die bildnerische Erziehung hat den Weg zu einer sinngebenden, seelisch bereichernden Freizeitsgestaltung zu weisen.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Physik und Chemie.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung der Kenntnisse der wichtigsten Erscheinungen und Gesetze auf dem Gebiet der Physik und Chemie und ihrer Gesetzlichkeit, eines Überblicks über die technischen Einrichtungen des Klein- und Großhaushaltes und eines Einblicks in die zugrunde liegenden physikalischen Gesetze und Erscheinungen.

Unfallverhütung.

Einführung in die Bedeutung der Chemie für die Ernährung, Landwirtschaft und Industrie.

Erziehung zur Ehrfurcht vor der Harmonie und Ordnung in der Natur. Bewußtmachen der Verantwortung des Menschen für die Nutzung der Naturkräfte im Dienste der Menschheit.

Lehrstoff:**Physik.****1. Klasse (1 Wochenstunde):**

Aufgaben und Arbeitsweisen der Physik.
Allgemeine Eigenschaften der Körper.

Mechanik:

Feste Körper: Größen und Gesetze der geradlinigen und der drehenden Bewegung; Wurf.

Kraft, Kraftmoment; Gleichgewichtsbedingungen.

Dynamisches Grundgesetz. Technisches Maßsystem. Arbeit; Leistung. Zentralbewegung; Fliehkraft. Gravitation.

Flüssige und gasförmige Körper: Druck, Auftrieb.

Wärmelehre:

Temperatur. Ausdehnungsgesetze für feste Körper, Flüssigkeiten und Gase. Wärme als Energieform. Wärmeübertragung. Änderung des Aggregatzustandes. Luftfeuchtigkeit.

Wellenlehre, Akustik und Optik.

Wellenbewegung.

Schall; Physiologische Akustik.

Lichtausbreitung und -messung.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Elektrizität und Magnetismus.

Strom; Spannung; Arbeit, Leistung.

Elektrizitätsleitung in festen, flüssigen und gasförmigen Körpern und im Vakuum.

Wirkungen des elektrischen Stromes.

Elektromagnetische Induktion; Generator- und Transformatorprinzip. Grundzüge der Atomphysik.

Induktion. Elektrische Maschinen, Stromerzeugung. Umspannung. Telephon und Mikrophon. Elektrizitätsleitung in Flüssigkeiten: Elektrolyse, Ionenlehre. Element und Batterie. Akkumulatore.

Elektrizitätsleitung in Gasen: Kathodenstrahlen (Leuchtröhre, Leuchtstofflampe, Quecksilberdampflampe). Röntgenstrahlen.

Chemie.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Anorganische Chemie: Elementbegriff; Gemenge; Verbindung; Symbolik; Atombau; Molekül; Atom- und Molekulargewicht; Valenz; Grundgesetze. Wichtige Nichtmetalle und ihre Verbindungen. Ionenlehre. Säuren, Laugen, Salze. Periodensystem. Wichtige Metalle und Legierungen. Glas; Keramik.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Brennstoffe. Wasser und Wasserenthärtung. Lösungen und disperse Systeme.

Organische Chemie: Kohlenwasserstoffe und ihre Abkömmlinge. Erdöl. Gärung. Nährstoffe: Fette, Kohlehydrate, Eiweißstoffe, Vitamine, Mineralsalze. Seifen und synthetische Waschmittel. Nahrungs- und Genussmittel. Kunststoffe. Natürliche und synthetische Faserstoffe.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Physik und Chemie hat stets die Bedürfnisse des Unterrichtes in Gesundheitslehre, Ernährungslehre, Küchenpraxis und Servieren und Haushaltspflege zu berücksichtigen. Der Lehrer hat so oft als möglich an Beispiele des täglichen Lebens anzuknüpfen und auf die Anwendung der physikalischen und chemischen Erkenntnisse in der Praxis hinzuweisen.

Querverbindungen zur Naturgeschichte, Geographie und Volkswirtschaftslehre sind zu pflegen.

Versuche haben den Unterricht lebendig und für die Schülerinnen eindrucksvoll zu gestalten; dabei ist die Fähigkeit der Schülerinnen zum Beobachten zu entwickeln und das folgerichtige Denken zu schulen.

Tafelskizzen, Bildtafeln und audio-visuelle Lehrmittel sind zur Veranschaulichung des Unterrichtes und zur Vertiefung der Kenntnisse zu verwenden.

Naturgeschichte.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Lehre von der Erde als Teil des Kosmos und als Lebensbereich für Pflanze, Tier und Mensch.

Vermittlung von Kenntnissen aus der Gesteins-, Pflanzen- und Tierkunde.

Weckung des Verständnisses für die Lebensvorgänge und Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur.

Weckung des Verständnisses für die Bedeutung des Naturschutzes.

Erziehung zur Naturliebe und zur Ehrfurcht vor der Harmonie und Ordnung in der Natur.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Stellung der Erde unter den Weltkörpern. Die physikalischen Eigenschaften der Erde. Die Luft- und Wasserhülle, die feste Kruste der Erde.

Die Zeitalter der Erde. Entstehung der Gesteine.

Die wichtigsten Gesteinsarten und die technisch wichtigen Mineralien.

Pflanzenkunde:

Unterschied zwischen belebter und unbelebter Natur. Bau und Funktion der Zelle. Zellvermehrung. Gewebe. Die Mendelschen Vererbungsgesetze. Mutation. Modifikation. Die Organe der Pflanze und ihre Funktionen.

Besprechung der wichtigsten Vertreter der niederen Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der Speise- und Giftpilze.

Die Nadelbäume.

Besprechung der wirtschaftlich wichtigsten Familien aus dem Bereiche der Blütenpflanzen unter Berücksichtigung charakteristischer Vertreter.

Tierkunde:

Die Zelle des Tierkörpers und ihre Funktionen. Übersicht über das Tierreich.

Lebensgemeinschaften der Tiere (Symbiose, Parasitismus, Staatenbildung, Tierwanderungen).

Wirbellose Tiere unter Beachtung der für die Menschen nützlichen und schädlichen Vertreter.

Wirbeltiere, insbesondere die Nutztiere.

Tierschutz.

Didaktische Grundsätze:

Anschauungsmaterial aller Art soll den Unterricht lebendig und einprägsam machen.

Die jeweils vorhandenen Naturobjekte sollen den Schülerinnen längere Zeit zur Beobachtung zur Verfügung stehen. Die Schülerinnen sind zum Sammeln und Ordnen solcher Objekte anzuregen (Herbarien).

Der Lehrer hat eine intensive Wechselbeziehung mit den Lehrfächern Geographie, Gesundheitslehre, Leibesübungen, Ernährungslehre, Lebensmittel- und Diätikunde, Volkswirtschaftslehre, Nähen, Kochen und Haushaltspflege herzustellen. Steht ein Schulgarten zur Verfügung, so ist der Unterricht mit der Kultur dieser Anlage in engste Verbindung zu bringen. Beim Anbau des Gartengrundes ist auf die Bedürfnisse dieses Lehrfaches in der Auswahl der Sämereien, der Setzlinge usw.

Rücksicht zu nehmen. (Anbau von Getreidearten, Gemüsesorten, Würzkräutern, Heil- und Gewürzpflanzen.)

Der Besuch naturwissenschaftlicher Sammlungen und botanischer Gärten ist nach Möglichkeit in den Unterricht immer wieder einzubauen.

Gesundheitslehre und Arbeitshygiene.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erziehung zur Ehrfurcht vor dem Leben und zur Achtung vor dem menschlichen Körper. Bewußtmachen des Wertes der Gesundheit und der Verantwortlichkeit für die Erhaltung der eigenen Gesundheit und der der Mitmenschen.

Erziehung zur Einsicht und Rücksichtnahme gegenüber alternden Menschen, zur Freude an pflegerischen und fürsorglichen Arbeiten und zu körperlicher Sauberkeit auch als Ausdruck seelischer Haltung.

Vermittlung von Kenntnissen über den Bau und die Funktionen des menschlichen Körpers.

Einführung in die vorbeugende und die Leistungsfähigkeit erhaltende Gesundheitspflege, in die Erste Hilfe bei Unfällen, in die Säuglingspflege und häusliche Krankenpflege. Information über die speziellen Berufsgefahren.

Lehrstoff:

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Die Zelle als Bauelement der Gewebe. Arten der Gewebe und ihre besonderen Fähigkeiten. Die Veränderung der Funktionstüchtigkeit im Lebensablauf.

Das Knochen- und Muskelsystem.

Vorbeugende und erhaltende Pflege zur Verhinderung von Schädigungen, besonders im Kindes- und Jugendalter.

Die Organe des Stoffwechsels und der Ausscheidung.

Die Wichtigkeit eines geregelten Zusammenspiels der Funktionen dieser Organe für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Körpers.

Die Schädigungen durch unrichtige Arbeits- und Lebensweise, durch Genußgifte und Medikamentenmißbrauch.

Der Einfluß der Ernährung auf die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der Stoffwechselorgane.

Das Nervensystem und das System der Sinnesorgane: vorbeugende und erhaltende Pflege.

Die Notwendigkeit einer besonderen Pflege bei Reizüberflutung und den Gefahren der Automatisierung. Lärmbekämpfung. Sinnvolle Freizeitgestaltung als wesentlicher Teil der Gesundheitspflege.

Die Gesunderhaltung der Sinnesorgane im Kindes- und Jugendalter sowie im Berufsleben.

Die Pflege der Haut als wichtiger Faktor der Gesunderhaltung des gesamten Organismus.

Die Drüsen mit innerer Sekretion.

Ihr Einfluß in den verschiedenen Lebensabschnitten auf den Körperbau und die seelisch-geistige Entwicklung des Menschen. Erste Hilfe bei Unfällen, besonders Verkehrsunfällen und plötzlichen Erkrankungen.

3. Klasse (1 Wochenstunde):

Keimdrüsen.

Bau und Funktion der Geschlechtsorgane.

Hygiene der Frau.

Die Geschlechtszellen, Befruchtung und Vererbung. Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Säuglingspflege: Ausstattung, Wartung und Ernährung des Säuglings. Seine körperliche und geistige Entwicklung. Der kranke Säugling. Gesundheitliche Schädigung im Säuglings- und Kleinkindesalter und ihre Verhütung.

Die Infektionskrankheiten, besonders die des Kindesalters: Wesen, Entstehung, Verlauf, Bekämpfung und Verhütung. Impfungen. Öffentliche Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionskrankheiten. Fürsorge für Tuberkulose und venerisch Erkrankte.

Grundzüge der häuslichen Krankenpflege.

Arbeitshygiene und Berufsschäden. Betriebsfürsorge und Arbeiterunfallschutz. Träger der öffentlichen Gesundheitspflege und ihre Aufgaben.

Unfallverhütung.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll den Schülerinnen in erster Linie Kenntnisse von der Gesunderhaltung des Körpers vermitteln; daher hat der Lehrer anatomische Einzelheiten und eingehende Beschreibungen der Krankheitsbilder zu vermeiden.

Die Schülerinnen sind besonders darauf hinzuweisen, daß nur der Arzt zur Diagnose befähigt und berechtigt ist und daß im Ernstfalle Selbstdiagnose und Selbstbehandlung oft Ursache von Verschleppung und Verschlechterung einer Krankheit sind.

Es ist zu empfehlen, den Schülerinnen durch Praxis in einem Säuglingsheim und in einem Kinderkrankenhaus Gelegenheit zu geben, das gesunde und das kranke Kind kennenzulernen.

Ein ärztlicher Vortrag über sexuelle Fragen und über die Hygiene der Frau kann als Ergänzung des Unterrichtes auf diesen Gebieten eingeschaltet werden.

Schriftliche Aufzeichnungen sind auf das zur Ergänzung des Lehrbuches unbedingt nötige Ausmaß zu beschränken.

Der Lehrer hat die Verbindung zu Lebenskunde, Erziehungslehre, Leibesübungen, Küchen-

praxis, Ernährungslehre und Haushaltspflege herzustellen.

Ernährungslehre, Lebensmittel- und Diätkunde.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der Kenntnis der Nährstoffe, der Lebensmittel und der gebräuchlichsten Diätformen.

Bewußtmachen der Bedeutung der richtigen Ernährung für die Gesunderhaltung.

Erziehung zur Wertschätzung und sorgfältigen Behandlung der Lebensmittel, zu Verantwortungsbewußtsein und zu einfühlendem Verständnis für Leben und Gesundheit der zu umsorgenden Personen.

Lehrstoff:

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Zweck der Nahrungsaufnahme, Nährstoffbedarf.

Die Nährstoffe: Kohlehydrate, Fett und Eiweiß; Wasser und Mineralstoffe.

Die Wirkstoffe: Vitamine, Fermente, Geruchs- und Geschmacksstoffe.

Die Genußstoffe.

Die Nahrungs- und Würzmittel aus dem Tier- und Pflanzenreich, Alkohol und alkaloidhaltige Genußmittel: ihre Herkunft, ihre Zusammensetzung, ihre Eigenschaften, ihre Verwertung und Lagerung.

Beurteilung der Nahrungs- und Würzmittel vom volkswirtschaftlichen Standpunkt.

Konservierungsmethoden der Lebensmittel. Die Nahrungsmittelindustrie und ihre Erzeugnisse.

Das Lebensmittelgesetz, Marktverordnungen.

Richtlinien für die gesunde und zweckmäßige Kost.

Kostformen und ihre Verwendungsmöglichkeiten in der Normal- und Krankenküche.

Die gebräuchlichsten Diätformen: Schonkost, Spezialdiäten, auch im Plan der Gemeinschaftsernährung.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff dieses Unterrichtsgegenstandes ist auf die in Naturgeschichte, Gesundheitslehre, Physik und Chemie erworbenen Kenntnisse aufzubauen. In den Unterricht sind nur jene Teile der speziellen Ernährungslehre aufzunehmen, die dem Verständnis für den praktischen Kochunterricht, für die richtige Behandlung der Nahrungsmittel und für die physiologischen Vorgänge im Körper dienen.

Lehrmittel (Naturobjekte, Skizzen, Filme, Modelle usw.) haben diesen Lehrstoff eindrucksvoll, lebendig und interessant zu machen und die Schülerinnen zur Beobachtung und kritischen Beurteilung anzuregen.

Das volkswirtschaftliche Verständnis ist durch systematisch durchgeführte Beobachtung der

Marktlage (Angebot, Nachfrage, Qualität, Preis) zu schulen. Es ist wichtig, in den Schülerinnen, den späteren Käufern, das Interesse für die biologische Wertigkeit der Nahrung zu wecken und ihren Sinn für Qualität und pflegliche Behandlung der Nahrungsgüter zu schulen.

Der Besuch von Werken der Lebensmittelindustrie, Märkten, Lagerhäusern und Betriebsküchen (in Verbindung mit dem Kochunterricht) hat den Unterricht lebensnah zu gestalten.

Die Verbindung zu den Unterrichtsgegenständen Naturkunde, Küchenpraxis und Servieren, hauswirtschaftliche Betriebskunde, Gesundheitslehre, Volkswirtschaftslehre und Staatsbürgerkunde einschließlich Rechtskunde ist zu pflegen.

Küchenpraxis und Servieren.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Befähigung zur selbständigen Herstellung von Speisen der einfachen und feinen Küche des Haushaltes und des Betriebes unter Beachtung der Erkenntnisse der neuzeitlichen Ernährungsforschung und unter Berücksichtigung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit sowie des Zeit- und Kraftproblems.

Befähigung im Zusammenstellen von Speisefolgen, Tages- und Wochenspeiseplänen verschiedener Kostformen.

Ausbildung der Fertigkeit in den verschiedenen Formen des Tischdeckens und Servierens von Speisen und Getränken (Familie, Klein- und Großbetrieb).

Einführung in die Tischsitten und Tischgebräuche des Auslandes; die internationale Küche.

Ausbildung in allen erforderlichen Arbeiten zur Pflege und Instandhaltung der Küche.

Üben des Planens und Organisierens als Grundlage des wirtschaftlichen Verhaltens.

Wecken des Interesses und der Freude an verantwortlicher Betreuung anderer Menschen.

Erziehung zu einwandfreien Tischmanieren, zu Takt- und Selbstdisziplin im Verkehr mit dem Gaste und zu verantwortungsbewußter Mitarbeit im Rahmen der Volkswirtschaft.

Lehrstoff:

3. Klasse (13 Wochenstunden):

a) Kochen:

Zubereitung der Speisen der einfachen Küche als Grundlage des Unterrichtes und zur Erarbeitung der Grundrezepte, ihre Umwandlung für die Gerichte der feinen Küche, für die Kinder- und Krankenkost und andere Kostformen sowie für die Betriebsküche.

Das Garmachen von Speisen durch Sieden, Dämpfen, Dünsten, Braten, Braten am Rost, Grillen, Backen.

Rohkost nach den Grundsätzen neuzeitlicher Ernährung. Beobachtungsaufgaben auf dem Gebiet der Küchenwirtschaft (Gewicht, Menge,

geeignete Temperaturen, Gas-, Stromverbrauch usw.), Einkauf, Übernahme, Kontrolle und richtiges Aufbewahren der Lebensmittel. Resteverwertung. Gerichte der Schnellküche. Verwendung von Halbfabrikaten und Konserven. Haltbarmachen von Gemüse, Obst, Ei, Fleisch nach neuzeitlichem Verfahren. Zubereitung von warmen und kalten Getränken.

Zusammenstellung von Speisefolgen für die verschiedenen Mahlzeiten und Anlässe in Familie und Betrieb (besondere Rücksichtnahme auf Preis, Nährwert, Herstellungsdauer, Arbeitseinteilung). Tages- und Wochenspeisepläne.

Führung der Einkaufs- und Verrechnungsbücher, des Kalkulations- und Lagerbuches beziehungsweise der Lagerkartei.

b) Servieren:

Bezeichnung, Handhabung und Pflege der verschiedenen Speise- und Tischgeräte aus Glas, Porzellan, Metall usw.

Die Tischwäsche.

Das Decken des Tisches für verschiedene Mahlzeiten in der Familie und im Betrieb. Der Serviertisch. Das erste und zweite Frühstück. Das Mittagmahl. Die Jause. Das Abendessen. Die Festtafel. Das Buffet.

Die verschiedenen Bewirtungsformen der modernen Gastlichkeit. Servieren der Speisen und Getränke. Servierregeln.

Benehmen als Servierender und als Gast.

Verschiedene Arten des Portionierens, Anrichtens und Garnierens.

Didaktische Grundsätze:

Der praktische Unterricht im Doppelfach Küchenpraxis und Servieren setzt eine wohlüberlegte Arbeitsplanung vom ersten bis zum letzten Tag voraus. Die Aufteilung des Lehrstoffes in Servieren ist auf den im Kochen vermittelten Lehrstoff derart abzustimmen, daß alle wichtigen Möglichkeiten des Servierens schon durch die verschiedenen Themen des Kochunterrichtes vorgegeben sind. Jeder praktische Unterricht hat — in enger Konzentration mit Ernährungslehre — mit der Besprechung der zu verwendenden Lebensmittel, die als Anschauungsmaterial vorzubereiten sind, zu beginnen. Diese Vorbesprechung hat ferner die anschauliche Erläuterung der Kochvorgänge und der einzelnen Arbeiten zu beinhalten und endlich das dem Kochthema entsprechende Teilgebiet der Servierkunde in geeigneter Form mit einzubeziehen. Die hierzu nötigen Serviergeräte und Behelfe sind bereitzustellen. Diese Vorbesprechung hat durch Kürze und Präzision das Denken und Beobachten der Schülerinnen anzuregen. Sie erspart aber der Lehrerin nicht die stete praktische Unterweisung durch Vorzeigen, Abstellen von Fehlern, Hinweisen auf rationelle Arbeit während des ganzen Kochunterrichtes.

Die Schülerinnen sind zu planvoller und rationeller Arbeitsweise anzuhalten und darin zu schulen. Auf die exakte Kenntnis und Durchführung der grundlegenden Handgriffe und Arbeitsvorgänge als der Basis rationeller Arbeit auch im größeren Wirkungskreis ist besonderer Wert zu legen.

Der Einsatz arbeitsparender Geräte und Maschinen hat erst zu erfolgen, bis die Handarbeit entsprechend geübt ist. Der Pflege und Benützung der Küchenmaschinen ist besonderes Augenmerk zu schenken. Während des Kochens ist auf Ordnung und Reinlichkeit (Arbeitsplatz, Arbeitsgerät, Arbeitskleid) sowie auf überlegte Zeiteinteilung und Pünktlichkeit zu sehen.

Der Kochhalbtage ist als Einheit so zu organisieren, daß genügend Zeit für das richtige Servieren der Speisen, für die Einhaltung tadelloser Tischmanieren und für die kurze, methodisch wohlüberlegte Nachbesprechung bleibt. Diese hat sich auf die Beurteilung der Speisen, des Anrichtens, des Servierens zu beziehen und zur Kritik des Preises, zur Festhaltung des Nährwertes, des Strom- beziehungsweise Gasverbrauches sowie zur Stellungnahme bezüglich der Arbeitseinteilung anzuleiten. Die Schülerinnen haben dabei den Gebrauch der Fachsprache zu üben. Die Gerichte der heimischen Küche und ihre Spezialitäten sind besonders zu berücksichtigen.

Die Reinigungs- und Nacharbeiten (Inventarisieren) in der Küche sind gründlich und planmäßig durchzuführen. Hierbei ist die Verbindung mit der Haushaltspflege wichtig.

Bei Schulfesten und gelegentlicher Bewirtung von Gästen haben die Schülerinnen Gastlichkeit kennenzulernen und zu üben sowie Proben der Geschicklichkeit und ihres guten Geschmackes in bezug auf Tisch- und Raumgestaltung zu geben. Vom Halbjahr an sind in Verbindung mit Ernährungslehre, Lebensmittel- und Diätkunde und Gesundheitslehre, Speisen der Kinderküche und der Krankenkost und ähnliche Kostformen für Gesunde und Kranke praktisch auszuführen, sowie das Anrichten und Darreichen dieser Speisen zu üben.

Gut vorbereitete Exkursionen in Betriebe der Lebensmittelindustrie und auf Märkte haben das Verständnis für die Gegebenheiten und Zusammenhänge der Volkswirtschaft zu wecken.

Im Kochunterricht ist stets auf Wirtschaftsfragen allgemeiner Art hinzuweisen und enger Kontakt mit den betriebs- und volkswirtschaftlichen Fächern zu halten. Ständige Fühlungnahme mit den Lehrern für Ernährungslehre, Lebensmittel- und Diätkunde, für Hauswirtschaftliche Betriebskunde und Bildnerische Erziehung ist zu pflegen.

Schriftliche Angaben sind nur zur Ergänzung der approbierten Lehrbücher zulässig.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Haushaltspflege.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung von praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten in den verschiedenen pflegenden Arbeiten im Haushalt und im hauswirtschaftlichen Klein- und Großbetrieb.

Befähigung, diese Arbeiten selbständig unter Beachtung des Zeit- und Kraftproblems auszuführen und Material und Form der Hausgeräte sowie der baulichen und sonstigen Anlagen richtig zu beurteilen.

Weckung der Freude an pflegender Hausarbeit, des Verständnisses für ihre Bedeutung im Rahmen der Familie und des Betriebes sowie für den kulturellen und volkswirtschaftlichen Wert der sorgsamsten Betreuung des Heimes und Hausrates. Entwicklung der pflegerischen Anlagen der Schülerinnen.

Lehrstoff:**1. Klasse (3 Wochenstunden):**

Tägliche und gründliche Reinigung der Wohn- und Wirtschaftsräume mit Berücksichtigung praktischer Arbeitseinteilung und zweckmäßiger Arbeitsverfahren.

Verwendung entsprechender erprobter Putzmittel, arbeitsparender Geräte und Maschinen (Benützung und Einhaltung der Gebrauchsanleitungen, grundsätzliche Kenntnis der Funktionsweisen, Beachtung des Leistungsschildes bei Elektrogeräten). Vermittlung der Materialkenntnisse des Hausrates, soweit diese für eine richtige Pflege und Instandhaltung notwendig ist.

Näheres Eingehen auf Arbeitsgebiete, die im Zusammenhang mit dem Aufräumen stehen, zum Beispiel Fußboden-, Wand- und Möbelpflege, Fensterreinigung, Pflege der Wohn- und Schlafräume (Bettenmachen und Pflege des Bettes; richtige Benützung und Instandhaltung von Öfen und Heizanlagen; Pflege der Beleuchtungskörper; Ausbesserung von kleinen Schäden an Einrichtungsgegenständen und Geräten).

Die Reinigungsgeräte und -maschinen, ihre sorgfältige Pflege und richtige Aufbewahrung.

Betreuung von Schnittblumen und Zimmerpflanzen. In Schulen mit Schulgärten: Mithilfe bei den Frühjahrsarbeiten.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Pflege der Wäsche im Haushalt und im Wirtschaftsbetrieb. Verschiedene Wasch- und Bügelmethoden (Waschmittel, Geräte und Maschinen), Wäscheverwahrung, Aufschreibung (Wäschebuch, Inventar, Kartei); Aufbewahrung und Instandhaltung der Wäsche. Fleckentfernung bei Wäschestücken. Feinwäsche, Vorhänge, Spitzen und dergleichen.

Pflege der Kleidung: Fleckputzen und Aufdunsten.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Ergänzung und Vertiefung des Lehrstoffes der 1. und 2. Klasse, Erweiterung auf die Erfordernisse des Betriebes. Haushalts- und Großbetriebsgeräte und -maschinen, zweckentsprechende Anschaffung; Vergleich und Beurteilung verschiedener Gerätetypen nach deren Rentabilität; Verwendung und Pflege.

Anlegen von Grundrissen (zum Beispiel Wohnung, Betrieb). Raumgestaltung (Überlegungen anhand von Bildern, Dias, Filmen sowie praktische Durchführung in Räumen des Lehrhaushaltes). Pflege der Wohn-, Wirtschafts- und Nebenräume.

Pflege der Fußböden, Wände, Möbel, Vorhänge, Teppiche, Beleuchtungs- und Heizkörper und dergleichen.

Pflege des Hausrates: Glas-, Porzellan- und Metallgeschirr, Silbergeräte.

Schuhpflege und Reinigung von Lederwaren.

Betriebsmäßiges Waschen und Bügeln.

Ungezieferbekämpfung.

Kleine handwerkliche Reparaturen und Arbeiten im Haushalt. Gartenbau und Blumenpflege: Schnittblumen als Zimmer- und Tischschmuck, Zimmer- und Balkonpflanzen; der Hausgarten. In Schulen mit Schulgarten: Anbau (Fruchtfolge), Kulturen, Ernte und Verwertung, Lagern und Einwintern der Erträge. Gartengeräte und ihre Pflege.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Haushaltspflege verlangt eine wohlüberlegte Planung und in der Durchführung eine straffe Organisation. Er baut auf den Kenntnissen aus dem Physik- und Chemieunterricht auf. Zu diesen Fächern sowie zu Küchenpraxis und Servieren, hauswirtschaftlicher Betriebskunde und Volkswirtschaftslehre hat der Lehrer engsten Kontakt zu halten. Der Haushaltspflegeunterricht setzt einen entsprechenden Lehrhaushalt voraus, ohne den dieser Unterricht nicht ernst genommen werden kann. Die Reihenfolge der Vermittlung der Teilgebiete dieses Lehrfaches soll mit leichteren Aufgaben beginnen und zu den schwierigeren Problemen hinführen sowie dem Bedarf des Hauses angepaßt sein. Jede Unterrichtseinheit hat mit einer Besprechung zu beginnen, die die Schülerinnen auf das Wesentliche und Neue des jeweiligen Arbeitsprogramms aufmerksam zu machen hat.

In einer Nachbesprechung sind das Ergebnis, die Organisation und der Ablauf der durchgeführten Arbeit vor allem vom Standpunkt der Kosten, der aufgewendeten Zeit und der angewendeten Kraft eingehend zu beurteilen. Die Ursachen etwa aufgetretener Schwierigkeiten oder Mißerfolge sind festzustellen. Alle Arbeitsvorgänge müssen ständig vom Lehrer beaufsichtigt und kontrolliert werden. Die Schülerinnen sind auf die Möglichkeiten von Arbeitsunfällen

immer wieder aufmerksam zu machen. Die Verwendung von Haushaltsmaschinen hat erst einzusetzen, bis die Handarbeit genügend geübt ist. Der Lehrer hat die Pflicht, Maschinen und Arbeitsgeräte vor der Verwendung im Unterricht zu erproben und sich mit ihrer Handhabung vertraut zu machen. Jeder kleine Schaden ist sofort zu beheben, um größeren Reparaturen, und vor allem Unfällen vorzubeugen. In Schulen mit Schulgärten sind die Arbeiten im Haus und Garten, den Jahreszeiten entsprechend, im Schuljahr aufzuteilen. Zu wichtigen unaufschiebbaren Arbeiten können fallweise im Rahmen der Lehrstunden für Haushaltspflege auch Schülerinnen der 2. Klasse herangezogen werden.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Hauswirtschaftliche Betriebskunde.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der Kenntnisse der Gestaltung, Einrichtung und der sachgemäßen Wirtschaftsführung der Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe.

Weckung der Freude an einer planvollen Haushalts- und Betriebsführung im Interesse der zu betreuenden Menschen und einer ausgeglichenen Volkswirtschaft.

Lehrstoff:

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Arten der Betriebe: gemeinnützige Betriebe, auf Gewinn gerichtete Betriebe. Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe. Verschiedenartige Betriebe nach Größe, Art, Lage, Leistung. Erwerb eines Betriebes: Pacht, Kauf, Bau (Lesen von Bauplänen).

Gewerberechtliche Bestimmungen (Konzession).

Betriebsablauf im Verpflegungsbetrieb: Bestellung und Einkauf, Lieferung, Lagerung, Verarbeitung der Waren. Speisenplan und Speisenausgabe, Kontrolle; Reinigungsarbeiten.

Betriebsablauf im Beherbergungsbetrieb: Werbung (Hausprospekt), Korrespondenz, Zimmerplan, Meldewesen, Fremdenbuch, Verrechnung, Gästekartei.

Anlage der Betriebe: Wirtschaftsräume (Küche, Kühlanlagen, Neben-, Lager-, Wasch-, Bügel- und Putzräume — Planskizzen, mit Rücksicht auf den Arbeitsablauf); Gesellschaftsräume und Gästezimmer, Verwaltungsräume. Einrichtung und Ausstattung dieser Räume: Fußböden, Wandverkleidung, Lüftung (Türen, Fenster, Klimaanlage).

Installationen: Heizanlagen (Brennstoffe, Energieträger, Einzel- und Sammelheizungen, mit Rücksicht auf städtische und ländliche Betriebe); Beleuchtung (neuezeitliche Beleuchtungsarten, Tarife); Möbel (Material, Formen; das Bett und

seine Teile, nach Material und Ausstattung); Raumnutzung; zweckdienliche und geschmackvolle Gestaltung der Fremden- und Gesellschaftszimmer sowie der Verwaltungs- und Personalräume. Einrichtungsskizzen.

Das Betriebspersonal: Auswahl, Arbeitseinteilung, Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers und Arbeitgebers, Entlohnung, Freizeit, Versicherung, Personalräume.

Gefahren im Betrieb und deren Verhütung.

Der Umgang mit dem Gast.

Didaktische Grundsätze:

Voraussetzung für eine erfolgreiche Unterrichtserteilung in diesem Gegenstand ist wirtschaftliches Denken und die Bereitschaft, die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich, insbesondere des Fremdenverkehrs und der sozialen Beherbergungsbetriebe, dauernd zu beobachten. Die Weite des Lehrplanes überläßt dem Lehrer die Verantwortung für die Auswahl des sich ständig verändernden Stoffes, doch wird er Anhaltspunkte für seine Unterrichtsgestaltung im Lehrhaushalt finden, dessen Organisationsprobleme manche Parallele zu den Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben zeigen.

Der Lehrer dieses Faches muß auch stete Verbindung mit den Fächern Staatsbürgerkunde und Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre, Geographie, Buchhaltung, Wirtschaftliches Rechnen und Kaufmännischer Schriftverkehr halten.

Lehrmittel aller Art (Tabellen, Filme, Dias, Prospekte, Pläne) haben dazu beizutragen, daß der Unterricht in diesem Fach lebensnah bleibt. Dazu werden auch Führungen in gut geführte Betriebe beitragen, doch müssen solche Exkursionen vom Lehrer entsprechend vorbereitet werden.

Wirtschaftliches Rechnen.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erzielung einer gewissen Sicherheit und Gewandtheit in der Ausführung der im Wirtschaftsleben regelmäßig vorkommenden Berechnungen.

Erziehung zur Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und Ordnung.

Lehrstoff:

1. Klasse (4 Wochenstunden):

Grundrechnungsarten einschließlich Proben mit ganzen Zahlen und mit Dezimalzahlen.

Einfache Rechenvorteile.

Abgekürztes Rechnen (abgekürzte Multiplikation und Division). Handhabung einfacher Rechenmaschinen.

Rechnen mit benannten Zahlen, das metrische Maß- und Gewichtssystem, Resolvieren, Reduzieren, die wichtigsten ausländischen Maße, Gewichte und Geldsorten, insbesondere englische Währung, Maße und Gewichte.

Bruchrechnen.

Proportion, Wesen der Gleichung.

Schlußrechnung: einfache und zusammengesetzte. Flächen- und Körperberechnungen einfacher Art. Gesellschaftsrechnung (Verteilungsrechnung): einfache und zusammengesetzte.

Durchschnittsrechnung: einfache und zusammengesetzte. Prozentrechnung von 100, auf 100, in 100.

Schul- und Hausübungen.

2. Klasse (3 Wochenstunden):

Maßvolle Erweiterung des Lehrstoffes der ersten Klasse durch Behandlung mäßig schwieriger Beispiele, und zwar besonders aus dem Gebiet der Schluß-, Verteilungs-, Durchschnitts- und Prozentrechnung.

Nährwertberechnungen.

Kettensatz. Mischungsrechnung, beschränkt auf Beispiele einfacher Art.

Zinsenrechnung.

Terminrechnung.

Valuten- und Devisenrechnung: nach den in Österreich geltenden Usancen.

Erklärung der wichtigsten ausländischen Kursnotierungen. Effektenrechnung.

Einführung in die Kalkulation anhand einfacher Bezugs- und Verkaufskalkulationen.

Lohnverrechnung: Organisation, einfache innerbetriebliche Abrechnung der laufenden Bezüge der wichtigsten Dienstnehmergruppen und ihre außerbetriebliche Weiterverrechnung, regelmäßige sonstige Bezüge.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

In allen Fällen ist auf die Anwendung der Rechenvorteile, die Schätzung des Ergebnisses, die Pflege beziehungsweise Übung des Kopfrechnens und auf die Einhaltung einer sauberen und vor allem übersichtlichen äußeren Form zu achten.

Bei Erstellung der Übungsaufgaben sind praxisnahe Beispiele, vor allem in Verbindung mit den praktischen Lehrfächern, zum Beispiel aus dem Gebiet der Hauswirtschaft, des Hotel- und Gastgewerbes usw., zu wählen.

Vier einstündige Schularbeiten in jedem Schuljahr.

Kaufmännischer Schriftverkehr.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Anleitung zur Abfassung fachlich und sprachlich richtiger Schriftstücke, wie sie im Wirtschaftsverkehr vorkommen, sowie zur fachgemäßen Behandlung der gebräuchlichen Vordrucke. Befähigung zur selbständigen Ausführung einfacher Büroarbeiten in Wirtschaftsbetrieben, vorzugsweise in Betrieben der Fremdenverkehrswirtschaft.

Lehrstoff:**2. Klasse (2 Wochenstunden):**

Organisation und technische Einrichtungen für die Behandlung der ein- und ausgehenden Post.

Registratur und moderne Ablagemethoden.

Normung der Formate.

Außere Form und Aufbau des Geschäftsbriefes.

Der mit dem Kaufvertrag verbundene Schriftverkehr: Anbahnung, Abschluß und Erfüllung des Kaufvertrages.

Das Mahnwesen.

Der Zahlungsverkehr, beschränkt auf die Barzahlung, den Giroverkehr der Postsparkasse und der Banken sowie einfache Beispiele des wechselmäßigen Ausgleiches.

Die formellen Erfordernisse bei Errichtung von Giro- und Kontokorrentkonten.

Das Kreditansuchen, Erkundigungs- und Auskunftsbriebe.

Der Schriftverkehr:

mit Behörden und Berufsverbänden,

mit Versicherungsanstalten,

im Fremdenverkehrsbetrieb und zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrer hat vor allem auf die unbedingte Einhaltung einer ordnungsgemäßen äußeren Form, die Gliederung der Schriftstücke, Ausfüllung der Vordrucke zu achten. Vor Behandlung der schriftlichen Ausarbeitungen hat der Lehrer in kurzer Form den Schülerinnen die rechtlichen, beziehungsweise betriebskundlichen Grundlagen zu vermitteln, die für das Verständnis des Sachgebietes notwendig sind, wobei die Querverbindungen zu den anderen facheinschlägigen Gegenständen herzustellen sind. Wegen der zu verwendenden Formblätter und praxisüblichen Vordrucke ist auf die Führung von Heften zu verzichten; an ihrer Stelle sind Schnellhefter (Ordner, Flügelmappen) zu verwenden. Auf die möglichst selbständige Erstellung einfacher Schriftstücke aus den einzelnen Sachgebieten ist hinzuwirken. Die Schul- und Hausübungen sind weitgehend den Erfordernissen der anderen facheinschlägigen Gegenstände anzupassen.

Vier einstündige Schularbeiten im Schuljahr.

Buchhaltung.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Schulung in der Kontierung einfacher und mäßig schwieriger, praxisnaher Geschäftsfälle auf den Konten des Hauptbuches und in den verschiedenen Hilfsaufzeichnungen sowie in der Aufstellung einfacher Bilanzen unter Zugrundelegung des Einheitskontenrahmens des Österreichischen Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit.

Erziehung zum Verständnis für die Belange eines gut organisierten betrieblichen Rechnungswesens auf der Grundlage des Systems der Doppelten Buchhaltung.

Lehrstoff:

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Zweck und Aufgaben der Buchhaltung, gesetzliche Bestimmungen über die Buchführungspflicht (Handels- und Steuerrecht), Formvorschriften und fachliche Vorschriften.

Grundlagen der Doppelten Buchhaltung: Begriffserklärung; Vermögen, Kapital.

Eröffnung: Inventarium, Bilanz, Bilanzveränderungen; Kontensystem: Bestandskonten, Erfolgskonten, Abschlußkonten. Die Einheitskontenrahmen des Österreichischen Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit.

Die Journalverbuchung und ihr Zusammenhang mit dem Hauptbuch. Die Hilfsaufzeichnungen. Das amerikanische Journal. Material- und Warenverrechnung, Einsatzkonto beziehungsweise Dreiteilung des Warenkontos.

Die Abschreibung und ihre Verbuchung nach der direkten und indirekten Methode.

Die Posten der Jahresabgrenzung.

Die Rückstellungen.

Praktische Übungen: Die Verbuchung einfacher bis mäßig schwieriger Geschäftsfälle im amerikanischen Journal und in den notwendigen Hilfsaufzeichnungen.

Ausarbeitung eines Geschäftsganges auf den Konten des Hauptbuches (wenn möglich Durchschreibeverfahren) einschließlich der Technik des Hauptbuchabschlusses in Konten- und Tabellenform (fünfspaltige Abschlußtable) unter Zugrundelegung des Einheitskontenrahmens.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Anhand von sinngemäß ausgewählten praxisnahen Geschäftsfällen einfacher, beziehungsweise mäßig schwieriger Art hat der Lehrer stufenweise die Kontenlehre darzustellen und die Schülerinnen mit der Technik des Abschlusses vertraut zu machen.

Der Unterricht sowie die Gestaltung der Schul- und Hausübungen ist in enger Verbindung mit den anderen facheinschlägigen Gegenständen zu führen und hat durch besonders sorgfältige Auswahl der zu verbuchenden Geschäftsfälle eine wirklich praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten.

Vier einstündige Schularbeiten im Schuljahr.

Stenotypie.

a) Kurzschrift.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der Kenntnis der verkürzten Verkehrsschrift und der Elemente der Eilschrift

(Systemkunde 1936, erweitert gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 8. März 1946, Verordg.Bl. d. BMU 1946/79).

Erzielung der Sicherheit im Lesen der Kurzschrift, besonders der eigenen Niederschriften, und einer Schreibgeschwindigkeit von 120 bis 140 Silben pro Minute.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Vollverkehrsschrift (§§ 1 bis 8 der Systemurkunde 1936) mit sinngemäßem Einbau des § 9.

Schnellschreibübungen, Diktate mit steigender Geschwindigkeit, Lesen der Kurzschrift nach dem Lehrbuch, Lesen von eigenen Niederschriften.

Schul- und Hausübungen.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Verkürzte Verkehrsschrift, Elemente der Eilschrift (§§ 10 bis 14 und 17 der Systemurkunde 1936), 3-Minuten-Diktate mit Texten aus verschiedenen Fachgebieten, Übertragung in Langschrift.

Schul- und Hausübungen.

3. Klasse (1 Wochenstunde):

Vertiefung der Eilschrift, Wiederholung der Kürzel der verkürzten Verkehrsschrift. Besondere Betonung praxisnaher und häufig vorkommender Kürzel und Kürzelverbindungen, Redewendungen, 3-Minuten-Diktate (120 bis 140 Silben pro Minute), Übertragung in die Maschine.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Um der Bildungs- und Lehraufgabe gerecht zu werden, ist besonders darauf zu achten, daß in der ersten Klasse eine Schreibfertigkeit von mindestens 60 Silben pro Minute, in der zweiten Klasse jedoch von 100 bis 120 Silben pro Minute erreicht wird. Auf graphische und systemale Korrektheit der Niederschriften und auf die mechanische Beherrschung der Kürzel ist besonderer Wert zu legen.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Fortlaufende schriftliche Übungen, die zu klassifizieren sind.

b) Maschinschreiben.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ausbildung in der Aufnahme von Stenogrammen (120 bis 140 Silben pro Minute) und ihrer Übertragung in die Maschine (150 Reinanschläge pro Minute).

Anleitung zu selbständiger formrichtiger Gestaltung von Geschäftsbriefen.

Lehrstoff:**1. Klasse (1 Wochenstunde):**

Erarbeitung des Tastenfeldes (10-Finger-Tast-schreibmethode) mit Hilfe von Schallplatten, Geläufigkeitsübungen, Anfertigen von Abschriften ohne Zeitbegrenzung.

Maschinenkunde, soweit sie für die klaglose Betätigung der Maschine notwendig ist.

Schul- und Hausübungen.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Erarbeitung der Ziffern und Zeichen mit Hilfe von Schallplatten. Verwendung des Tabulators und der gebräuchlichsten Einrichtungen der Schreibmaschine (zum Beispiel Feststeller, Rücktaste, Stechwalze usw.), Schnellschreibübungen nach Vorlagen, 10-Minuten-Abschriften, wiederholende Griff- und Taktübungen (mit Schallplatten), Aufnahme von Dreiminutendiktaten (Schreibgeschwindigkeit 100 bis 120 Silben pro Minute) und Übertragung in die Maschine.

Grundregeln der Gestaltung von Schriftstücken.

Gestaltung von Geschäftsbriefen auf genormten Vordrucken (Ganz- und Halbbriefe), einfache Rechnungen, Anfertigung von Durchschlägen.

Schul- und Hausübungen.

3. Klasse (1 Wochenstunde):

Griffsicherheit, Geläufigkeitsübungen mit besonderer Betonung häufig vorkommender Wortgruppen und Redewendungen sowie Wortverbindungen aus der modernen Büropraxis; Schreibgeschwindigkeit bis zu 180 Reinanschlägen pro Minute, 10-Minuten-Abschriften, Übungen in der formgerechten Gestaltung von Schriftstücken aller Art, insbesondere von Geschäftsbriefen (Aufnahme im Stenogramm mit einer Geschwindigkeit von 120 bis 140 Silben pro Minute), formgerechte Übertragung auf genormte Vordrucke, unter Berücksichtigung der Richtlinien für Maschinschreiben des Österreichischen Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit, in 20 Minuten.

Beschreiben einer Matrize.

Maschinenkunde: Bestandteile der Schreibmaschine und ihr Zusammenwirken.

Kenntnis der wichtigsten Vervielfältigungsverfahren, Übungen in Maschinenpflege, Handhabung von Diktiergeräten.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Sollte in manchen Fällen die Erteilung von Hausübungen wegen des Fehlens eigener Maschinen unmöglich sein, so hat der Lehrer umso mehr auf die unbedingte Brauchbarkeit aller angefertigten Schriftstücke hinsichtlich Fehlerfreiheit und ordnungsgemäßer äußerer Form zu achten.

Als Abschreib- und Ansagetexte sind vorwiegend solche mit kaufmännischem, beziehungsweise wirtschaftlichem Inhalt zu wählen, wobei eine enge Verbindung mit dem Gegenstand Kaufmännischer Schriftverkehr und den anderen fach-einschlägigen Gegenständen zu beachten ist. Es ist Vorsorge zu treffen, daß sich die Schülerinnen in allen Unterrichtsgegenständen für ihre Notizen der Kurzschrift bedienen und sie sind anzuhalten, regelmäßig ihre Stenogramme in Maschinschrift zu übertragen.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Fortlaufende schriftliche Übungen, die zu klassifizieren sind.

Nähen und Schnittzeichnen.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Befähigung, einfache Wäsche- und Kleidungsstücke selbständig herzustellen oder umzuarbeiten sowie Maßschnitte dafür zu zeichnen.

Vermittlung der Kenntnis der gebräuchlichsten Textilien und ihrer materialgerechten Verwendung.

Wekung der Freude an handwerklicher Arbeit und an ihrer sauberen und genauen Durchführung.

Erziehung zu sparsamer Verwendung der Textilien und Nähmittel. Bildung des Geschmackes unter Berücksichtigung der dem Träger und seiner Persönlichkeit entsprechenden Kleidung.

Lehrstoff:**1. Klasse (8 Wochenstunden):****Wäschenähen:**

Technische Übungen: Handnähtuch mit Saum, gestürzte Naht, Übernaht, waagrechtes und senkrechtes Knopfloch, Hohlraum mit zweierlei Ajour, Knopfannähen, zweierlei Arten von Aufhängern. Maschinnähtuch: Saum mit farbigem Vorstoß, Breit-, Schmal- und Haarsäumchen, gestürzte Naht, Übernaht, Schneidernaht, Stückerieinsatz, eine Seite aufgesteppt, eine Seite als Übernaht. Besatz mit Schrägstreifen, Fleck einsetzen, Maschinknopfloch, Stopfen mit Hand und Maschine. Patentschlitz und gestürzter Schlitz.

Werkstücke: Polster, weiße Schürze und Kopftuch, Spielhose, Knabenhemd, Arbeitsmantel (Küchenkleid) oder Nachthemd mit eingesetzten Ärmeln.

Stopfen und Flickern von Wäsche.

Kenntnis und Pflege der Nähmaschine.

Schnittzeichnen:

Maßnehmen; Bettwäsche, Schürze, Spielhose, Knabenhemd, Arbeitsmantel oder Nachthemd, Ärmel.

2. Klasse (8 Wochenstunden):**Kleidernähen:**

Technische Übungen: Nähtuch aus Wollstoff: Saum mittels Knopflochstichs versäubert und hohl angenäht, einfache Naht, eine Seite überwindelt, die andere mit Knopflochstich, die Hälfte der Naht rentriert, gewöhnliche Naht mit anschließendem gefüttertem Fleck, gestürztes Knopfloch, Gürtelschlingerl, Mantelaufhänger, Annähen verschiedener Arten von Knöpfen, Druckern und Hafteln. Verstürzte Ecken, Zippverschluss, Fleckeinsetzen.

Werkstücke: Wollstoffrock, Bluse mit eingesetzten Ärmeln, Kinderkleid, Stoffkleid, Sommer- oder Dirndlkleid. Kenntnis und Pflege der Nähmaschine.

Schnittzeichnen:

Maßnahmen; Rock, Bluse, Kinderkleid, Ärmel, Kleid. Abnehmen von Schnitten aus Musterbogen, Vergrößern und Verkleinern dieser Schnitte.

Didaktische Grundsätze:

Vor Beginn der neuen Werkstücke hat der Lehrer die Schülerinnen in bezug auf das zu verwendende Material und die Art der Ausführung zu beraten. Jede Arbeit soll materialgerecht, zweckentsprechend und den Fähigkeiten der Schülerinnen angepaßt sein. Die Verarbeitung von Trikot, Charmeuse, Nylon- und Perlongeweben ist in dieser Schultype unzulässig. Schnitt und Material hat man nach der praktischen Verwendbarkeit zu wählen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Anfertigung eines Stückes nicht zu viel Zeit beanspruchen darf und daß jedes Stück sauber und korrekt ausgeführt werden muß. Komplizierte Schnitte und zu schwierige Ausführungen sind zu vermeiden. Begabten Schülerinnen ist die Möglichkeit zu geben, Werkstücke in einer Variante zu wiederholen. Besondere Aufmerksamkeit ist den Stopf-, Flick- und Umänderungsarbeiten zuzuwenden. Auch Altmaterial soll verwendet werden. Der erzieherische und volkswirtschaftliche Wert solcher Arbeiten ist besonders zu betonen.

Materialverbrauch, Preis und Arbeitszeit für die technischen Übungen und jedes Werkstück sind in einem einfachen Arbeitsbuch festzuhalten.

Die Arbeit im Nähen ist ausschließlich in der Schule auszuführen und nicht zu Hause.

Für das Schnittzeichnen sind nicht zu viele Unterrichtsstunden zu verwenden (zirka 2 Stunden im Monat).

Die Textilkunde hat sich eng an den praktischen Unterricht anzuschließen und vor allem Art, Güte und Verwendungsmöglichkeiten des Materials erkennen zu lehren.

Die zu verarbeitenden Stoffe dienen als Anschauungsmaterial. Die Herstellung der Stoffe ist nicht in allen technischen Einzelheiten zu behan-

deln, jedoch möge eine Exkursion die komplizierten Vorgänge der Textilfabrikation veranschaulichen. Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Leibesübungen.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Setzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung einer optimalen Leistungsfähigkeit.

Ausgleich der gesundheitlichen Schädigungen des Alltagslebens. Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltungs- und Bewegungsform als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei der Arbeit, insbesondere auch als Unterstützung der Ziele des praktischen Unterrichtes.

Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung. Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens.

Erziehung zur Selbstbeherrschung, zu Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft.

Einsicht in die biologische, kulturelle und soziale Bedeutung der Leibesübungen. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen.

Lehrstoff:**1. Klasse (3 Wochenstunden):**

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung beziehungsweise Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung bei den Grundübungen und anderen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Haltungs- und Bewegungsformung durch mannigfaltige Bewegungsaufgaben. Erziehen zu guten Haltungs- und Atmungsgewohnheiten beim Üben, auch im Hinblick auf die Erfordernisse im Alltag und bei der Arbeit.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen in möglichst verschiedenartigen einfachen Formen zur Vertiefung und Erweiterung der Bewegungserfahrung im Laufen, Springen, Steigen, Klettern, Hangeln, Schaukeln, Schwingen, Schwebgehen, Werfen, Stoßen, Fangen, Ziehen, Schieben. Wettläufe bis 60 m, Stoßen mit der 3-kg-Kugel.

Kunststücke: Entwickeln aus den zweckhaften Formen der Tätigkeiten. Gerätekünste wie Auf- und Abschwünge, Hock-, Grätsch- und Drehsprünge. Einfache Formen des Bodenturnens wie Rollen, Handstehen, Radschlagen. Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Gleichgewichtskünste.

Rudern: Einführungslehrgang.

Schwimmen: Nichtschwimmerlehrgang. Verbesserung des vorhandenen Schwimmkönnens. Sprünge in freien Zweck- und Scherzformen. Wettschwimmen 50 m.

Winterübungen: Rodeln. Lehrgang für Anfänger und Fortgeschrittene im Schilaufen und Eislaufen.

Spiele und Tänze.

Spiele: Vorbereitungsspiele mit verschiedenen Spielgedanken (Zuspielen, Abschießen, Schnappen).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): bodenständige Volks- und Singtänze einfacher Art.

Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen, ebenso räumlich geordnet, auch mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Verbinden dieser Vorformen zu einfachen Tanzspielen nach gegebener oder improvisierter Musik.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen mit einer Geleistung von 4 bis 5 Stunden für eine Ganztagswanderung. Anleitung zu zweckmäßiger Ausrüstung und Verpflegung und zu richtigem Verhalten in der Natur. Orientierungs- und Geländespiele.

Schikurse: Grundschule und Lehrgang für Fortgeschrittene; Verhalten im Gelände und im Heim.

2. und 3. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Weitere Übungen zur Verhütung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden. Entwickeln einer Übungsgruppe, die der täglichen Durcharbeitung des Körpers dient.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen. Anleitung zu bewußter und persönlich abgestimmter Arbeit an Haltung und Bewegung (Ansatz, Ablauf, Kraftmaß und anderes).

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen mit gesteigerten Anforderungen an Kraft und Geschicklichkeit. Wettläufe bis 75 m. Stoßen mit der 3-kg- beziehungsweise 4-kg-Kugel.

Kunststücke: Weiterführen der bisherigen Übungen mit gesteigerten Anforderungen. Gerätekünste wie Umschwünge, Unterschwünge; Wende, Kehre, Flanke. Bodenturnen wie Kopfstand, Handstand, Rad.

Rudern: Fortführung.

Schwimmen: Erlernen einer zweiten Schwimmart. Wenden. Strecken- und Tieftauchen, Startsprung. Leichte Sprungkünste. Schwimmen 100 m. Baderegeln.

Winterübungen: Schilaufen: Steigerung des Fahrkönnens, einfache Wertungsfahrten, Halbtagswanderungen. Eislaufen: Vorbereitung des Schulaufens und Tanzens.

Spiele und Tänze.

Spiele: Weiterführen der bisher gepflegten Spiele. Einführung in ein großes Kampfspiel (Korbball, Basketball, Handball, Flugball, Faustball).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): bodenständige Volkstänze und andere Gemeinschaftstänze. Weiterführen der für die 1. Klasse angegebenen Vorformen. Arm-, Bein- und Rumpfschwünge, Schwünge mit Handgeräten, auch zeitlich und räumlich geordnet. Versuche im Gestalten einfacher Musikstücke oder Lieder.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen mit 4 bis 5 Stunden Geleistung für eine Ganztagswanderung. Erweiterung der Orientierungs- und Geländespiele.

Schikurse: wie 1. Klasse.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist nach den besonderen Verhältnissen der Schule auszuwählen, immer aber muß der Gesamterfolg einer vielseitigen Ausbildung gewährleistet sein. Der allgemeine und besondere Übungsbedarf ist zu berücksichtigen. Schulplan und Jahrespläne sind auszuarbeiten. Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist zu nützen.

Die Schülerinnen sind zu selbständiger Arbeit (Gruppen- und Riegenturnen) und zum Hilfestellen anzuleiten.

Die Schiausbildung wird in den meisten Fällen an Schikurse gebunden sein. Unter günstigen Verhältnissen können alle Stunden für Leibesübungen zum Schilauf herangezogen werden. Das Schwimmen soll, wenn die äußeren Verhältnisse einen durchgehenden Unterricht in allen Klassen nicht zulassen, auch nur für einzelne Klassen oder Schülergruppen (Nichtschwimmer) eingerichtet werden. Jede Schülerin sollte am Ende der Schulzeit schwimmen können.

Über den lehrplanmäßigen Unterricht hinaus sind freiwillige Übungsgemeinschaften (Neigungsgruppen) zum Beispiel für Spiele, Tänze, Sondernturnen und ähnliches, sowie die Erwerbung des Österreichischen Jugendsport- und Turnabzeichens (OJSTA) beziehungsweise des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens (OSTA) zu fördern. Jede Möglichkeit von Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, vor allem zu Naturgeschichte und Musikerziehung, ist zu nützen. Dabei ist das Verständnis für die Beziehung zwischen Musik und Bewegung zu vertiefen.

Die Leibesübungen der Schülerinnen sind grundsätzlich von Frauen zu führen.

B. Freigegegenstände.

Zweite lebende Fremdsprache.

(Französisch, Englisch oder Italienisch.)

3 Wochenstunden in der 1. Klasse.

2 Wochenstunden in der 2. u. 3. Klasse.

Wie der entsprechende Pflichtgegenstand.

C. Unverbindliche Übungen.

(Arbeitsgemeinschaften.)

2 Wochenstunden in jeder Klasse.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung grundlegender oder ergänzender Kenntnisse beziehungsweise praktischer Fertig-

keiten in bestimmten, der Allgemeinbildung und Berufsausbildung dienenden Fachgebieten.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist so zu führen, daß der Schüler in möglichst seminaristischer Form zu selbständiger Arbeit angeleitet wird. Im Falle eines praktischen Unterrichtes ist eine Tätigkeit in Gruppen anzustreben.

LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE FRAUENBERUFE.

I. STUNDENTAFEL:

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände.)

Pflichtgegenstand	Wochenstunden Jahrgang				
	I	II	III	IV	V
Religion	2	2	2	2	2
Deutsch	3	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	2
Französisch	3	3	3	3	3
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	2
Geographie und Wirtschafts- kunde	2	2	1	—	—
Staatsbürgerkunde und Rechtskunde	—	—	—	2	2
Volkswirtschaftslehre	—	—	—	—	2
Musikerziehung	1	1	1	1	1
Bildnerische Erziehung	2	2	—	—	—
Lebenskunde	1	—	—	—	—
Psychologie und Erziehungs- lehre	—	—	—	2	3
Naturgeschichte	2	2	2	2	2
Physik und Chemie	2	2	2	2	—
Wirtschaftliches Rechnen	3	2	2	1	—
Kaufmännische Betriebskunde und Schriftverkehr	—	—	2	1	2
Buchhaltung, Bilanz- und Steuerlehre	—	—	2	3	4
Stenotypie	3	3	2	—	—
Küchenpraxis und Küchenfüh- rung	—	—	10	10	—
Ernährungslehre, Lebensmittel- und Diätkunde	—	—	1	1	2
Haushaltspflege	2	2	—	—	—
Hauswirtschaftliche Betriebs- praxis und Organisations- übungen	—	—	2	2	—
Organisationslehre der Beher- bergungs- und Verpflegungs- betriebe	—	—	—	—	2
Werkstätte für Textilverarbei- tung	8	8	—	—	—
Leibesübungen	3	3	3	3	3
Gesamtwochenstundenzahl ...	42	40	43	43	35
Relativer Pflichtgegenstand					
Mathematik	—	2	2	2	2
Freigegegenstand					
Englische Konversation und literaturkundliche Übungen .	—	—	—	—	2
Bildnerische Erziehung	—	—	2	—	2
Leibesübungen	2	2	2	2	2
Unverbindliche Übungen					
Arbeitsgemeinschaft	2	2	2	2	2

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL.

Die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe hat im Sinne der §§ 65 und 76 unter Beachtung auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, der Erwerbung höherer wirtschaftlich-frauenberuflicher Bildung, die zur Ausübung gehobener Pflichtberufe in betriebsmäßigen Großhaushalten und auf ähnlichen Gebieten befähigt und auch der Vorbereitung auf das Studium an der Berufspädagogischen Lehranstalt für den hauswirtschaftlichen Fachunterricht sowie der Vorbereitung zur Ausbildung für Sozialberufe zu dienen. Außerdem hat sie das Studium einer verwandten Fachrichtung an einer Hochschule zu ermöglichen.

III. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS- UNTERRICHT AN DER HÖHEREN LEHR- ANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE FRAUENBERUFE.

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Dem jungen Menschen soll Gelegenheit geboten werden zu einer geistigen Auseinandersetzung mit der Heilsbotschaft. Er soll an eine persönliche religiöse Entscheidung herangeführt werden. Deshalb sind Lebens- und kommende Berufsprobleme in unmittelbare Beziehung zur Heilsbotschaft zu bringen und auf allen Gebieten sichtbar zu machen. Dazu hat die Heilige Schrift, vor allem das Neue Testament, als Grundlage zu dienen.

Kirchengeschichtliche Probleme sind dem Interesse und Verständnis entsprechend an geeigneter Stelle miteinzubeziehen. Liturgie und die Feste des Kirchenjahres sowie religiöse Feiern und Übungen sind als christliche Lebensformung miteinzubauen.

Lehrstoff:

I. Jahrgang:

Wesen der Religion, die Erscheinungsformen der Religion, die Religion der Offenbarung, die Begegnung mit Christus, die katholische Kirche, der gläubige Mensch.

Bibellesung: Ausgewählte Abschnitte aus dem Alten Testament.

II. Jahrgang:

Die Offenbarung Gottes. Der eine und dreifaltige Gott, die Schöpfung, der Mensch als

Ebenbild Gottes, Christus als Mensch und Gott, Christus der Erlöser, das Erlösungswerk, Maria die Mutter der Erlösung und der Erlösten, der Heilige Geist, die Heiligung des Menschen; Wesen, Kennzeichen und Aufgaben der Kirche, die katholische Kirche und andere religiöse Gemeinschaften, die Vollendung des Menschen und der Welt.

Bibellesung: Ausgewählte Abschnitte aus dem Lukasevangelium.

III. Jahrgang:

Die heilige Messe als Opfer und Sakrament, die Sakramente als Quellen des übernatürlichen Lebens und ihre Liturgie, die Sakramentalien als Hilfen der persönlichen Heiligung.

Bibellesung: Ausgewählte Abschnitte aus der Apostelgeschichte.

IV. Jahrgang:

Fragen der katholischen Sittenlehre, die Grundsätze der allgemeinen Sittenlehre, Forderungen und Verpflichtung der besonderen Sittenlehre.

Bibellesung: Zur Auswahl: Bergpredigt, Römerbrief 12—15, 1 Kor., 1 Petr.

V. Jahrgang:

Die Auseinandersetzung der Kirche mit den Menschheitsfragen der Gegenwart, im besonderen: das neue Weltbild, Individuum und Gemeinschaft, Ehe und Familie, Kirche und Staat, Beruf und Arbeitsplatz, das öffentliche Leben und die soziale Frage, Menschenrechte, Rassenproblem, die Verpflichtung gegenüber den unterentwickelten Ländern. Der Christ und die modernen Weltanschauungen: Materialismus, Indifferentismus, Unglaube, Neuheidentum.

Aktuelle Tagesfragen in christlicher Schau. Ausgewählte Kapitel aus den letzten päpstlichen Rundschreiben. Die Sendung und Aufgabe des Katholiken in der Gegenwart.

Dem Bildungsziel der einzelnen Schulen entsprechend, wird der Lehrstoff durch besondere Weisungen und Lektionspläne des zuständigen Ordinariates ausgerichtet.

b) Evangelischer Religionsunterricht.

Allgemeines Bildungsziel:

Der Religionsunterricht an den berufsbildenden Höheren Schulen hat in den Formen der Unterweisung und des Lehrgespräches das mitgebrachte Wissen zu ergänzen und durch eine Glaubens- und Lebenskunde zusammenzufassen.

Das Ringen um das wahre Verständnis der Gnade, um die Gestalt der Kirche und um das rechte Leben des Christen in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart ist so zu vertiefen, daß in dem jungen Menschen die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit geweckt wird. Er muß selbst über Glaubensfragen grund-

sätzlich der Art sprechen und klar Stellung beziehen können.

Die Besonderheit der Organisation des Evangelischen Religionsunterrichtes an diesen Schulen verlangt die Aufstellung von Themenkreisen, die in den unterschiedlich und wechselnd zusammengesetzten Unterrichtsgruppen frei variiert werden können. Im Normalfall sind in einem Schuljahr drei inhaltlich verschiedene Themenkreise zu behandeln.

Zu ihrer Erarbeitung sind Bibel und Kirchengesangbuch unentbehrlich.

Die Themen sind nach Schulart, Geschlecht und Altersstufe entsprechend abzuwandeln.

Lehrstoff:

I. Jahrgang:

Naturwissenschaft und Glaube:

Gott der Schöpfer des Kosmos.

Schöpfungsbericht, Evolution.

Gott der Schöpfer des Menschen; „Macht euch die Erde untertan“.

Schöpfung, Erhaltung, Vollendung.

Mann und Frau.

Gottes Gericht, Sündenfall.

Turmbau zu Babel; Mensch und Technik.

Themen aus der Geschichte der Alten Kirche:

Apostelgeschichte und Paulus.

Petrus und Rom.

Die Kirche in heidnischer Umwelt (Offenbarung Johannes).

Von der Gemeinde zur Kirche.

Der Christ im täglichen Leben:

Die Zehn Gebote und die Menschenrechte.

Die soziale Frage; Innere Mission und Diakonie.

Toleranz: Nationalismus und Konfessionalismus.

Zehn Jahre des Lebens sind Sonntag; gleitende Arbeitswoche.

Dienst und Selbstzucht in der Arbeit.

Freizeitgestaltung, Gebet und Hausandacht.

Pflicht und Urlaub, schöpferische Pause.

Lieder und Sprüche im Zusammenhang mit dem Kirchenjahr.

II. Jahrgang:

Bericht von Jesus:

Der Weg Jesus nach den Evangelien.

Neutestamentliche Zeitgeschichte.

Lesen eines Evangeliums in Auswahl.

Themen aus der Geschichte der mittelalterlichen Kirche:

„Christliches Abendland“.

Germanenmission und frühes Christentum in Österreich.

Kirchliche Erneuerungsversuche (Institution und Evangelium).

Papsttum (Macht und Gnade).

Der evangelische Gottesdienst:

Sinn und Aufbau.

Die Heilige Schrift als Wort Gottes; Schrift und Überlieferung.

Die Predigt als lebendiges Wort.

Bekenntnis, Gebet und Sakrament.

Kirchenmusik.

Kirchenbau.

Bildende Kunst.

Das Christusbild im Laufe der Jahrhunderte.

Formen der Verkündigung (Literatur, Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen).

Unser Kirchengesangbuch.

III. Jahrgang:

Der Christus des Glaubens:

Kreuz und Auferstehung.

Gotteskindschaft im Heiligen Geist.

Die Bergpredigt.

Die Gemeinde: Kirche als Leib Christi.

Christenheit (Einheit und Vielfalt).

Sakramente.

Die letzten Dinge.

Die Reformation:

Luther, Zwingli, Calvin.

Reformation in Österreich.

Warum ich evangelischer Christ bin.

Der Leib:

Der Leib als Tempel des Heiligen Geistes (1. Kor. 6, Psalm 8).

Leibliche Schönheit, Lobpreis der Liebe (Hoheslied Salomons, 1. Kor. 13).

Sexus-Eros-Agape.

Verantwortung für Leib und Seele.

Hygiene, Sport, Tanz, Genußmittel, Unterhaltung.

Euthanasie, Schutz des keimenden Lebens, Selbstmord, Todesstrafe.

Schutz des Leibes und Lebens: Verkehrsunfälle, Unfallverhütung, Krankheit, Tod, Auferstehung.

Umgang mit der Bibel.

IV. Jahrgang:

Die Welt der Religionen:

Offenbarung und Religion.

Primitive Religionen und moderner Aberglaube.

Polytheismus — Monotheismus.

Israel, Buddhismus, Hinduismus, Islam.

Leistungs-, Offenbarungs- und Erlösungsreligion.

Christus, die Antwort auf die Erlösungssehnsucht der Welt (Weltmission).

Der Nachtridentinische Katholizismus:

Katholische Reform und Gegenreformation.

Probleme der Los-von-Rom-Bewegung.

Vaticanum I und II.

Unsere römisch-katholische Umwelt.

Der Christ in der modernen Welt:

Evangelium und Weltanschauungen.

Die christliche Verantwortung für die Völker.

Das Mühen um den Frieden.

Die Sorge für Verachtete, Verfolgte und Notleidende.

Die Bedeutung der kirchlichen Handlungen im menschlichen Leben.

V. Jahrgang:

Die Kirche und die Kirchen:

Heiligungs- und Erweckungsbewegungen.

Sekten — Volkskirche — Freikirche.

Bekenntniskirche.

Ökumenische Bewegung.

Evangelische Gemeinde und Kirche in Österreich.

Der Christ im Staat — Kirche und Staat:

Christ und Politik (Römer Kap. 13, Offenbarung Kap. 13).

Kirchenstaat, Staatskirche; Trennung von Staat und Kirche.

Staat und Kirche in Partnerschaft (Protestantengesetz 1961).

Christliche Verantwortung in Familie und Gesellschaft:

Die industrielle und technische Massengesellschaft.

Arbeit, Arbeitswelt, Beruf, Berufswahl.

Ehe und Ehelosigkeit.

Die Familie in der bäuerlichen und industriellen Gesellschaft.

Christliche Verantwortung in der Gemeinde:

Christlicher Glaube oder Religiosität.

Christliche Liebe oder Humanität.

Christliche Hoffnung oder Fortschrittsglaube.

Vielfältiger Dienst in der Gemeinde.

Katechismus und Bekenntnisschriften (in Auswahl).

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

A. Pflichtgegenstände.

Deutsch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vervollkommnung der sprachlichen Gestaltungsfähigkeit und Erziehung zu Besonnenheit und Klarheit im Denken, Sprechen und Schreiben.

Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit der Aussage und zur Echtheit des sprachlichen Ausdrucks.

Weckung der Freude an der richtigen und schönen Sprachform.

Befähigung, sachliche Darstellungen allgemeinen und fachlichen Inhalts zu erfassen und zu verarbeiten.

Vertiefung der Liebe zur Dichtung und des Verständnisses für ihren Wert als sprachliches Kunstwerk und als Deutung des Seins.

Anleitung zur Lektüre repräsentativer Werke des deutschsprachigen Schrifttums und der Übersetzungsliteratur unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Literatur und der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts.

Vermittlung der Kenntnis der wichtigsten literarischen Strömungen und ihrer geistesgeschichtlichen Voraussetzungen.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprachkunde:

Lese- und Vortragsübungen, Vorübungen zu Referaten (mündliche Wiedergabe von Gelesenem), Vorübungen zu Rundgesprächen (Diskussionen).

Verschiedene Stilformen des Aufsatzes: sachliches Schreiben (Inhaltsangabe, Bericht, Beschreibung), Schilderung, Erlebnis-aufsatz.

Vertiefung einzelner Kapitel der Sprachlehre in Verbindung mit stilistischen Übungen im Anschluß an schriftliche Arbeiten oder an die Lektüre.

Wortschatzübungen.

Übungen (Diktate) zur Festigung und eventuellen Ergänzung der vorhandenen Rechtschreibkenntnisse.

Lesen und Schrifttum:

Knapper Überblick über die geschichtliche Entwicklung der deutschen Sprache.

Deutsche und antike Sagenstoffe im Zusammenhang mit dem Unterricht in Geschichte; Behandlung der deutschen Heldenepen.

Behandlung von Werken der deutschsprachigen, vor allem der österreichischen Literatur, an denen ein erstes grundlegendes Verständnis für das Wesen der einzelnen Dichtungsgattungen gewonnen werden kann.

Schul- und Hausübungen.

II. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprachkunde:

Fortsetzung der Lese- und Vortragsübungen; Übungen im Rundgespräch (Diskussion), Vorübung zu Debatten (Streitgespräch).

Sachbericht, Beschreibung, Charakteristik, Erörterung als Vorübung zum Besinnungsaufsatz.

Fortsetzung der vertiefenden Behandlung einzelner Kapitel der Sprachlehre, in Verbindung mit Übungen in der Sprachbetrachtung.

Lesen und Schrifttum:

Behandlung von Dichtungen, womöglich in thematischer Ordnung, unter besonderer Berücksichtigung der mittelhochdeutschen Dichtung (Minnesang, höfisches Epos) und sparsamer Berücksichtigung der Literatur des 16. Jahrhun-

derts (Meistergesang, Fastnachtspiel, Volkslied, Volksbuch) und des 17. Jahrhunderts. Daneben Behandlung von Dichtungen nach einem dem Alter der Schüler entsprechenden Leseplan.

Schul- und Hausübungen.

III. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprachkunde:

Fortsetzung der Lese- und Vortragsübungen; Diskussionen und Debatten. Charakteristik, Besinnungsaufsatz, Sachbericht, Unterrichtsprotokolle.

Vertiefung der Sprachlehre. Gelegentliche grammatische Untersuchungen an geeigneten Texten.

Lesen und Schrifttum:

Behandlung von Dichtungen, womöglich in Themenkreisen, unter besonderer Berücksichtigung der klassischen und romantischen Literatur.

Literatur der Aufklärung und der Geniezeit. Klassische Dichtung. (Beginn einer systematischen Literaturbetrachtung im Zusammenhang mit dem Unterricht in Geschichte und Sozialkunde).

Gelegentliche Proben aus der Unterhaltungsliteratur des 18. Jahrhunderts im Sinne der in den didaktischen Grundsätzen gegebenen Anregung.

Fortgesetzte Behandlung von Dichtungen nach einem Leseplan.

Schul- und Hausübungen.

IV. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprachkunde:

Wie im III. Jahrgang mit steigenden Anforderungen; Interpretationsübungen.

Lesen und Schrifttum:

Fortsetzung der im III. Jahrgang begonnenen systematischen Literaturbetrachtung: romantische Dichtung; die Entwicklung des Theaters in Österreich; die politische Literatur des 19. Jahrhunderts und die Entstehung des modernen Journalismus; der poetische Realismus; bedeutende Erzähler Österreichs; der Naturalismus und seine geistesgeschichtlichen Voraussetzungen; gelegentliche Proben aus der Literatur für das gebildete Bürgertum (Münchner Dichterkreis, Butzenscheibenpoesie) im Sinne der in den didaktischen Grundsätzen gegebenen Anregung; Impressionismus, Dekadenz. Fortsetzung der Behandlung von Dichtungen nach einem Leseplan.

Schul- und Hausübungen.

V. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sprachpflege und Sprachkunde:

Wie im IV. Jahrgang mit gesteigerten Anforderungen. Interpretationsübungen zur Erhellung

der Beziehung zwischen Inhalt und sprachlicher Form der Dichtung (Wortschatz, Satzbau, dichterische Formgebung).

Lesen und Schrifttum:

Dichtung (Lyrik, Drama, epische Dichtung) des 20. Jahrhunderts im Hinblick auf den Wandel des Welt- und Menschenbildes und auf die geänderte Einstellung zur Form womöglich in thematischer Ordnung. Fortsetzung der Behandlung von Dichtungen nach einem Leseplan. Zusammenfassende Betrachtung des Schrifttums nach verschiedenen Blickrichtungen.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Der Deutschunterricht hat in besonderem Maße der Persönlichkeitsbildung zu dienen, indem er den Schülerinnen die Begegnung mit echter Dichtung ermöglicht und von ihnen eigenes sprachliches Gestalten verlangt.

Der Lehrer soll sich immer bewußt sein, daß die Sprache das typisch menschliche Organ der Welterfassung ist und Mißbrauch der Sprache das geistige Leben zur Erstarrung bringen kann.

Die Schülerinnen sind weder durch zu schwierige Lektüre noch durch zu schwierige Aufsatzthemen zu schablonenhaftem Denken und phrasenhaftem Sprechen und Schreiben zu veranlassen.

Der Deutschunterricht hat eine auch von den Schülerinnen erlebbare Einheit zu bilden und nicht in Spracherziehung und Literaturkunde zu zerfallen.

Die Schülerinnen haben im Schreiben, Sprechen und Vortragen Einsichten in sprachliche Gestaltungsmöglichkeiten zu gewinnen, die ihr Verständnis für die Dichtung vertiefen und beleben. Umgekehrt soll durch den Umgang mit der Dichtung das Sprachgefühl der Schülerinnen verfeinert und die Freude an eigener sprachlicher Leistung geweckt werden.

Wenn auch eine systematische Behandlung der Grammatik nicht zwingend vorgeschrieben ist, so sind doch alle wesentlichen Kapitel der Sprachlehre im Laufe des Unterrichtes zu besprechen.

Dem Sprechen der Schülerinnen ist besonderes Augenmerk zuzuwenden, die dialektfreie Aussprache, das sinngemäße Lesen und Vortragen zu pflegen und die Fähigkeit der Schülerinnen zu unvorbereiteten oder vorbereiteten Referaten zu entwickeln.

Der Aufsatzerziehung ist vom I. bis zum V. Jahrgang besondere Sorgfalt zuzuwenden. Die Schülerinnen sind anzuhalten, genau zu beobachten und ihre Erfahrungen im sprachlichen Ausdruck zu größtmöglicher Klarheit zu bringen. Sie sollen die Wirkung der Sprache auf das Gemüt erleben, wobei ihr Sprachgefühl zu vertiefen und

ihr sprachliches Verantwortungsbewußtsein zu stärken ist.

Zur Literaturkunde: Der Lehrer hat in erster Linie bestrebt zu sein, die Freude an der Dichtung und die Liebe zu ihr zu wecken und zu vertiefen.

In den Mittelpunkt des Unterrichtes ist daher das Erlebnis der Dichtung zu stellen. Die Schülerinnen sollen auch zu eigener Gestaltung geführt werden; dazu dienen kleinere oder größere Feierstunden unter möglichst zahlreicher Beteiligung der Schülerinnen.

Zu einem vertieften Werkverständnis und Weltverständnis hat die Interpretation zu führen, die als Unterrichtsmethode im modernen Unterricht die literarisch-historische Methode des 19. Jahrhunderts abgelöst hat. Sie zielt auf die Erfassung der Dichtung als gestaltetes Sinnganzes.

Größere Werke sind auf Grund häuslicher Lektüre der Schülerinnen zu besprechen und im allgemeinen sind nur sorgfältig ausgewählte Stellen von besonderer Ausdruckskraft oder von besonderem Aussagewert im Unterricht selbst zu lesen. Auf jeden Fall aber ist für eine angemessene sprachliche Nachgestaltung zu sorgen, die die Wirkung der Dichtung weder zerstört noch verfälscht.

Die Schülerinnen dürfen zur eingehenden Besprechung und Beurteilung nur jener Werke veranlaßt werden, die sie selbst gelesen oder als Theateraufführung gesehen haben. Doch muß nicht jedes im Unterricht zur Besprechung gelangende Werk von allen Schülerinnen gelesen werden.

Aus sprachlichen Rücksichten hat der Lehrer für jede gründliche Auseinandersetzung deutschsprachige Literatur heranzuziehen. Bei Behandlung der fremdsprachigen Dichtung ist auf die Problematik der Übersetzung hinzuweisen und womöglich die Zusammenarbeit mit dem Fremdsprachenunterricht zu wahren. Entscheidende Stellen sollten in der Originalsprache gelesen werden.

Die ältere Literatur ist, wo es zweckmäßig erscheint, in Leseproben zu behandeln. Ebenso ist die im Lehrplan angeführte Unterhaltungsliteratur und die Literatur des Zeitgeschmacks nur in wenigen kurzen Proben zu geben; ihre Behandlung hat dazu zu dienen, den Unterschied zwischen Unterhaltungsliteratur und echter Dichtung zu zeigen.

Es ist auch auf die Jugendliteratur einzugehen und die Urteilsfähigkeit der Schülerinnen in dieser Richtung zu verbessern.

Die geistesgeschichtliche Einordnung hat der Lehrer im Zusammenhang mit dem Lebensbezug und dem Lebenswert der Dichtung vorzunehmen und die Schülerinnen zu einem geschichtlich vertieften Urteil über das besprochene Werk zu führen.

Die Konzentration mit dem Unterricht in Geschichte, Musikerziehung und bildnerische Erziehung ist zu wahren. Die Schülerinnen sind zu veranlassen, über gelesene Romane, Gedichte, Dramen, Aufsätze usw. Aufzeichnungen zu führen.

Am Ende der Ausbildungszeit sollen die Schülerinnen über etwa zwanzig größere Werke und eine entsprechende Anzahl von Gedichten als festen geistigen Besitz verfügen. Etwa sechzig Werke sollen sie gelesen und so weit im Gedächtnis behalten haben, daß ihnen die geistesgeschichtliche Einordnung möglich wird.

Bei Besprechung und Erarbeitung des Bildungsgutes ist auf die Altersgemäßheit des Lehrverfahrens besonderer Wert zu legen.

Je vier einstündige Schularbeiten im I., II., III. und IV. Jahrgang.

Drei einstündige Schularbeiten sowie eine dreistündige Schularbeit im V. Jahrgang.

Englisch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Schulung im sicheren mündlichen und schriftlichen Ausdruck, wie ihn der Alltag und das Berufsleben erfordern. Befähigung, englische Handelskorrespondenz unter Berücksichtigung des im Fremdenverkehr erforderlichen Briefwechsels zu führen.

Einführung in das politische, wirtschaftliche, soziale und geistige Leben, in Gebräuche und Sitten, in verschiedene Berufsmöglichkeiten für die Frau, Vermittlung von Kenntnissen der Frauenleistung und der Frauengeltung in den englischsprachenden Ländern.

Behandlung bedeutender Werke der Literatur des anglo-amerikanischen Kulturraumes und wichtiger Ereignisse der englischen und amerikanischen Geschichte.

Erziehung zur Einfühlung in fremde Wesensart, Achtung vor fremder Eigenart, zu vertieftem Verständnis für Heimat und Vaterland und zur Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Die neue Umwelt: Schule, Klasse, Fachgegenstände, Schultag.

Der Alltag: Täglich wiederkehrende Tätigkeiten, Uhrzeit, Jahreszeiten; das Wetter.

Familie und Verwandte, Familienfeste.

Haus und Heim: Einrichtung, Reinigung, Gestaltung; das Telephon. Einkäufe und Erledigungen: Geschäfte, Maß- und Mengenangaben, englisches und amerikanisches Geldwesen.

Lieder, Spiele.

Sprachpflege:

Richtige Aussprache der Laute, Wortton, Satzmelodie, die internationale Lautschrift.

Die einfache Aussage: Wortstellung; Hauptwort, Fürwort, Eigenschaftswort, Zahlwort.

Frageform ('tag question'), Verneinung; Kurzantworten.

Vergleich und Steigerung.

Die wichtigsten Verhältniswörter.

Die Hauptformen des Zeitwortes, unregelmäßige Zeitwörter; richtige Verwendung der Hauptzeiten.

Einfache Satzverbindungen.

Lesestoff:

Kurzgeschichten, einfache Gedichte, Dialoge (vornehmlich anhand des Lehrbuches).

Schriftliche Arbeiten: Diktate, Umformungen, Beschreibungen, persönliche Erlebnisse.

Schul- und Hausübungen.

II. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sachgebiete:

England- und Amerikakunde: Landschaftsbilder, Siedlungsformen, Städte.

Heimatkundliches Englisch (Vergleiche mit anderen Ländern).

Frage und Auskunft: Weg, Sehenswürdigkeiten, verschiedene Einrichtungen.

Sitten und Gebräuche; Umgangsformen, Einladung, Besuch; Tischsitten, Brauchtum bei verschiedenen Anlässen; Humor, typische englische und amerikanische Charaktereigenschaften.

Sport.

Haushaltsführung: Großreinigung, Waschen, Bügeln.

Kleidung und Mode: Kleidermachen, Schneiderin, Bekleidungsindustrie, Nationaltrachten.

Privatbrief: Einladung, Absage, Dankschreiben; das Postamt.

Sprachpflege:

Fortsetzung der Ausspracheschulung, besonders Satzmelodie, Aussprache der Haupt- und Nebensilben, Hörübungen.

Sprachlehre: Erweiterung der Aussage: idiomatische Wendungen; unbestimmte Fürwörter (some und any), Umstandswörter; Relativsätze.

Festigung im Gebrauch der Zeiten, besonders Present Perfect; Verlaufsformen.

Gebrauch des Gerund, richtige Verwendung des Passivs.

Lesestoff: wie im I. Jahrgang, dazu einfache dramatische Szenen.

Schriftliche Arbeiten: Nacherzählungen, Erlebnisschilderungen, Auskünfte, Briefe.

Schul- und Hausübungen.

III. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Küche und Speisen: moderne Kücheneinrichtungen, Speisenzubereitung, Mahlzeiten, Nationalgerichte.

Probleme und Schwierigkeiten der Lebens- und Berufsschulung.

Theater, Kino, Zeitungswesen, Rundfunk und Fernsehen.

Das Erziehungswesen in England und in den USA: Bildungsmöglichkeiten für Mädchen, Vergleiche mit Einrichtungen der Heimat, einige bedeutende Erziehungsstätten.

Bedeutende Epochen der englischen und amerikanischen Geschichte, große historische Persönlichkeiten.

Hotelkorrespondenz.

Sprachpflege:

Fortsetzung der Ausspracheschulung, schwierige Fälle von Wort- und Satzbetonung; Hörübungen.

Sprachlehre: Festigung der richtigen Zeitenverwendung.

Gebrauch der Mittelwörter, Satzverkürzungen, Unvollständige Hilfszeitwörter.

Satzgefüge: Bedingungssätze, Einräumungssätze usw.

Vergleich zwischen britischem und amerikanischem Englisch.

Lesestoff: Wie in den vorangegangenen Jahrgängen; dazu sinnvoll ausgewählte Proben aus der neueren englischen und amerikanischen Literatur, auch zur Illustration der Sachgebiete.

Schriftliche Arbeiten: Zusammenfassungen, Inhaltsangaben von größeren Abschnitten (précis und summaries), vergleichende Darstellungen, ausführlichere Beantwortung verschiedener Fragen, Hotelkorrespondenz.

Schul- und Hausübungen.

IV. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Hotel- und Großküchenbetriebe.

Osterreich als Fremdenverkehrsland.

Organisation eines kaufmännischen Betriebes: Tätigkeit im Büro, Büroeinrichtung; andere kaufmännische Tätigkeiten. Handelskorrespondenz: Briefe über die wichtigsten Geschäftsfälle (Anfrage, Angebot, Bestellung, Mängelrüge, Mahnwesen, Zahlungsaufschub usw.), Stellenbewerbungen.

Soziale und wirtschaftliche Probleme, Fürsorgewesen, die Frau im Dienste der Menschheit; Handels- und Verkehrswesen, Wirtschaftsgemeinschaften.

Verschiedene Gemeinschaftsformen, Stadt- und Landgemeinden, Regierungssysteme in England und in den U.A., politische Parteien, Staatenverbindungen (Commonwealth, UN).

Sprachpflege:

Ausspracheschulung, Schulung im richtigen Lesen größerer Abschnitte.

Sprachlehre: Zusammenfassung; Besonderheiten der Artikelsetzung, die indirekte Rede, indirekte Frage. Verwendung der Nennform.

Betonte Satzstellung, Hervorhebung.

Vergleiche des Sprachgebrauchs im Deutschen und im Englischen.

Idiomatische Ausdrucksweise in den Geschäftsbrieffen.

Lesestoff: Wie im III. Jahrgang, dazu Proben aus Shakespeare.

Schriftliche Arbeiten: Zusammenfassungen, Inhaltsangaben, persönliche Stellungnahmen, selbständige Ausarbeitung bestimmter Themen unter Verwendung des Wörterbuches. Übersetzungsübungen, Geschäftsbriefe.

Schul- und Hausübungen.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Aus Kultur- und Geistesgeschichte: religiöses Leben, Kunst und Wissenschaft, Rechtswesen.

Die Stellung der Frau in der Gesellschaft, ihre Aufgaben: Frauenbewegung (historischer Rückblick), Frauenberufe, Frauenarbeit.

Aufgaben der Mutter, Kindererziehung, Jugendbewegung.

Probleme der Neuzeit: Technische Neuerungen, Arbeit und Freizeit, Vereine und Klubs, Hilfsorganisationen.

Bedeutende Werke der Literatur des anglo-amerikanischen Kulturraumes, besonders aus dem 19. und 20. Jahrhundert, auch zur Illustration der Sachgebiete. Übersicht über bedeutende literarische Strömungen.

Sprachpflege:

Festigung und Vertiefung der grammatikalisch richtigen und idiomatischen Ausdrucksweise im Anschluß an die Lektüre. Bereicherung des Wortschatzes, vornehmlich auf dem Gebiete sprachlicher Neuschöpfungen.

Schriftliche Arbeiten: Zusammenfassungen; Aufsätze über verschiedene Themen, Interpretation von Gedichten; Übersetzungen.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Der Englischunterricht hat nicht nur der Erwerbung praktischer Fertigkeiten zu dienen, sondern durch geeignete Unterrichtsführung die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen zu fördern.

Eine erfolgreiche Unterrichtsgestaltung setzt die fast ausschließliche Verwendung der Fremdsprache von der ersten Unterrichtsstunde an voraus, wobei sich die Schülerinnen möglichst bald an die normal gesprochene Sprache gewöhnen sollen.

Die verschiedenen Möglichkeiten, eine englische Atmosphäre zu schaffen, sind zu nützen, verfügbare Hilfsmittel, wie Bilder, Landkarten, Spiele, Lieder, Schulfunk, Schulfernsehen, Schallplatte, Tonband, Filme, Schülerbriefwechsel und Schüleraustausch usw. heranzuziehen.

Die Festigung und Verbesserung der Ausdrucksweise ist durch lebensnahe Gestaltung von

Sprechsituationen, durch Mustersätze und durch Schülerelbsttätigkeit (Dramatisierung, Fragestellung, Wettbewerbe) zu erreichen.

Die Schulung in der Grammatik hat ausschließlich der Sprachverbesserung zu dienen und daher in organischem Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht zu stehen. Der Lehrer hat sich auf notwendige größere Zusammenfassungen unter Verwendung möglichst klarer und einfacher Erklärungen zu beschränken.

Die anglo-amerikanische Literatur ist den Schülerinnen durch gut gewählte Textproben und geeignete Ganzschriften nahezubringen, zur Privatlektüre (Aufstellung von Bücherlisten) sind die Schülerinnen anzuregen.

Die Übersetzungsübungen in den oberen Jahrgängen haben eine sinngemäße Übertragung in die Muttersprache anzustreben. Auf die Problematik der Übersetzung von fremdsprachlichen Texten in die Muttersprache ist hinzuweisen (Zusammenarbeit mit dem Deutschlehrer).

Der Lehrer hat die Aufmerksamkeit der Schülerinnen auf Einrichtungen, die der Verbindung mit dem Ausland und der Sprachübung dienen, zu lenken und sie zu Aufgeschlossenheit und zum Verständnis für eine fremde Lebensart, besonders auch zur Hilfsbereitschaft fremden Gästen gegenüber, zu erziehen.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Je vier einstündige Schularbeiten im I. bis IV. Jahrgang. Im V. Jahrgang zwei zweistündige Schularbeiten.

Französisch.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich so auszudrücken, wie es der Alltag und das Berufsleben erfordern, und Schulung in französischer Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des im Fremdenverkehr anfallenden Briefwechsels.

Einführung in das politische, wirtschaftliche, soziale und geistige Leben Frankreichs, vor allem in das Leben und in die Stellung der Frau.

Behandlung bedeutender Werke des französischen Schrifttums im Hinblick auf seinen Anteil an der Gestaltung des Weltbildes der Gegenwart.

Erziehung zur Einfühlung in fremde Wesensart, Achtung vor fremder Eigenart, zu vertieftem Verständnis für Heimat und Vaterland und zur Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Umwelt der Französin:

Schule, Familie, Wohnung, Haus; Uhr, Tage, Monate, Jahreszeiten; der menschliche Körper, Personenbeschreibungen, Alter.

Lieder.

Sprachpflege:

Aussprache und Sprechübungen: Schulung des Gehörs und der Aussprache durch planmäßige Übungen. Übungen zum Wortton und zur Satzmelodie.

Festigung des Wortschatzes durch Frage und Antwort sowie durch Umformungen und Einsetzübungen.

Sprachlehre: Befehlsform ohne Fürwort, Frageform, Erzählform, Verneinung. Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort (Steigerung), Verhältniswort, Zahlwort, einfache Fragewörter, unbetontes persönliches Fürwort, besitzanzeigendes Fürwort und hinweisendes Fürwort mit Hauptwort, rückbezügliches Fürwort. Nennform. Gegenwart, passé composé, futur proche und futur der regelmäßigen Zeitwörter der -er- und der -re-Gruppe und von lire, écrire, prendre, mettre, dire, faire, avoir, savoir, voir, vouloir, pouvoir, être, aller. Zuerst nur Übereinstimmung des mit être abgewandelten Mittelwortes der Vergangenheit mit dem 1. Fall.

Lesestoff: Kurzgeschichten, einfache Gedichte, Dialoge (vornehmlich an Hand des Lehrbuches).

Schriftliche Arbeiten: Abschreibübungen, Diktate, ausgehend vom durchgearbeiteten Lesestoff, Beantwortung einfacher Fragen im Anschluß an das Gelesene. Gelegentlich Übertragungen einfacher, zusammenhängender Sätze aus dem Deutschen ins Französische zur Festigung der grammatikalischen Kenntnisse. Einsetzübungen, Umformung von Sätzen, Bildung von Satzreihen nach Mustersätzen.

Schul- und Hausübungen.

II. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Alltag der Französin:

Einkaufen, Tischdecken, Mahlzeiten, Getränke, Speisen, Obst-, Gemüse-, Blumengarten, Wetter, Geschäfte, Kleidung, Tagesablauf.

Sprachpflege:

Aussprache und Sprechübungen: Verbesserung der Aussprache unter besonderer Berücksichtigung der Satzmelodie. Bildbeschreibungen, Darstellung kleiner Szenen aus dem Alltagsleben, Spiele.

Sprachlehre: Teilungsartikel, betontes persönliches Fürwort, besitzanzeigendes und hinweisendes Fürwort ohne Hauptwort, bezügliches Fürwort im 1. und 4. Fall, das persönliche Fürwort bei der bejahten und bei der verneinten Befehlsform, Bildung des Umstandswortes der Art und Weise.

Vergangenheit rückbezüglicher Zeitwörter, imparfait, Zeitwörter der -ir-Gruppe mit Stammverkürzung, mit Stammerweiterung und unregelmäßige Zeitwörter der -ir-Gruppe; Unregelmäßigkeiten bei Zeitwörtern der -er-Gruppe. Vivre, boire, paraître, connaître, craindre, pleuvoir; il faut mit Nennform, il faut mit

Hauptwort; Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit mit dem vorausgehenden 4. Fall.

Lesestoff: wie im 1. Jahrgang.

Schriftliche Arbeiten: Freiere Diktate, Beantwortung von Fragen im Anschluß an den gelesenen Text, einfache Privatbriefe.

Schul- und Hausübungen.

III. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Aus dem Leben einer Französin:

Im Internat, beim Arzt, Krankheiten, beim Apotheker, in einem großen Pariser Warenhaus, in der Küche, Gäste im Haus, Festtage, Wintersport, Sommersport, Ausflüge, Tiere, auf dem Bahnhof, im Zug, an der Grenze, Großstadt (Paris), französische Landschaften, österreichische Landschaften, im Hotel, im Restaurant.

Sprachpflege:

Sprechübungen: Ordnung des Wortschatzes nach Sachgebieten mit besonderer Berücksichtigung der für den Beruf nötigen Ausdrücke, Wiedergabe durchgenommener handlungsreicher Kurzgeschichten.

Sprachlehre: Schwierige Fragewörter, unbestimmte Fürwörter mit oder ohne Hauptwort, bezügliches Fürwort im 2. Fall, bezügliches Fürwort nach Vorwörtern, en, y, unregelmäßige Umstandswörter der Art und Weise.

Passé simple, conditionnel, zusammengesetzte Zeiten, Leideform, Satzgefüge, Bedingungssätze, subjonctif, Zeitenfolge, gérondif, Übereinstimmung des Mittelwortes der Gegenwart; Zeitwörter, die im Französischen einen anderen Fall verlangen als im Deutschen, Wortteilung bei mehreren Fürwörtern.

Lesestoff: Leichte Texte von großen Erzählern und Lyrikern, Proben aus Frauenzeitschriften.

Fremdenverkehrsprospekte.

Schriftliche Arbeiten: Außer den bisherigen Übungen Fremdenverkehrsbriefwechsel: Auskunft über einen Fremdenverkehrsort in Frankreich oder in der französischen Schweiz und in Österreich, Zimmerbestellung, Zusage, Absage.

Schul- und Hausübungen.

IV. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sachgebiete:

Die Tätigkeit der französischen Frau im eigenen Haushalt, im Großhaushalt, in der Öffentlichkeit:

Familienergebnisse, Musterküche, Rezepte, Musterhaushalt, Großreinigung, Wäschpflege, Kleidernähen, Kinderpflege, Krankenpflege, Spital, Berufe, öffentliche Einrichtungen, Rechtswesen, Postamt, Bank, Reisebüro, Flugreise, Schiffsreise, Autoreise.

Sprachpflege:

Zusammenfassung und Vertiefung der Sprachlehre im Zusammenhang mit der Lektüre und beim Besprechen von Fehlern im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

Schriftliche Arbeiten: Wiedergabe vorgelesener Kurzgeschichten, Themen über besondere Interessengebiete der Frau, Übersetzungsübungen. Schriftverkehr zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer: Zeitungsanzeigen (Stellenangebote und Stellengesuche), Stellenbewerbung, Lebenslauf. Schul- und Hausübungen.

V. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Sachgebiete und Lesestoff:

Lektüre und Besprechung von Proben aus Werken bedeutender Schriftsteller, welche Fragen des Schulwesens, der Geschichte, des politischen, des wirtschaftlichen, des geistigen, des künstlerischen und des religiösen Lebens in Frankreich beleuchten.

Sprachpflege:

Wie im IV. Jahrgang.

Schriftliche Arbeiten: Wie im IV. Jahrgang, dazu kürzende Zusammenfassung größerer Lesestücke.

Handelskorrespondenz: Geschäftsbriefe über die wichtigsten Geschäftsfälle (Anfrage, Angebot, Bestellung, Ausführungsanzeige, Empfangsbestätigung, Mängelrüge, Beantwortung der Mängelrüge, Mahnschreiben.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Der Französischunterricht hat nicht nur der Erwerbung praktischer Fertigkeit und notwendiger Kenntnisse über Frankreich und das französische Volk zu dienen, sondern auch durch geeignete Unterrichtsführung zur Persönlichkeitsbildung beizutragen.

Eine erfolgreiche Unterrichtsgestaltung setzt die fast ausschließliche Verwendung der Fremdsprache vom ersten Jahrgang an voraus.

Der Gebrauch der Lautschrift ist dem Lehrer freigestellt, diese darf jedoch nicht zu zusammenhängenden Schreibübungen verwendet werden, sondern nur zur Erklärung der Aussprache einzelner schwieriger Wörter.

Die Festigung der Sprechfertigkeit ist durch lebensnahe Gestaltung verschiedener Sprechsituationen, durch Auswendiglernen, Wechselgespräch, Dramatisierung, Wettbewerbe zu erreichen.

Im Anfangsunterricht hat der Lehrer die Lesestücke, die stets zusammenhängende Stoffeinheiten bilden müssen und teilweise Gesprächsform haben sollen, durch das Ohr, dann erst durch das Auge zu vermitteln. Auch später hat der Lehrer in der Regel das Verständnis des zu lesenden Textes zuerst durch ein Gespräch in der Fremdsprache mit Aufschreiben der unbekanntenen Wörter vorzubereiten.

Die Behandlung eines neuen Abschnittes der Sprachlehre wird sich meist erst aus dem Text ergeben. Sie ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und hat nach Vereinfachungen zu streben.

Der Lehrer hat die Aufmerksamkeit der Schülerinnen auf Einrichtungen, die der Verbindung mit dem Ausland dienen, zu lenken und zweckmäßige Mittel zur Belebung des Sprachunterrichtes und zur Erweckung der Freude am Sprechen (Bilder, Landkarten, Spiele, Lieder, Schallplatten, Tonband, Schulfunk, Schulfernsehen, Filme, Schülerbriefwechsel und Schüleraustausch) heranzuziehen.

Erziehung zur Hilfsbereitschaft gegenüber fremden Gästen gehört in dem Fremdenverkehrsland Österreich zu den Zielen des Unterrichtes.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Je vier einstündige Schularbeiten im I. bis IV. Jahrgang. Im V. Jahrgang zwei zweistündige Schularbeiten.

Geschichte und Sozialkunde.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der Geschichte als einer kontinuierlichen Folge von Sinn- und Lebenseinheiten mit besonderer Berücksichtigung der religiösen, geistigen, künstlerischen und sozialen Werte. Vertiefung des Verständnisses für den Menschen als geschichtliches Wesen und der daraus folgenden politischen und sozialen Verantwortlichkeit.

Erziehung zur Vaterlandsliebe und Weltoffenheit, zu Ehrfurcht vor dem Leben und der Persönlichkeit des Menschen.

Lehrstoff:

I. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Der Beginn der menschlichen Herrschaft über die Natur und die Entstehung der menschlichen Lebensbereiche in der Urgeschichte (Kultur der Bauern und Viehzüchter).

Die altorientalischen Hochkulturen (Oasenkulturen).

Die Grundlegung der abendländischen Kultur durch Griechen und Römer.

Das Christentum.

Der Untergang der antiken Hochkultur: Germanenreiche auf antikem Boden. Der Islam.

Das Fortleben des Römischen Reiches im Frühmittelalter: Das Oströmische Reich (byzantinische Kultur des 6. Jahrhunderts). Das Zeitalter Karls des Großen: Die neue Form des Imperium Romanum. Die neue Sozial- und Wirtschaftsordnung (Ausbildung der Grundherrschaft). Kulturelle Zentren der Karolingerzeit (Klöster, Bischofssitze, Pfalzen). Karolingische Kunst. Sicherung des Reiches (Normanneneinfälle, Kämpfe gegen Slawen und Madjaren).

II. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Die politische Ordnung des Hochmittelalters: Das Sacrum Imperium und die Frage des weltlichen Oberhauptes. Die Kreuzzüge und der europäische Westen.

Die Kultur des Hochmittelalters und ihre Träger, soziale Ordnung: Klöster, Ritterburgen, Dörfer. Kunst der Romanik. Der europäische Osten und seine Kultur.

Österreich im Früh- und Hochmittelalter.

Das Spätmittelalter und der Beginn der Neuzeit: Ausbildung der Territorialgewalt in Mitteleuropa. Die Stadt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit im italienischen und im mitteleuropäischen Raum. Gotik. Das Weltbild der frühen Neuzeit: Renaissance, Humanismus, Astronomie, Astrologie, Alchemie. Der Buchdruck und seine Bedeutung für die Bildung der Zeit. Der Bauer in Mitteleuropa. Die kulturellen Bedürfnisse des Volkes (Volksbrauch, geistliche und weltliche Spiele, Holzdruck, Flugblätter). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, soziale und religiöse Krisen.

Reformation und Erneuerung der katholischen Kirche (katholische Orden). Auswirkung in kultureller und soziologischer Sicht im katholischen und evangelischen Raum.

Die Entdeckungen.

Österreich im Spätmittelalter.

III. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Die Ausbildung des europäischen Staatensystems im 16. und 17. Jahrhundert. Der Dreißigjährige Krieg. Rationalismus und Absolutismus, die neuen Staatslehren. Das Naturrecht. Die Idee des europäischen Gleichgewichtes. Die Europäisierung Rußlands. Österreichs europäische Leistung um 1700. Vorindustrielle Wirtschaft und Gesellschaft: Die Manufaktur als Vorform der Fabrik und die neue Arbeitsgesinnung. Der Merkantilismus. Großgewerbe und Banken. Soziale Schichtung und neue soziale Typen. Erste Versuche mit Maschinen. Die Waffenerzeugung. Barocke Kunst, Kunsthandwerk. Österreich im Barockzeitalter.

Kultur des Rokokos. Die Aufklärung und ihre irrationalen Gegenströmungen; Physiokratismus. Österreich im Zeitalter Maria Theresias und der aufgeklärte Absolutismus in Österreich, Preußen, Rußland.

IV. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg und die Gründung einer modernen Demokratie in Amerika. Die Französische Revolution (Anfänge der politischen Meinungs- und Willensbildung) und ihre Bedeutung für die Entwicklung der modernen Welt. Das Zeitalter Napoleons und die politischen Ideen dieser Zeit: Nationalismus, Liberalismus, Demokratie. Die Freiheitskriege

unter besonderer Berücksichtigung der Leistungen Österreichs. Die industrielle Revolution in England. Textilindustrie, Maschinenindustrie, Revolutionierung des Verkehrswezens. Die klassische Volkswirtschaftslehre. Die Ordnung des Geldwesens durch staatlich privilegierte Notenbanken.

Der Wiener Kongreß. Das Legitimitätsprinzip in der Politik und seine Durchbrechung.

Englische Handelspolitik. Frankreich und Nordafrika.

Romantik und Biedermeier. Das Jahr 1848 und seine Folgen. Die europäischen Mächte und die geänderte Position Österreichs in Europa.

Die Industrialisierung Europas und Nordamerikas.

Freihandel und Schutzzoll. Die Entstehung der Großstadt und ihr soziales Gefüge: Adel, Groß- und Kleinbürgertum, der vierte Stand.

Lösungsversuche des Lohnarbeiterproblems (Selbsthilfe der Arbeiter, utopische Sozialisten, Karl Marx, päpstliche Sozialzyklen).

Die Entstehung der modernen Massenparteien. Die politische Tageszeitung.

Die Weiterentwicklung der Technik. Geistiges Leben: Religiöse Krisen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Entwicklung der Wissenschaften: Naturwissenschaften, Psychologie, Geschichte, Rechtswissenschaft. Wissenschaftsgläubigkeit und materialistisches Weltbild.

V. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Die Kunst des 19. Jahrhunderts: Musik, Historismus in der Baukunst, Historienmalerei und die Maler des Zeitgeschmacks. Denkmalstil in der Plastik. Impressionismus und Expressionismus in der Malerei. Die Baukunst auf neuen Wegen, Kunstgewerbe. Emanzipation der Frau. Jugendbewegung. Wandlung in der Einstellung zum körperlichen Sein (Turnen, Sport, Gymnastik). Die imperialistische Politik der Mächte bis 1914 und die Aufteilung der Welt.

Die Vereinigten Staaten und Rußland.

Österreich im franzisko-josephinischen Zeitalter.

Der erste Weltkrieg, die Kriegsschuldfrage und die Pariser Vororteverträge.

Europa zwischen 1918 und 1938 (kulturell, wirtschaftlich, politisch).

Der Völkerbund.

Die Entwicklung Rußlands und der USA seit 1917.

Österreich in der Zeit der Ersten Republik.

Die Weltwirtschaftskrise.

Der Nationalismus und der zweite Weltkrieg. Die Neuordnung der Welt nach dem Zusammenbruch Deutschlands.

Die Vereinten Nationen. Österreichs Wiederaufbau 1945 bis 1955. Der Staatsvertrag von 1955 und die österreichische Neutralität.

Die Entwicklung der außereuropäischen Staaten nach dem zweiten Weltkrieg (Übersicht).

Krisenherde der Weltpolitik.

Der Mensch von heute. Religion und Kirche (Weltanschauung). Beruf und private Sphäre (Familie). Das öffentliche Leben: Staat, politische Parteien, Interessenvertretungen. Freizeitgestaltung: Bildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Buchwesen, Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen, Lichtspiele, Theater und Museen, Sport, private Geselligkeit, Vergnügungsbetriebe. Berufliche Betätigungsmöglichkeiten. Die Wirtschaft. Mann und Frau. Jugendfragen. Der Mensch in der Verantwortung.

Didaktische Grundsätze:

Zur Auswahl der Bildungsgüter: Aus dem historischen Geschehen sind jene Abschnitte besonders herauszustellen, die dem Verständnis der Gegenwart dienen,

Einsicht in die verschiedenartigen Möglichkeiten, menschliches Zusammenleben im größeren Umfang zu gestalten, vermitteln,

Einsicht in die Leistungen der Menschen im Rahmen dieser Gemeinschaft gewähren und

Einblick in das geschichtliche Kontinuum verschaffen.

Das sozialkundliche Prinzip ist dabei zu beachten und das historische Geschehen unter dem Blickpunkt des menschlichen Zusammenlebens und der daraus sich ergebenden Probleme zu betrachten.

Zur Gestaltung des Unterrichtes: Es gibt in der Geschichte keinen altersgemäßen Stoff, sondern nur eine altersgemäße unterrichtliche Methode.

Das Interesse der Schülerinnen richtet sich erfahrungsgemäß zuerst auf die Menschen der Vergangenheit, auf ihre Lebensgewohnheiten und ihre großen und kleinen Schicksale. Der Lehrer hat daher zu trachten, von der lebendig und anschaulich dargestellten historischen Persönlichkeit her Verständnis für die sachlichen überpersönlichen Gegebenheiten des historischen Geschehens und die Bedeutung des einzelnen Menschen in der historischen Entwicklung zu wecken.

Da der Stoff des Unterrichtes der historische Bericht, gefaßt in die Sprache der Zeit (Quelle) oder in die historische Fachsprache, ist, und nicht das unmittelbare Geschehen, hat der Lehrer alles daranzusetzen, die Schülerinnen an die Wirklichkeit des Geschehens heranzuführen. Er darf sich nicht damit begnügen, daß sie den vorgetragenen Bericht in der gleichen Form wiederzugeben vermögen, sondern muß zu anschaulichem Erleben und denkender Auseinandersetzung mit dem Erlebten führen.

Um dem Prinzip der Anschaulichkeit und der Lebendigkeit des Unterrichtes zu genügen, hat

der Lehrer einzelne Kapitel ausführlich, andere nur übersichtlich orientierend (Inselbildung, exemplarischer Unterricht) zu behandeln, zum Beispiel nur auf eine der altorientalischen Hochkulturen einzugehen. Die Schülerinnen sind zur Arbeit mit einem Lehrbuch zu erziehen. Das Diktieren eines zusammenhängenden Merkstoffes am Ende der Stunde ist ausnahmslos verboten. Gestattet ist nur die Angabe von Dispositionspunkten, die den Schülerinnen die Arbeit mit dem Buch erleichtern beziehungsweise ihnen ermöglichen, dem Unterricht besser zu folgen. Dadurch soll erreicht werden, daß die Schülerinnen den Stoff zu Hause nochmals überdenken.

Zur Behandlung der antiken Geschichte: Die politische Geschichte der Antike kann aus Zeitmangel nicht breit ausgeführt und kontinuierlich entwickelt, sondern nur in Einzelbildern exemplarisch behandelt werden. Eingehend hat der Lehrer die Kulturleistungen der Griechen und Römer zu besprechen, die für die weitere Entwicklung des Abendlandes von Bedeutung waren und auf die der Geschichtslehrer bei der Behandlung späterer Epochen immer wieder zurückgreifen muß.

Zur Behandlung kriegerischer Ereignisse: Kriege sind nicht als unabwendbare Ereignisse zu behandeln, vielmehr ist darzulegen, wie es zum Ausbruch des Krieges gekommen ist und welche Personen beziehungsweise Personengruppen die Verantwortung dafür getragen haben. Auf die verschiedene Bewertung der Kriege im Laufe der Zeiten ist einzugehen und zwischen Angriffskrieg und Verteidigungskrieg zu unterscheiden, ohne zu verschweigen, wie schwierig im konkreten Falle die Entscheidung ist und daß durch Krieg strittige Fragen nicht wirklich gelöst und Gegensätze zwischen den Völkern nicht aus der Welt geschafft werden können. Kriege sind in ihrer ganzen Furchtbarkeit sichtbar zu machen und auch Kriege der Vergangenheit sind nicht zu idealisieren.

Zur Kunstgeschichte: Die Behandlung der Werke der bildenden Kunst soll durch Beispiele und durch Vergleich den Stil der Zeit anschaulich machen und ihn als Ausdruck des Zeitgeistes verstehen lehren. Soweit notwendig, sind kunstgeschichtliche Fachausdrücke und Grundbegriffe zu vermitteln. Der Unterricht läßt sich methodisch richtig nur an Hand von Lichtbildern durchführen, unterstützt von Tafelskizzen usw. Wenige, aber sorgfältig ausgewählte Bilder sind mit angemessener Gründlichkeit zu besprechen. Das Kunstwerk als solches muß auf jeden Fall erlebbar bleiben, die künstlerische Wirkung darf nicht verlorengehen.

Dem Leben der Frau ist in allen Abschnitten der Kulturgeschichte besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Im Hinblick auf die Besonderheit der Schultype ist auch der Geschichte des Beherbergungswesens und der sozialen und kulturellen Bedeutung des Fremdenverkehrs Beachtung zu schenken.

Die österreichische Geschichte ist stets mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, um das Verständnis für die Eigenart österreichischer Kultur und für die Aufgaben Österreichs in Europa zu wecken und die staatsbürgerliche Erziehung zu fördern.

Die Konzentration mit den Unterrichtsgegenständen Staatsbürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, Musik und Bildnerische Erziehung ist anzustreben.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vertiefung der Heimatliebe durch Einsicht in die Eigenart der österreichischen Landschaft, Kultur und Wirtschaft. Vermittlung von gründlichen Kenntnissen der allgemeinen Geographie sowie der Kultur- und Wirtschaftsräume der Erde. Vermittlung eines Überblicks über die einzelnen Länder und ihre Probleme, eingehendere Kenntnis der natürlichen Grundlagen der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Wirtschaftsstruktur und eines Einblicks in die kulturelle und wirtschaftliche Verflechtung Österreichs mit Europa und den anderen Erdteilen. Einführung in die Elemente der Wirtschaftskunde.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Kanada, USA, Mexiko, Panama, Südamerika mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zu den USA.

Australien. Afrika.

Der Orient als Bindeglied. Indien. Inseln. Japan. Korea.

UdSSR.

China.

Im Rahmen der Länderkunde an geeigneter Stelle Behandlung ausgewählter Kapitel aus den geomorphologischen Grundtatsachen und den Haupttatsachen der Klimakunde.

Gelegentliche Zusammenfassung: Das natürliche Pflanzenkleid und der Boden. Landschaftsgürtel der Erde, Kulturpflanzen und Nutztiere. Das Meer, seine klimatische und wirtschaftliche Bedeutung. Siedlungs- und Bevölkerungsfragen. Wirtschaftsformen, Wirtschaftsprobleme.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Die europäischen Länder.

Europa und sein Anteil an der Weltwirtschaft. Die europäischen Meere. Europas Einflußsphären in Übersee.

III. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Die Alpen.

Osterreich: Großräume, Klimagebiete, Vegetation und Boden als Grundvoraussetzungen der Wirtschaft. Besiedlung und Kulturzentren in Osterreich. Bevölkerungsprobleme. Landwirtschaft. Forstwirtschaft. Bergbau und Energiewirtschaft. Industrien. Fremdenverkehr. Handel. Wichtigste Wirtschaftsprobleme. Osterreichs Markenwaren.

Zusammenfassende Behandlung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsfragen.

Der Mensch auf der Erde: Ausbreitung der Menschheit: Erschließung neuer Wirtschafts- und Siedlungsräume. Gliederung und räumliche Verteilung der Menschheit nach Rassen. Geographische und völkerkundliche Forschung der Gegenwart.

Die Religionen der Erde und ihr Einfluß auf Kultur und Wirtschaft.

Überstaatliche Organisationen.

Die Wirtschaftsblöcke der Erde und Europas. Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat durch Behandlung der Grundtatsachen der Wirtschaftskunde die Grundlage für den Unterricht aus Volkswirtschaftslehre zu bilden.

Die Verwendung entsprechender Wandkarten ist unerlässlich. Die Schülerinnen sind zum Gebrauch des Atlases, der im Unterricht stets zur Verfügung stehen muß, anzuhalten und im Kartenlesen sowie im Auswerten von Statistiken und Schaubildern zu schulen.

Der Unterricht ist durch Verwendung von Lichtbildern, Filmen, Tonbändern, durch Lesen von einschlägigem Schrifttum und geeigneten Presseberichten, durch Exkursionen, Vorträge und Erlebnisberichte der Schülerinnen anschaulich und aktuell zu gestalten.

Die Querverbindung zu allen einschlägigen Unterrichtsgegenständen ist zu beachten.

Staatsbürgerkunde und Rechtskunde.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der für Leben und Beruf wichtigen Rechtskenntnisse.

Schulung der Denk- und Urteilsfähigkeit.

Erziehung zu richtigem Rechtsempfinden.

Erziehung zum Verständnis für Wesen und Wert der rechtsstaatlichen Demokratie.

Förderung des Verantwortungsbewußtseins für das Geschehen im Staat.

Lehrstoff:**IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):**

Grundbegriffe. Staat und Rechtsordnung. Quellen des Rechtes.

Aus dem bürgerlichen Recht:

Personenrecht: Natürliche Person (Begriff, Rechts- und Handlungsfähigkeit, Entmündigung, Todeserklärung). Juristische Person (Begriff, Entstehung, Organe).

Familienrecht: Der Ehevertrag (Inhalt, Verlobung als Vorvertrag). Erfordernisse der Eheschließung. Ehehindernisse, Personen- und vermögensrechtliche Wirkungen des Ehevertrages (Rechte und Pflichten der Ehegatten). Endigung der Ehe, Rechtsfolgen der Scheidung und Aufhebung. Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und ehelichen Kindern. Die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder. Legitimation (Begriff, Arten). Adoption (Begriff, Arten, Bestellung des Vormundes, Verpflichtung zur Übernahme der Vormundschaft, Mitvormundschaft).

Erbrecht: Begriffsbestimmungen (Nachlaß, Erbe, Vermächtnis, Erbfähigkeit). Das Testament (Formvorschriften für das private und öffentliche Testament, Voraussetzungen für die Gültigkeit). Gesetzliches Erbrecht. Pflichtteilsrecht. Enterbung. Verlassenschaftsabhandlung (Zweck, Erberklärung, Einantwortung).

Sachenrecht: Begriffsbestimmungen (Sache, Einteilung der Sachen; Gegenstand des Sachenrechtes). Eigentum — Besitz — Innehabung (Begriffe). Beschränkungen des Eigentumsrechtes. Enteignung. Eigentumserwerb an beweglichen und unbeweglichen Sachen. Grundbuch. Eigentumserwerb vom Nichteigentümer. Eigentumschutz.

Pfandrecht (Arten, Erwerb). Servituten (Arten, Erwerb).

Schuldrecht: Arten der Schuldverhältnisse, insbesondere der Vertrag (Erfordernisse eines gültigen Vertrages, Form, Erfüllung, Gewährleistung). Schadenersatz (Voraussetzungen, Arten). Verschuldenshaftung, Erfolgshaftung, Haftung für Dritte, Haftung der Gastwirte. Vertragsarten, insbesondere Dienstvertrag, Mietvertrag, Kaufvertrag, Gesellschaftsvertrag, Versicherungsvertrag, Bevollmächtigungsvertrag.

Handelsrecht: Kaufmannsbegriff. Arten der Kaufleute, Handelsregister. Firma (Grundsätze des Firmenrechtes, Firmenschutz). Die Handelsbücher. Hilfspersonen des Kaufmanns, insbesondere Prokura und Handlungsvollmacht. Die Handelsgeschäfte. Die Handelsgesellschaften. Die Wertpapiere (Arten). Grundbegriffe aus dem Wechsel- und Scheckrecht.

Konkurs und Ausgleich (Begriff, Zweck, Voraussetzungen).

Gewerberecht: Die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung, insbesondere Einteilung der Gewerbe, Antritt, Übergang, Endigung des

Gewerbes unter besonderer Berücksichtigung des Gastgewerbes und der den Schülerinnen der Lehranstalten für Frauenberufe gewährten gewerberechtlichen Begünstigungen, Preisvorschriften (Preisregelungsgesetz, Preistreibereigesetz).

V. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Begriff des Staates, Staatselemente, Staatszweck, Staatsformen. Staatenverbindungen (mit besonderer Berücksichtigung der UNO und des Europarates).

Die österreichische Bundesverfassung: Leitende Grundsätze (republikanisches, demokratisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip). Organisation des Staates (Bund, Länder, Selbstverwaltungskörper, insbesondere Gemeinden und gesetzliche Berufsvertretungen). Gesetzgebung des Bundes und der Länder (Organe, Bestellung der Organe, Weg der Gesetzgebung). Verwaltung des Bundes und der Länder (Organe, Bestellung der Organe, die obersten Organe der Verwaltung in Bund und Ländern). Gemeinden (Aufgaben, Organe, Bestellung der Organe), Städte mit eigenem Statut, die besondere Stellung der Bundeshauptstadt Wien.

Gerichtsbarkeit. Merkmale des Richters. Aufbau der Gerichtsbarkeit. Straf- und Zivilgerichtsbarkeit. Die wichtigsten Verfahrensgrundsätze und das gerichtliche Verfahren.

Kontrolle der staatlichen Tätigkeit. Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, Rechnungshof.

Der Staatsbürger: Die Staatsbürgerschaft. Pflichten und Rechte des Staatsbürgers. Die Grund- und Freiheitsrechte, ihre Bedeutung für das Verhältnis zwischen Staat und Staatsbürger.

Die völkerrechtliche Stellung Österreichs. Staatsvertrag und Neutralität.

Arbeits- und Sozialrecht: Arbeitsrecht für Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge. Der Arbeitsvertrag (Begriff, Erfordernisse für die Gültigkeit, Form, Vorschriften, die den Inhalt des Arbeitsvertrages bestimmen). Entgelt (Arten, Höhe, Fälligkeit). Ansprüche bei Dienstverhinderung, Urlaub. Beendigung des Dienstverhältnisses. Abfertigung. Dienstnehmerschutz, insbesondere Mutter- und Jugendschutz. Arbeitsinspektorate.

Arbeitsverfassung: Betriebsrätegesetz, Interessenvertretung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Kurzer Überblick über die Behörden des Arbeitsrechtes und der Arbeitsgerichte, soweit nicht in anderen Zusammenhängen bereits dargestellt.

Sozialversicherung: Die wichtigsten Bestimmungen des ASVG über Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung. Die Arbeitslosenversicherung.

Strafrecht: Grundlegende Begriffe (Verbrechen und Strafe). Einteilung der Delikte. Wesen und Zweck der Strafe. Aus den einzelnen Deliktgruppen: Delikte gegen die Allgemeinheit, Handlungen gegen Leib und Leben, Angriffe auf die Freiheit, Angriffe auf das Vermögen. Typische Delikte des Wirtschaftslebens. Strafprozeß: Grundsätze des Verfahrens. Rechtsmittel.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterrichtsgegenstand Staatsbürgerkunde und Rechtslehre hat grundlegenden persönlichkeitsbildenden Wert. Der Lehrer muß es verstehen, die diesem Gegenstand eigentümlichen Bildungswirkungen freizumachen und den Schülerinnen auch einen inneren Zugang zu dem Bau der Rechtsordnung zu eröffnen. Das Rechtsgefühl der Schülerinnen ist bei der Beschäftigung mit rechtlichen Fragen in angemessener Weise zu aktivieren. Das Recht muß als Wert erlebt werden. Die Schülerinnen sind dabei zur Kontrolle ihres eigenen Rechtsgefühles anzuhalten, das oft unbewußt durch Neid, Schadenfreude oder ein zu starkes Solidaritätsgefühl verfälscht wird. Dem Lehrer muß es gelingen, zwischen der unklaren und stark gefühlsbetonten Rechtsidee der Schülerinnen und der staatlichen Rechtsordnung eine Verbindung herzustellen. Er hat auch zu versuchen, den Schülerinnen die Fundierung des positiven Rechtes im Naturrecht begreiflich zu machen. (Unterrichtskonzentration mit Religion und Erziehungslehre). Aus Zeitgründen ist die vertiefte Behandlung des Stoffes nur exemplarisch durchzuführen, das heißt, bei bestimmten hierfür besonders geeigneten Rechtsgebieten.

Die Aneignung des Stoffes erfordert eine gewisse Schulung im logisch-abstrakten Denken, soll sie nicht zu einem sinnlosen Auswendiglernen ohne jede bildende Wirkung werden. Der Unterricht in diesem Fach kann auf die Aktivität der Schülerinnen nicht verzichten und muß die Schülerinnen vor rein schematischem Denken bewahren. Daher sind alle Mittel der Veranschaulichung, wie Schriftskizzen, Tafelzeichnungen, Bilder (eventuell Filme) und Tonbänder auszunützen. Unerlässlich ist die Behandlung geeigneter Rechtsfälle, die der Lehrer aus juristischen Fachzeitschriften (Entscheidungssammlungen) zu schöpfen und für den Unterricht allenfalls zu vereinfachen hat. Der gelegentliche Besuch einer Gerichtsverhandlung oder einer Sitzung eines allgemeinen Vertretungskörpers soll das Interesse der Schülerinnen wecken. Auf die Vorbereitung ist besondere Sorgfalt zu verwenden. (Das Verhandlungsthema muß vorher besprochen, die Verfahrensgrundsätze müssen erklärt worden sein).

Wichtig ist die Auswertung eines derartigen Lehrausganges. Das Verständnis für das Wesen des Staates als soziales Gebilde ist in engster Zusammenarbeit mit dem Gegenstand Geschichte

und Sozialkunde zu erarbeiten. Den Schülerinnen ist die Notwendigkeit der politischen Aktivität (Interesse und Mitarbeit) des einzelnen Staatsbürgers in einem demokratischen Staat vor Augen zu stellen. Wege zu aktiver Beteiligung am staatlichen Leben sind zu weisen. Der Lehrer hat zu zeigen, wie man sich sachliche Kenntnisse über aktuelle Fragen des politischen Lebens verschaffen kann. (Hinweis auf Gesetzblätter, Verordnungsblätter, Fachzeitschriften).

Einen Schwerpunkt des Unterrichtes hat die Beschäftigung mit der Bundesverfassung und dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch zu bilden. Über die übrigen Rechtsgebiete können die im juristischen Denken bereits etwas geübten Schülerinnen in einem mehr summarischen Unterrichtsverfahren, aber unter Heranziehung geeigneter Beispiele orientiert werden. Das Lesen einschlägiger Gesetzestexte und die Unterweisung der Schülerinnen in der Handhabung der Gesetze sind im Unterricht nicht zu vernachlässigen. Auf die Konzentration mit den Unterrichtsgegenständen Geschichte und Sozialkunde und Volkswirtschaftslehre ist besonders Bedacht zu nehmen.

Volkswirtschaftslehre.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von Kenntnissen der Grundlagen und der Organisation der Wirtschaft, der Maßnahmen der Wirtschaftspolitik und einer Einsicht in die Vielfalt der wirtschaftlichen Erscheinungen und Zusammenhänge. Erziehung zu wirtschaftlichem Denken und Verhalten. Weckung des Verständnisses für den Wert der Berufsarbeit und für die sittliche Verantwortung des wirtschaftenden Menschen.

Lehrstoff:

V. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Grundbegriffe:

Die Bedürfnisse, die Güter, die Natur, das ökonomische Prinzip. Der Mensch. Bevölkerungslehre. Erwerbswirtschaft, Hauswirtschaft.

Die Produktion:

Die Produktionsfaktoren: Arbeit. Die Arbeitslosigkeit, Vollbeschäftigung. Die Arbeitsteilung. Automation.

Das Unternehmen (Begriff, Arten). Rechtsformen der Unternehmung. Die private und die öffentliche Unternehmung. Die Unternehmungszusammenschlüsse.

Die Güterverteilung:

Markt und Preis. Marktformen. Volkseinkommen und Sozialprodukt. Die Einkommensverteilung. Einkommensarten (Lohn, Zins, Unternehmereinkommen, Rente).

Hilfseinrichtungen der Wirtschaft:

Der Handel. Der internationale Handel. Ausbau der internationalen Tauschbeziehungen. Wirtschaftliche Zusammenschlüsse.

Das Geld:

Ursachen der Kaufkraftschwankungen.

Der Kredit:

Die Oesterreichische Nationalbank (Stellung und Aufgabe).

Güterverbrauch:

Der Konsum: Wandlung der Konsumgewohnheiten.

Der Staatshaushalt:

Begriff. Beschaffung und Verwendung der Mittel. Wichtige Grundsätze des Öffentlichen Haushaltes.

Konjunktoren und Krisen:

Wichtige volkswirtschaftliche Lehrmeinungen: Klassische Grenznutzenschule. Das sozialistische Wirtschaftskonzept. Moderne Lehrmeinungen.

Didaktische Grundsätze:

Im Gegenstand Volkswirtschaftslehre ist ein allzu schematisches Vorgehen zu vermeiden. Womöglich von aktuellen Geschehnissen ausgehend hat der Lehrer die notwendigen Begriffe zu erarbeiten. Der Darstellung der Lehrmeinungen ist kein zu breiter Raum zu geben. Sie hat lediglich das Verständnis für die Veränderungen, die im wirtschaftlichen Denken und in der Wirtschaftsauffassung vor sich gegangen sind, zu fördern.

Vorkenntnisse der Schülerinnen aus dem geschichts- und sozialkundlichen Unterricht sind zu berücksichtigen.

Musikerziehung.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung eines reichen Schatzes an wertvollem Liedgut. Einführung in Meisterwerke der Tonkunst.

Weckung des Verständnisses für den persönlichkeitsbildenden Wert des aktiven und passiven Musikerlebnisses und des Verständnisses für die erzieherische Bedeutung der Musik.

Weckung der Liebe zur Tonkunst.

Lehrstoff:

Stimmbildungsübungen und Atemtechnik in Verbindung mit dem Erlernen des jeweiligen Liedes.

Erlernen von ein- und mehrstimmigen Liedern und Kanons, Kinder-, Volks- und Kunstliedern, die den Tages- und Jahreszeiten, dem Fest- und Lebenskreis entsprechen.

I. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Notennamen und -werte, Taktarten, Aufbau des Quintenzirkels der Durtonarten, Dreiklänge, Tempo-Dynamikbezeichnungen.

Einfache rhythmische und melodische Übungen.

Einführung in die Musikgeschichte der Wiener Klassik, Haydn und Mozart. Instrumentenfamilien im Orchester.

II. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Die Intervallehre. Dreiklangsumkehrungen.

Musikgeschichte: Beethoven, Schubert.

Grundbegriffe aus der Formenlehre, Hörerziehung, einfache Musikdiktate, Treff- und Blattleseübungen.

Mehrstimmige Lieder im homophonen und polyphonen Satz.

III. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Dreiklangsumkehrungen und Hauptfunktionsstufen der Tonleiter.

Einfache Musikdiktate, Blattleseübungen.

Das Orffsche Musikwerk. Kinder- und Wiegenlieder. Einfache Improvisationen mit dem Orffschen Instrumentarium.

Musikgeschichte: Musik des 19. Jahrhunderts in Österreich — in Europa, die symphonische Dichtung.

IV. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Quintenzirkel der Molltonleiter, harmonisch und melodisch.

Musikdiktate bis zu vier Vorzeichen, Transponieren, Blattsingen.

Musikgeschichte: Bach und Händel, Entwicklung der Oper.

V. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Der Dominantseptakkord und Kadenz in allen Tonarten des Quintenzirkels.

Musikdiktate nach verschiedenen Liedern und Kanons.

Blattsingen mehrstimmiger Chorsätze, Partiturlesen.

Musikgeschichte: Die Spätromantik, die Moderne bis zur zeitgenössischen Kunst, Jazz, Zwölfton- und Elektronenmusik.

Didaktische Grundsätze:

Im Gesangsunterricht sind Text und Melodie von den Schülerinnen gemüthlich erfassen zu lassen.

Auch in Musikgeschichtsstunden ist die Klasse immer wieder durch die Erarbeitung von Liedern der Meister zu aktiver Mitarbeit zu bringen, die Kunstform des Kanons ist zu pflegen.

Im Mittelpunkt einer Unterrichtsstunde hat das Lied beziehungsweise die jeweilige Kunstform zu stehen. Bei Verwendung audio-visueller

Geräte ist auf technisch einwandfreie und künstlerisch hochwertige Wiedergabe zu achten. Musiktheoretische und musikgeschichtliche Erläuterungen dienen vor allem dem Werkverständnis und sind durch Schulfunk- und Schulfernsehsendungen, Schallplatten, Tonbandaufnahmen und Besuch von Konzerten und Opern lebendig zu gestalten. In Schulen mit Lehrhaushalten ist auch die Hausmusik zu pflegen und in die aktive Freizeitgestaltung einzubeziehen. In solchen Schulen ist auch zum richtigen und wertbringenden Gebrauch des Rundfunks und Fernsehens zu erziehen. Durch sorgsame Auswahl der Hörstunden und die Vorbereitung auf die zu hörenden Sendungen sind das Musikverständnis und die Musizierfreude zu wecken und zu fördern. Nach den örtlichen Gegebenheiten sind die rhythmischen und formalen Kenntnisse und die Improvisationsübungen durch die Zusammenarbeit mit Leibesübungen zu vertiefen. Die Einführung in die Musik des 20. Jahrhunderts ist schon in den unteren Klassen vorzubereiten, wobei den Schülerinnen gelegentlich auch Musikstücke der Romantik, Gotik und Renaissance nahegebracht werden können.

Weniger begabte Schülerinnen sind auf jede Weise zum Singen in der Gemeinschaft anzuregen. Sie dürfen sich nicht ausgeschlossen fühlen. Sie vor allem sind durch das Erleben von Meisterwerken der Tonkunst für die Musik zu gewinnen und dadurch zu aktivem Tun zu begeistern. Die Musik soll den Schülerinnen in jeder Unterrichtsstunde zu einem Erlebnis werden.

Bildnerische Erziehung.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ausbildung der Fähigkeit, verschiedene Materialien werkgerecht, zweckentsprechend und in schöner, zeitgemäßer Form- und Farbgestaltung zu verarbeiten.

Weckung der Freude an schöpferischer Arbeit.

Bildung des guten und sicheren Geschmacks, besonders in bezug auf Kleidung und häusliche Kultur.

Vertiefung des Verständnisses für das Kunstschaffen der Gegenwart.

Lehrstoff:**I. Jahrgang (2 Wochenstunden):**

Geschmacksbildung: Vergleiche von geschmacklich wertvollen und geschmacklich minderwertigen Gegenständen, insbesondere im Haushalt.

Schriftübungen: Blockschrift (System Larisch). Formen und Proportionen der Buchstaben und Ziffern. Das gute Schriftbild. Ornamentale Wirkungen durch verschiedene Schriftgrößen, Federstärken und Farben. Monogramme.

Flächengliederungen: Einfache Gliederungen durch Streifen: Symmetrischer, asymmetrischer wiederholender Rhythmus. Nicht wiederholender

freier Rhythmus. Flächenbegrenzung, Randbetonung, Mittelbetonung durch Streifen.

Sinnvolle Anwendung am Gegenstand (zum Beispiel an Plakaten und in der Werbung im allgemeinen).

Übersetzen des Gelernten ins Textile durch Zierstiche, Durchzugsarbeit, Weben und ähnliche streifenhafte Techniken.

Anwendung: Tischdecken, Sets, Polster, Schals, Taschen und ähnliches.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Geschmacksbildung: Unser Zeitstil.

Moderne Architektur, Wohnkultur.

Die geschmackvolle Kleidung (auch Kinderkleidung).

Modezeitschriften. Zeitmode und Tagesmode.

Die persönliche Kleidung im Rahmen der Mode.

Entwürfe für geschmackvolle Souvenirs aus Österreich.

Materialgestaltungsübungen: Mit Papier: Schneiden, Falten, Rollen, Gravieren, flächenhaft und plastisch.

Anwendung: Tisch- und Festschmuck für die Feste des Jahres, auch Menü- und Tischkarten.

Die Farbe: Kurze Farbenlehre, Farbenzusammenstellungen, Farbe und Mode, Farbe und Wohnkultur.

Kunstabstrachtung: Farbe in der modernen Kunst.

Werkarbeiten:

Modisches: Zum Beispiel Taschen, Schals, Modeschmuck und ähnliches in verschiedenen Materialien und Techniken.

Arbeiten für die Wohnung: Zum Beispiel Lampenschirme, Körbe, Schreibmappen, Wandbehänge und ähnliches in verschiedenen Materialien und Techniken.

Didaktische Grundsätze:

Die im Lehrplan angeführten Techniken und Werkstücke sind nicht als bindend, sondern als Vorschläge anzusehen, die die Freiheit der individuellen Gestaltung des Unterrichts nicht engen wollen. Im Laufe der Zeit können einzelne Techniken beziehungsweise Werkstücke nicht mehr zeitgemäß sein, oder aber es entstehen durch neue Materialien neue Gestaltungsmöglichkeiten. Keine der Werkarbeiten kann über die Arbeitsmöglichkeiten eines geschickten Laien hinausgehen, dilettantisches Handwerk ist zu vermeiden. Jedes Werkstück soll aber sorgfältig gearbeitet und praktisch verwendbar sein. Daher ist nicht die Menge der gearbeiteten Gegenstände, sondern ihre Qualität maßgebend.

Zur Förderung der schöpferischen Kräfte sollen alle Werkstücke nach eigenen Entwürfen der Schülerinnen entstehen. Das mechanische Nach-

arbeiten eines Vorbildes ist zu vermeiden. Selbst die einfachen Ideen minder begabter Schülerinnen sind wertvoller als Nachahmungen und sind auszuführen.

Der Unterricht in diesem Gegenstand hat lebendig im Sinne des Zeitstils geführt zu werden. Auf die Erfordernisse der Wirtschaft ist stets zu achten.

Die Schülerinnen sind zur kritisch wertenden Teilnahme an den Problemen des Zeitstils zu erziehen: Durch die eigene Arbeit einerseits und andererseits durch die Betrachtung der Erscheinungsformen der Zeit in Handwerk, Kunst, Film und Mode. Jede Gelegenheit zur Bildung des Kunstverständnisses und des guten Geschmacks ist zu ergreifen, zum Beispiel der Besuch von Ausstellungen, das Betrachten von Architekturbeispielen, von Bildern, Plakaten, Zeitschriften und ähnlichem. Sehr überzeugend ist die Gegenüberstellung guter und schlechter Beispiele, zum Beispiel von Hausrat (Vasen, Dosen, Geschirr, Besteck und ähnlichem). Die „Bildnerische Erziehung“ soll zu einer sinngewandten, seelisch bereichernden Freizeitgestaltung führen, sie soll die Schülerinnen aber auch befähigen, mit eigenen Entwürfen den Forderungen der Wirtschaft auf dem Gebiet der Formgebung zu entsprechen.

Bei zu großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Lebenskunde.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Anleitung zu Selbsterziehung und Verantwortungsbewußtsein im Hinblick auf die Lebensaufgabe der Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft.

Erziehung zu einem geordneten, sinnvollen und werterfüllten Leben.

Lehrstoff:

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Einstellung zur Schule und Schulgemeinschaft, Schul- und Klassenordnung.

Das gute Benehmen im Alltag und bei verschiedenen Gelegenheiten: Benehmen auf der Straße, Verkehrserziehung; Umgang mit Behörden und Vorgesetzten; Benehmen in der Gesellschaft, im Theater, Kino und Tanzsaal. Verhalten in der Kirche und an der Kultstätte.

Das gepflegte Äußere; Mode und Kleid.

Der Mensch, ein leib-seelisches Wesen. Grundkräfte des seelischen Lebens.

Selbsterziehung und ihre Ziele: Pünktlichkeit und Ordnung. Beherrschung der Triebe. Wahrhaftigkeit. Selbständigkeit. Verantwortungsbewußtsein. Der Mensch in der Gemeinschaft: Soziales Fühlen und Handeln. Helfen und Schenken. Kameradschaft, Freundschaft. Stellung zum Mann, Liebe, Ehe. Aufgaben der modernen Familie. Der alte Mensch. Der Mensch in der Zeit-

situation: Umgang mit Geld. Freizeitgestaltung. Die Massenmedien.

Die Stellung des Menschen in der Seinsordnung.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrer hat das Milieu, aus dem die Schülerinnen kommen, und die Reife der Klasse zu beachten und der Gefährdung der geistigen und sittlichen Existenz der Menschen durch die Zeitumstände mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten. Die dem Fach Lebenskunde angepaßte Unterrichtsform ist das Lehrgespräch, das durch eine anregende Frage, eine Erzählung, einen Film, ein Ereignis und dergleichen leicht in Gang gebracht werden kann.

Im Gegenstand Lebenskunde ist die Mitarbeit der Schülerinnen besonders zu werten. Gegen gelegentliche kleinere schriftliche Arbeiten als Schul- oder Hausübungen ist nichts einzuwenden.

Als Anleitung zu aktiver Selbsterziehung ist womöglich in jeder Woche ein Spruch mit den Schülerinnen zu erarbeiten, der eine ganz bestimmte Aufgabe in dieser Hinsicht stellt, zu deren Erfüllung nicht nur das Fach Lebenskunde, sondern jeder Unterrichtsgegenstand mitzuwirken hat.

Psychologie und Erziehungslehre.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der wichtigsten Begriffe der allgemeinen Psychologie und der Charakterkunde, soweit dies der Selbstkritik, der Selbsterziehung und der Anbahnung sachlich fundierter Menschenkenntnis förderlich ist.

Befähigung zu Selbsterkenntnis und Selbsterziehung.

Weckung des sittlichen Verantwortungsbewußtseins.

Vermittlung der Kenntnis der wichtigsten Stufen der Entwicklung bis zum Erwachsenenalter unter Berücksichtigung der Kinderpsychologie, der Grundregeln der Erziehung und wesentlicher Begriffe der Pädagogik.

Erziehung zur richtigen Einstellung zu Ehe, Familie und Kind. Weckung des Interesses für die Entwicklung des Kindes und des Verständnisses für die Erziehungssituation der Gegenwart. Befähigung zur Einfühlung in fremde Wesensart.

Lehrstoff:

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Gegenstand und Aufgaben der Psychologie.

Der Mensch als Leib-Seele-Einheit.

Sinnesempfindungen, Wahrnehmungen.

Vorstellungen, Gedächtnis, Technik des Lernens; Formen des Denkens. Verhalten (unter dem Gesichtspunkt Instinkt, Erfahrung, Intelligenz); der Wille, die Frage der Willensfreiheit.

Triebe und Strebungen. Das Gefühlsleben.

Charakter als psychologischer und ethischer Begriff. Charakterkunde (Temperamente, Konstitutionsformen, Lebensformen).

V. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Psychologie des Unbewußten, Psychoanalyse, Individualpsychologie. Begriff der Entwicklung, Stufen und Phasen der Entwicklung, besonders des Kindes bis zum Schulalter im Zusammenhang mit den sich daraus ergebenden Aufgaben der Erziehung. Die Reifezeit. Einführung in eine allgemeine Erziehungslehre (Anlagen und Umwelt, Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung, Träger der Erziehung, Erziehungsziele und Erziehungsmittel).

Berufswahl, Bildungsmöglichkeiten, Bildungsziele.

Die geistige Situation unserer Zeit, das werdende Welt- und Menschenbild.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat stets von Tatsachen und anschaulichen Beispielen auszugehen. Die Schülerinnen sind zum Beobachten, zu klarem Denken und zu genauen Formulierungen anzuleiten. Bei Behandlung der Kinderpsychologie ist geeignetes Anschauungsmaterial (Bild, Film, Kinderbuch, Spielzeug) zu verwenden.

Naturgeschichte.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Lehre von der Erde als Teil des Kosmos und als Lebensbereich für Pflanze, Tier und Mensch.

Vermittlung von Kenntnissen aus der Gesteins-, Pflanzen- und Tierkunde, sowie des Baues und der Funktionen des menschlichen Körpers.

Einführung in die Gesundheitspflege, in die Arbeitshygiene, in die Erste Hilfe bei Unfällen, die Säuglingspflege und die häusliche Krankenpflege.

Erklärung grundlegender Ausdrücke aus der medizinischen Fachsprache. Bewußtmachen der Verantwortung für die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer.

Weckung des Verständnisses für die Bedeutung des Naturschutzes. Erziehung zur Naturliebe, zur Ehrfurcht vor der Ordnung und der Harmonie der Natur, vor dem Leben jeder Art.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Die Erdkruste als Träger des Lebens:

Die Zeitalter der Erde. Entstehung der Gesteine. Die wichtigsten Gesteinsarten und technisch wichtigen Mineralien.

Die physikalischen Eigenschaften der Erde. Die Luft- und Wasserhülle.

Botanik:

Unterschied zwischen belebter und unbelebter Natur. Bau und Funktion der Zelle. Zellvermehrung. Gewebe. Die Mendelschen Vererbungsgesetze. Mutation. Modifikation. Die Organe der Pflanze und ihre Funktionen. Überblick über das natürliche System der Pflanzen. Besprechung der niederen Pflanzen und der Nacktsamer.

Zoologie:

Die Zelle des Tierkörpers und ihre Funktionen. Überblick über das natürliche System des Tierreiches. Wirbellose Tiere unter Beachtung der für die Menschen nützlichen und schädlichen Vertreter.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Botanik:**

Erweiterung der Kenntnisse vom Bau und den Funktionen der Pflanzenzelle und der Pflanzenorgane.

Besprechung der wirtschaftlich wichtigsten Pflanzenfamilien, der Blütenpflanzen mit ihren charakteristischen Vertretern unter besonderer Berücksichtigung der Nahrungs-, Heil- und Giftpflanzen. Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Gebiet der Pflanzenphysiologie, wie die Aufnahme des Wassers und der Nährsalze durch die Pflanze, Leitung der Stoffe, Assimilation, Verwendung und Speicherung der Assimilate, Atmung, Transpiration. Sonderformen der pflanzlichen Ernährung, Bewegung und Reizbarkeit der Pflanze. Vegetative und geschlechtliche Vermehrung und Sonderformen.

Zoologie:

Die Wirbeltiere mit besonderer Berücksichtigung der für die Wirtschaft wichtigen Arten. Vergleichende Anatomie und Physiologie der Tiere. Stoffwechsel, Reizbarkeit und Sinnesleben. Beziehung der Tiere zur Umwelt: Anpassung an den Lebensraum. Lebensgemeinschaften: Symbiose, Parasitismus, Staatenbildung, Tierwanderungen. Die Vererbungsgesetze im Tierreich. Besondere Entwicklungsarten wie Metamorphosen, Generationswechsel. Tierzüchtung.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Somatologie und Hygiene:**

Körperzellen, Gewebe und Organe des Menschen. Ihre Veränderungen im Lebensablauf.

Das Knochen- und Muskelsystem und seine Gesunderhaltung. Ökonomischer Kräfteverbrauch bei der Arbeit.

Die Organe des Stoffwechsels und der Ausscheidung. Die Bedeutung des geregelten Zusammenspiels der Funktionen dieser Organe. Schädigungen durch unrichtige Lebens- und Arbeitsweise sowie durch Genußgifte und Medikamen-

tenmißbrauch. Abnützungs- und Alterserscheinungen. Das Nervensystem und das System der Sinnesorgane. Gesunderhaltung. Gefahren durch Reizüberflutung und Automation. Lärmbekämpfung. Gestaltung des Arbeitsplatzes. Das Arbeitsklima. Die Notwendigkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Die Drüsen mit innerer Sekretion. Ihr Einfluß auf den Körperbau und die geistig-seelische Entwicklung im Lebenslauf des Menschen.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Somatologie und Hygiene:**

Bau und Funktionen der Geschlechtsorgane. Hygiene der Frau.

Geschlechtszellen. Befruchtung und Vererbung. Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Einführung in die Säuglingspflege: Ausstattung, Wartung und Ernährung des Säuglings. Seine körperliche und geistige Entwicklung. Gesundheitliche Schädigungen im Säuglingsalter und ihre Verhütung. Infektionskrankheiten: Wesen, Entstehung, Verlauf und Verhütung von Infektionskrankheiten. Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionskrankheiten.

Grundzüge der Hauskrankenpflege.

Erste Hilfe bei Unfällen mit besonderer Berücksichtigung der im Berufsleben auftretenden Möglichkeiten sowie der Verkehrsunfälle. Unfallverhütung im Alltag und Betrieb.

Öffentliche Gesundheitspflege. Arbeitshygiene. Vorschriften in verschiedenen Berufszweigen, besonders in Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Biologie:**

Entwicklung des Lebens im Laufe der Erdgeschichte. Entwicklungslehre. Theorien zur Erklärung des Entwicklungsvorganges.

Vergleichender Überblick über die Lebensfunktionen im Pflanzen- und Tierreich in Verbindung mit Somatologie bezüglich Bewegung, Reizaufnahme und -leitung, Stoffwechsel und Fortpflanzung zum tieferen Verstehen des naturwissenschaftlichen Weltbildes.

Didaktische Grundsätze:

Anschaungsmaterial aller Art soll den Unterricht lebendig und einprägsam machen.

Die jeweils vorhandenen Naturobjekte sollen den Schülerinnen längere Zeit zur Beobachtung zur Verfügung stehen. Die Schülerinnen sind zum Sammeln und Ordnen solcher Objekte anzuregen (Herbarien). Der Lehrer hat intensive Wechselbeziehung mit den Lehrfächern Ernährungslehre, Lebensmittel- und Diätikunde, Küchenpraxis, Haushaltspflege, Geographie und Wirtschaftskunde, Volkswirtschaftslehre und Leibesübungen zu pflegen.

Steht ein Schulgarten zur Verfügung, so ist der naturgeschichtliche Unterricht mit der Kultur dieser Anlage in enge Verbindung zu bringen. Beim Anbau des Gartengrundes ist auf die Bedürfnisse dieses Lehrfaches in der Auswahl der Sämereien, der Setzlinge und ähnliches Rücksicht zu nehmen (Anbau von Getreidesorten, Gemüsesorten, Würzkräutern, Heil- und Gespinstpflanzen).

Der Besuch naturwissenschaftlicher Sammlungen und botanischer Gärten ist nach Möglichkeit immer wieder einzuschalten.

Physik und Chemie.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen und Gesetze auf dem Gebiete der Physik und Chemie und Weckung des Verständnisses für ihre Gesetzmäßigkeit.

Vermittlung eines Überblicks über die technischen Einrichtungen des Klein- und Großhaushaltes, eines Einblicks in die zugrunde liegenden physikalischen Gesetze und Erscheinungen und der Einsicht in die Bedeutung der Chemie für Ernährung, Landwirtschaft und Industrie.

Erziehung zur Ehrfurcht vor der Harmonie und Ordnung in der Natur. Bewußtmachen der Verantwortung des Menschen für die Nutzung der Naturkräfte im Dienste der Menschheit. Erziehung zu klarem Denken und exaktem sprachlichem Ausdruck.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (2 Wochenstunden):

a) Physik:

Allgemeine Eigenschaften der Körper. Kraft, Arbeit, Leistung und ihre Maße.

Wärmelehre:

Temperatur. Ausdehnungsgesetze für feste Körper, Flüssigkeiten und Gase; absolute Temperatur; Zustandsgleichung der Gase. Wärme als Energieform; erster und zweiter Hauptsatz. Wärmeübertragung. Änderung des Aggregatzustandes. Luftfeuchtigkeit.

Elektrizität:

Der elektrische Strom. Elektrische Größen und ihre Maße. Verwendung des elektrischen Stromes im Haushalt.

b) Chemie:

Anorganische Chemie: Elementbegriff; Gemenge; Verbindung; Symbolik; Atombau; Molekül; Atom- und Molekulargewicht; Valenz; Grundgesetze. Wichtige Nichtmetalle und ihre Verbindungen. Ionenlehre. Säuren, Laugen, Salze. Periodensystem. Wichtige Metalle und Legierungen. Glas. Keramik.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Chemie:

Brennstoffe. Wasser und Wasserenthärtung. Diffusion; Osmose; Lösungen und disperse Systeme. Organische Chemie: Kohlenwasserstoffe und ihre Abkömmlinge. Erdöl. Gärung. Nährstoffe: Fette, Kohlenhydrate, Eiweißstoffe, Vitamine, Mineralsalze.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

a) Physik:

Mechanik:

Kinematik: Größen und Gesetze der geradlinigen und der drehenden Bewegung; Wurf.

Statik: Kraft, Kraftmoment; Gleichgewichtsbedingungen.

Dynamik: Dynamisches Grundgesetz für die Translation und für die Rotation. Technisches und internationales Maßsystem. Arbeit; Leistung; Wirkungsgrad. Impuls; Drehimpuls. Zentralbewegung; Fliehkraft. Gravitation. Keplersche Gesetze. Hydro- und Aeromechanik. Druck, Auftrieb. Molekularkräfte. Strömungen.

Wellenlehre, Akustik und Optik: Schwingungen; Wellenbewegung. Schall; Physiologische Akustik; Ultraschall. Lichtausbreitung; Spiegelung; Brechung; Linsen; Interferenz; Dispersion; Polarisation. Chemische und thermische Wirkung des Lichtes.

b) Chemie:

Seifen und synthetische Waschmittel. Nahrungs- und Genussmittel. Heilmittel.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

a) Physik:

Magnetismus und Elektrizität: Das magnetische Feld. Das elektrische Feld. Ladung, Potential, Kondensator, Kapazität. Der elektrische Strom. Ohmsches Gesetz.

Magnetische Wirkung des elektrischen Stromes. Induktion, Generator, Transformator; Elektromotor.

Wärme- und Lichtwirkungen.

Chemische Wirkungen des elektrischen Stromes. Entladung in verdünnten Gasen.

Einführung in die Atomphysik.

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen.

b) Chemie:

Kautschuk. Kunststoffe. Natürliche und synthetische Faserstoffe.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Physik und Chemie hat die Bedürfnisse des Unterrichts in Gesundheitslehre, Ernährungslehre, Küchenpraxis und Küchenführung und Haushaltspflege zu berücksichtigen und an die Erfahrung der Schülerinnen, an Bei-

spiele aus dem Haushalt und aus dem täglichen Leben anzuknüpfen und der Anwendung der physikalischen und chemischen Erkenntnisse besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Versuch hat so oft wie möglich als Ausgangspunkt zu dienen. Querverbindungen zur Naturgeschichte, Geographie und Wirtschaftskunde und Volkswirtschaftslehre sind immer wieder zu pflegen. Im gegebenen Fall ist auf die großen Leistungen österreichischer Erfinder und Naturwissenschaftler hinzuweisen.

Wirtschaftliches Rechnen.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Schulung im Erkennen der Größenbeziehung und in der sicheren und gewandten Ausführung aller im Wirtschaftsleben vorkommenden Berechnungen.

Erziehung zu wirtschaftlichem Denken, Ordnungsliebe, Genauigkeit, Sparsamkeit und Sachlichkeit.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Wiederholung der Grundrechnungsarten, Rechenvorteile.

Abgekürztes Rechnen (abgekürzte Multiplikation, abgekürzte Division).

Handhabung einfacher Rechenmaschinen.

Rechnen mit benannten Zahlen, das metrische Maß- und Gewichtssystem, Resolvieren, Reduzieren, die wichtigsten ausländischen Maße und Gewichte und Geldsorten, insbesondere englische Währung, Maße und Gewichte.

Bruchrechnen.

Proportion, Wesen der Gleichung.

Schlußrechnung: einfache und zusammengesetzte.

Gesellschafts- beziehungsweise Verteilungsrechnung: einfache und zusammengesetzte.

Durchschnittsrechnung: einfache und zusammengesetzte.

Mischungsrechnung, beschränkt auf Beispiele einfacher Art. Kettensatz (Aufstellung und ziffernökonomische Ausrechnung), Flächen- und Körperberechnungen einfacher Art.

Prozentrechnung von 100, auf 100, in 100.

Nährwertberechnungen.

Zinsenrechnung (Berechnung der Zinsen, des Kapitals, des Zinsfußes, der Zeit, Verzinsung mehrerer Kapitalien zum gleichen Zinsfuß = Zinsstaffel).

Schul- und Hausübungen.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Terminrechnung: mittlere Verfallszeit, Ratenrechnungen.

Diskontrechnung nach österreichischer Gepflogenheit; die Wechseldiskontierung nach den Bestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank;

der Nettoausgleich, beschränkt auf einfache Beispiele.

Valuten- und Devisenrechnungen nach den in Österreich geltenden Usancen, beschränkt auf einfache Abrechnungen.

Erklärung der wichtigsten ausländischen Kursnotierungen.

Schul- und Hausübungen.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Erweiterung des Lehrstoffes der zweiten Klasse durch Behandlung schwierigerer Beispiele unter besonderer Berücksichtigung der Nährwertberechnungen.

Effektenrechnung, beschränkt auf einfache Bankabrechnungen.

Kontokorrentrechnung nach der englischen Berechnungsmethode mit einfachen, doppelten und wechselnden Zinssätzen mit Abschlußblatt und als Saldokontokorrent; die Behandlung der nachfälligen Posten; der bankmäßige Kontokorrentabschluß mit den in Österreich üblichen Provisions- und Spesenkosten.

Die Ermittlung des durchschnittlichen Kontostandes des Nettozinssatzes und der Kreditkosten.

Die Verzinsung von Spareinlagen.

Lohnverrechnung: Übersicht über das betriebliche Personalwesen, Organisation der Personalverrechnung, die einfache innerbetriebliche Abrechnung der laufenden Bezüge der wichtigsten Dienstnehmergruppen, die außerbetriebliche Weiterverrechnung der Bezüge mit a) den Gebietskrankenkassen, b) dem Finanzamt und c) der Stadtkasse, die regelmäßigen sonstigen Bezüge.

Besondere Probleme der Lohnverrechnung: die Verrechnung der Zulagen, der Mehrarbeit, der Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit, die Verrechnung des Krankengeldes (Krankengeldzuschusses), der verschiedenen Dienstnehmergruppen, die Verrechnung der Aufwandsentschädigungen, der Jahresausgleich, die Abrechnung von Abfertigungen, die Akkordverrechnung, die Personalverrechnung im Hotel- und Gastgewerbe.

IV. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Kalkulation: Einführung in die Kalkulation (Aufgaben, Zweck, Arten).

Ermittlung des Rechnungspreises, des Einstandspreises. Retrograde Bezugskalkulation.

Zusammengesetzte Bezugskalkulation.

Verkaufskalkulation: Selbstkostenpreis, Nettoverkaufspreis, Bruttoverkaufspreis, retrograde Verkaufskalkulation. Differenzkalkulation.

Produktionskalkulation: Divisionskalkulation, Zuschlagskalkulation.

Besonderheiten der Kalkulation im Hotel- und Gaststättengewerbe und in den sonstigen Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben.

Betriebskennziffern und betriebswirtschaftliche Statistik.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Die logische Überlegung muß bei Behandlung des Stoffes in den Vordergrund treten, so daß die Schülerinnen immer mehr zum Durchdenken der gestellten lebens- und berufsnahen Aufgaben und zu ihrer selbständigen Lösung angehalten werden. Eine rein mechanische Bewältigung der Probleme ist zu vermeiden.

In allen Fällen ist auf die Anwendung der Rechenvorteile, die Schätzung der Ergebnisse, die Pflege beziehungsweise Übung des Kopfrechnens und auf die Einhaltung einer sauberen und vor allem übersichtlichen äußeren Form zu achten. Bei Erstellung der Aufgaben sind praxisnahe und arteigene Beispiele in enger Verbindung mit den anderen kaufmännischen und facheinschlägigen Gegenständen zu wählen.

Die in der dritten Klasse durchzuführenden Aufgaben und Übungen aus dem Gebiet der Lohnverrechnung haben ausschließlich auf praxisüblichen Vordrucken zu erfolgen.

Auf die aktive Mitarbeit der Schülerinnen, die jeweils durch Tafelübungen nach Maßgabe der verfügbaren Zeit zu überprüfen ist, hat der Lehrer besonders zu achten.

Vier einstündige Schularbeiten in jedem Schuljahr.

Kaufmännische Betriebskunde und Schriftverkehr.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Anleitung zu fachlich und sprachlich richtiger Abfassung der im Wirtschaftsverkehr vorkommenden wichtigsten Schriftstücke einschließlich der fachgemäßen Behandlung der gebräuchlichsten Vordrucke. Einführung in die Organisation und das Leben der wirtschaftlichen Betriebe. Kenntnis der Einrichtung des wirtschaftlichen Verkehrs.

Lehrstoff:

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Die Betriebe und ihre Aufgaben im Dienste der Wirtschaft.

Arten der Betriebe: Leistung, Größe, Standort, Vermögen, Kapital, Betriebskreislauf.

Die Elemente des wirtschaftlichen Verkehrs; die Beschaffung und der Verkauf der Güter. Arten der Waren. Der Einkauf und seine Bedeutung.

Der Aufgabenkreis des kaufmännischen Schriftverkehrs; Organisation und technische Einrichtung für die Behandlung der ein- und ausgehenden Post. Die Registratur und die modernen Ablagemethoden. Die Normung der Formate. Die äußere Form und der Aufbau des Geschäftsbriefes.

Der Kaufvertrag in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung (Begriff, Inhalt, Form, Usancen).

Der mit der regelmäßigen und unregelmäßigen Erfüllung des Kaufvertrages verbundene Schriftverkehr: Anbahnung — Abschluß.

Das Mahnwesen.

Schul- und Hausübungen.

IV. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Die Zahlung und der damit verbundene Schriftverkehr: Die Barzahlung, die Post als Zahlungsvermittler (Postanweisung, Postnachnahme, Postauftrag).

Die formellen Erfordernisse bei Errichtung von Giro- und Kontokorrentkonten.

Bankscheck und kaufmännische Anweisung.

Grundsätzliches über das Akkreditiv.

Überweisung: Der Scheck- und Überweisungsverkehr des Oesterreichischen Postsparkassenamtes, der Oesterreichischen Nationalbank, der Banken und Sparkassen.

Der Kredit und der damit verbundene Schriftverkehr: Begriff und Arten des Kredites (Sicherstellung, Verwendung, Dauer); Kreditkosten.

Der Wechsel und seine wirtschaftlichen Aufgaben: Eigener und gezogener Wechsel, Wechselbestandteile, Akzept, Zirkulation, Haftung, Inkasso, Prolongation, Protest und Regreß.

Die Unternehmung: Betrieb — Unternehmung, Arten der Unternehmung; Grundsätzliches über die Rechtsformen der Unternehmungen.

Schul- und Hausübungen.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Die Handelsbetriebe: Bedeutung und Funktionen des Handels.

Einzelhandel — Großhandel: Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen, Betriebsmittel, Einkauf — Lager — Verkauf, Werbung, Organisation.

Die Handelsvermittler: Kommissionäre — Agent, Makler.

Marktorganisationen: Märkte, Messen, Warenbörsen, Auktionen, Ausstellungen.

Grundsätzliches über die Betriebe der Nachrichten-, Güter- und Personenbeförderung: Post: Brief- und Paketbeförderung, Telegramm-, Telefon-, Fernschreibeverkehr.

Eisenbahn: Die Güterversendung und ihre Arten, Frachtbrief, Eisenbahngütertarif.

Spedition: Sammelladung, Nebenleistungen, der Fuhrwerksbetrieb, die Betriebe der Binnen- und Seeschifffahrt und des Luftverkehrs.

Die Versicherungsbetriebe: Wesen und Arten der Versicherung, Versicherungsvertrag, Grundzüge des Schriftverkehrs im Versicherungsgeschäft.

Die Betriebe der Gütererzeugung: Handwerksbetrieb — Industriebetrieb.

Das Wichtigste über Materialbeschaffung, Lagerhaltung, Fertigung und Verkauf.

Kostengestaltung,
Rationalisierung, Typisierung, Normung,
Lohnsysteme.

Stellung und Bedeutung der Fremdenverkehrseinrichtungen in der Wirtschaft.

Die kaufmännische Organisation der Hotel- und Gaststättenbetriebe sowie der sonstigen Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe (Großküchen, Pensionen, Erholungsheime, Kuranstalten).

Aufgaben, Aufbau und Organisation des Reisebüros.

Der Schriftverkehr in und mit den Betrieben der Fremdenverkehrswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Werbung.

Die Betriebe der Kreditinstitute: Einlagengeschäft, Arten der Kreditgewährung.

Kreditversicherung und Kreditüberwachung.

Die Wertpapiere und ihre Verwahrung und Verwaltung.

Grundlegendes über die Zusammenschlüsse von Unternehmungen. Wesen und Bedeutung des Export-, Import- und Transithandels.

Die Zölle: Zolltarife, Zollverfahren, Zollpapiere.

Öffentliche Institutionen und Verbände: Handelskammern, Innungen, Gremien, Fachverbände

Der Schriftverkehr mit Behörden, Berufsverbänden und Sozialversicherungsträgern.

Der Schriftverkehr zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber sowie der inner- und außerbetriebliche Schriftverkehr des Personalbüros.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrer hat besonders auf die Unterrichtskonzentration mit den anderen kaufmännischen und facheinschlägigen Gegenständen zu achten. Wenn nötig, sind Lehrstoffverschiebungen innerhalb der verwandten Gegenstände zulässig.

Rechtliche Erläuterungen sind auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken, da die zusammenfassende Darstellung der Rechtsordnung und damit die Einführung in das über das Wirtschaftliche hinausgehende Rechtsdenken dem Gegenstand Staatsbürgerkunde und Rechtslehre zukommt.

Durch Heranziehung von Anschauungsmaterial, den Besuch von Betrieben, zweckentsprechende Tafelbilder und durch Lektüre einschlägiger Stellen aus Fachblättern beziehungsweise aus dem Wirtschaftsteil der Tageszeitungen hat die vorwiegend erklärende und darstellende Form des Unterrichtes belebt zu werden. Die Schülerinnen sind zur aktiven Mitarbeit zu erziehen und darüber hinaus ist ihr Interesse an den vielfältigen Aufgaben der Betriebe im Wirtschaftsleben zu wecken. Eine lebensnahe und praxisgerechte Gestaltung des Unterrichtes, wobei auf die jeweilige Altersstufe der Schülerinnen Rücksicht zu nehmen ist, hat auf den organi-

schen Zusammenhang der einzelnen Sachgebiete besonders hinzuweisen und damit eine sinnvolle Verbindung der wirtschaftlichen Fachkenntnisse zu schaffen.

Wiederholungen haben die Schülerinnen zu selbständigem wirtschaftlichem Denken und zu einem klaren sprachlichen Ausdruck zu erziehen sowie das richtige Verständnis für die oft schwierige Materie zu fördern, wobei auf das Auswendiglernen von Definitionen unbedingt zu verzichten ist.

Hinsichtlich des Schriftverkehrs hat der Lehrer vor allem auf die Einhaltung einer ordnungsgemäßen äußeren Form sowie auf die richtige Gliederung der Schriftstücke beziehungsweise richtige Ausfüllung der in den einzelnen Kapiteln notwendigen Vordrucke zu achten.

Wegen der vorzugsweise zu verwendenden Formblätter und praxisüblichen Vordrucke ist auf die Führung von Heften zu verzichten; an deren Stelle sind Schnellhefter (Ordner, Flügelmappen) zu verwenden.

Nach genügender Vorbereitung der Schülerinnen an Hand von Musterbriefen beziehungsweise Texten hat der Lehrer auch auf die selbständige Erstellung einfacher und schwieriger Schriftstücke aus den einzelnen Fachgebieten zu achten.

Die Schul- und Hausübungen sind weitgehend mit den Erfordernissen der anderen facheinschlägigen Gegenstände abzustimmen.

Vier einstündige Schularbeiten in jedem Schuljahr.

Buchhaltung, Bilanz- und Steuerlehre.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Weckung des Verständnisses für Sinn und Zweck eines geordneten Rechnungswesens als einer unerläßlichen Voraussetzung für die genaue Rechenhaftmachung des Wertstandes und des Wertkreislaufes im Betrieb.

Einführung in das System der doppelten Buchhaltung und Schulung in der Kontierung schwieriger Geschäftsfälle, im Abschluß und in der Aufstellung auch schwieriger Bilanzen.

Befähigung zur Auswertung von Verrechnungsergebnissen für die Betriebsführung und Besteuerung.

Vermittlung der Rechtsgrundlagen der Bilanz und der Einsicht in den Zusammenhang aller Aufzeichnungen.

Erziehung zu selbständigem wirtschaftlichem Denken und zu Verantwortungsbewußtsein.

Lehrstoff:

III. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):

Aufgaben des Rechnungswesens, insbesondere der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung im Betrieb.

Gesetzliche Bestimmungen über die Buchführungspflicht. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (formale, materielle). Inventur, Inventarium. Vermögen, Eigenkapital, Fremdkapital.

Kreislauf der Buchführung: Bilanzaufbau, Entstehung der Konten aus der Bilanz, Verbuchung einfacher Geschäftsfälle, Zusammenfassung der Kontensalden.

Das System der doppelten Buchhaltung.

Stufenweise Erarbeitung der Kontenlehre einschließlich der Technik des Hauptbuchabschlusses in Kontenform.

Bewertungsgrundsätze (handels- und steuerrechtlich).

Der Einheitskontenrahmen des OKW als Ordnungsprinzip.

Die Bücher der doppelten Buchhaltung: Grund-, Neben- und Hilfsbücher.

Das amerikanische Journal.

Die Abschreibung: Wesen, Zweck, Berechnung, Verbuchung nach der direkten und indirekten Methode.

Die Material- und Warenverrechnung in der Buchhaltung (Einsatzkonto beziehungsweise Dreiteilung des Warenkontos).

Die zeitliche Abgrenzung der Jahresergebnisse: Posten der Rechnungsabgrenzung.

Der Hauptbuchabschluß in Tabellenform.

Die Verbuchung einfacher und mäßig schwieriger Geschäftsfälle im amerikanischen Journal unter Mitverwendung eines Geschäftsfreundebuches.

Ausarbeitung eines einmonatigen Geschäftsganges auf den Konten des Hauptbuches und deren Abschluß in Konten- und Tabellenform (fünfspaltige Abschlußtafel) unter Zugrundelegung des Einheitskontenrahmens des OKW.

IV. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Erweiterung beziehungsweise Ergänzung des Lehrstoffes der dritten Klasse durch Behandlung schwierigerer Buchungsfälle.

Die Rückstellungen.

Die Rücklagen (Zweck, Einteilung).

Die Behandlung dubioser und uneinbringlicher Forderungen. Lohn- und Gehaltsverbuchung (Bruttomethode) auf Grundlage der in der dritten Klasse im wirtschaftlichen Rechnen erworbenen Kenntnisse der Personalverrechnung.

Die Durchschreibebuchhaltung: Zweck, Vorteile, Anforderungen, Durchschreibesysteme.

Ausarbeitung eines kurzen einmonatigen Geschäftsganges in einem der gebräuchlichen Durchschreibeverfahren.

Buchhaltung und Bilanzen der Personengesellschaften (OHG, KG, Stille Gesellschaft).

Auswertung der Buchhaltungsergebnisse (in einfacher Form) für die Betriebsführung, Betriebsüberwachung und Betriebsanalyse auf Grund des Überleitungsbogens A und B.

Die wichtigsten Betriebskennziffern.

Das Kommissionsgeschäft (Einkaufs- und Verkaufskommission). Das Partizipationsgeschäft.

Die Behandlung fremder Währungen (Forderungen, Verbindlichkeiten) in Buchhaltung und Bilanz.

Buchhaltung und Bilanzen der Kapitalgesellschaften.

Steuerlehre: Einführung in das Steuerrecht: Begriff und Einteilung der Steuern, steuerliche Pflichten und Rechte, Zuschläge, Rechtsmittelverfahren. Einkommensteuer, Lohnsteuer.

Schul- und Hausübungen an Hand praxisnaher Geschäftsfälle.

V. Jahrgang (4 Wochenstunden):

Das Rechnungswesen des Hotelbetriebes, der Heilbäderbetriebe, des Reisebüros unter besonderer Berücksichtigung der Kostenrechnung (Finanzbuchhaltung -- Betriebsbuchhaltung). Umfassende Ausarbeitung und Auswertung des Betriebsabrechnungsbogens.

Grundsätzliches über den Einsatz von Buchungsmaschinen (Bildmaterial, Exkursionen).

Bilanzlehre: Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze, die Bilanz nach der Rechtsform der Unternehmung, Grundzüge der Bilanzanalyse und Bilanzkritik, Handels- und Steuerbilanz (Unterschied, Überleitung, Steuererklärung).

Steuerlehre: Umsatzsteuer, Getränkesteuer, Lohnsummensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer, Gewerbesteuer, Bewertungsgesetz, Steuertermine.

Kinderbeihilfen- und Familienlastenausgleichsgesetz.

Schul- und Hausübungen an Hand praxisnaher Geschäftsfälle.

Didaktische Grundsätze:

Die Übungsbeispiele sind so praxisnahe als möglich zu gestalten, sollen aber nicht zu umfangreich sein. Größter Wert ist auf eine richtige und rasche Kontierung der laufenden Verbuchung und auf eine rationelle Arbeitsgestaltung zu legen.

Die wichtigsten Bilanzfragen sind an geeigneten Stellen während der gesamten Ausbildung zu besprechen. Ihre zusammenfassende und systematische Behandlung ist jedoch dem V. Jahrgang in einer gesonderten Bilanzlehre vorzubehalten.

Im V. Jahrgang ist ein einmonatiger Geschäftsgang als Übungskontor auszuarbeiten, und zwar derart, daß diese Übung Gelegenheit bietet, alle damit zusammenhängenden Berechnungen, Kalkulationen, Kontierungen und kaufmännischen Schriftstücke wie auch die rechtlichen und steuerrechtlichen Kenntnisse zusammenzufassen

und so eine praxisnahe Konzentration herzustellen.

Vier einstündige Schularbeiten in jedem Schuljahr.

Stenotypie.

a) Kurzschrift:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der Kenntnis der verkürzten Verkehrsschrift und der Elemente der Eilschrift.

Erzielung von Sicherheit im Lesen von Kurzschrift, besonders von eigenen Niederschriften, und einer Schreibgeschwindigkeit von 120 bis 140 Silben pro Minute.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Wiederholung der Vollverkehrsschrift (§§ 1 bis 8 der Systemurkunde 1936) mit sinngemäßem Einbau des § 9, erweitert gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 8. März 1946, Verord. Bl. A. BMU 1946/79, Schnellschreibübungen, Diktate mit steigender Geschwindigkeit, Lesen von eigenen Niederschriften.

Schul- und Hausübungen.

II. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Wiederholung der verkürzten Verkehrsschrift, Erlernung der Elemente der Eilschrift (§§ 10 bis 14 und 17 der Systemurkunde 1936), 3-Minuten-Diktate mit Texten aus verschiedenen Fachgebieten, Übertragung in Langschrift.

Schul- und Hausübungen.

III. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Wiederholung und Vertiefung der Eilschrift, Wiederholung der Kürzel der verkürzten Verkehrsschrift. Besondere Betonung praxisnaher und häufig vorkommender Kürzel und Kürzelverbindungen, Redewendungen, 3-Minuten-Diktate (120 bis 140 Silben pro Minute), Übertragung in die Maschine.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Um das Lehrziel nach Beendigung der dritten Klasse zuverlässig zu erreichen, hat der Lehrer darauf zu achten, daß in der ersten Klasse eine Schreibfertigkeit von mindestens 80 Silben pro Minute, in der zweiten Klasse jedoch von 100 bis 120 Silben pro Minute erreicht wird, wobei auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben der Niederschriften und auf die mechanische Beherrschung der Kürzel Wert zu legen ist.

Der Unterricht hat auch auf die Stenotypie-Anfängerprüfung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft vorzubereiten. Ihre Ablegung ist den Schülerinnen zu empfehlen.

Fortlaufende schriftliche Übungen, die zu klassifizieren sind.

b) Maschinschreiben:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Schulung in der Anfertigung von fehlerfreien Abschriften, in der Aufnahme von Stenogrammen (120 bis 140 Silben pro Minute) und im Übertrag in die Maschine (150 Reinansschläge pro Minute).

Anleitung zu selbständiger und formrichtiger Gestaltung von Geschäftsbriefen.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Erarbeitung des Tastenfeldes (10-Finger-Tast-schreibmethode) mit Hilfe von Schallplatten, Geläufigkeitsübungen, Anfertigen von Abschriften ohne Zeitbegrenzung.

Maschinenkunde, soweit sie für die klagelose Betätigung der Maschine notwendig ist.

Schul- und Hausübungen.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Erarbeitung der Ziffern und Zeichen mit Hilfe von Schallplatten, Verwendung des Tabulators und der gebräuchlichen Einrichtungen der Schreibmaschine (zum Beispiel Feststeller, Rücktaste, Stechwalze usw.). Schnellschreibübungen auf der Maschine nach Vorlagen, 10-Minuten-Abschriften, wiederholende Griff- und Taktübungen (mit Schallplatten), Aufnahme von 3-Minuten-Diktaten (Schreibgeschwindigkeit 100 bis 120 Silben pro Minute) und Übertragung in die Maschine. Grundregeln für die Gestaltung von Schriftstücken; Gestaltung von Geschäftsbriefen auf genormten Vordrucken (Ganz- und Halbbriefe), einfache Rechnungen, Anfertigung von Durchschlägen.

Schul- und Hausübungen.

III. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Griffsicherheit, Geläufigkeitsübungen mit besonderer Betonung häufig vorkommender Wortgruppen und Redewendungen sowie Wortverbindungen aus der modernen Büropraxis, Schreibgeschwindigkeit bis zu 180 Reinansschlägen pro Minute, 10-Minuten-Abschriften, Gewandtheit in der formgerechten selbständigen Gestaltung von Schriftstücken aller Art, insbesondere von Geschäftsbriefen. (Geschwindigkeit von 120 bis 140 Silben pro Minute im Stenogramm, Übertrag auf genormte Vordrucke formgerecht unter Berücksichtigung der Richtlinien für Maschinschreiben des OKW in 20 Minuten.) Beschreiben einer Matrize.

Maschinenkunde: Wiederholung der Bestandteile der Schreibmaschine und ihres Zusammenwirkens. Kenntnis der wichtigsten Vervielfältigungsverfahren, Übungen in Maschinenpflege, Handhabung von Diktiergeräten.

Schul- und Hausübungen.

Didaktische Grundsätze:

Sollte die Erteilung von Hausübungen wegen Fehlens eigener Maschinen unmöglich sein, so hat der Lehrer umso mehr auf die unbedingte Brauchbarkeit aller angefertigten Schriftstücke hinsichtlich Fehlerfreiheit und ordnungsgemäßer äußerer Form zu achten.

Als Abschreib- und Ansagetexte sind vorwiegend solche mit kaufmännischem beziehungsweise wirtschaftlichem Inhalt zu wählen, wobei eine enge Verbindung mit dem Gegenstand Kaufmännischer Schriftverkehr und den anderen fach einschlägigen Gegenständen zu beachten ist. Es ist Vorsorge zu treffen, daß sich die Schülerinnen in allen Unterrichtsgegenständen für ihre Notizen der Kurzschrift bedienen, und sie sind anzuhalten, regelmäßig ihre Stenogramme in Maschinschrift zu übertragen.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Fortlaufende schriftliche Übungen, die zu klassifizieren sind.

Küchenpraxis und Küchenführung.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ausbildung in der Herstellung von Speisen der einfachen und feinen Küche im Haushalt und in Großküchenbetrieben. Ausbildung im Tischdecken, im richtigen Anrichten und Servieren von Speisen und Getränken zu verschiedenen Mahlzeiten und bei festlichen Anlässen.

Ausbildung in allen Arbeiten zur Pflege der Küche und ihrer Nebenräume samt Einrichtung und Geräten.

Einführung und Schulung im Einkauf, Lagern und in der Evidenzhaltung der Lebensmittel und des Reinigungsmaterials. Entwicklung der Fähigkeit, einen Großküchenbetrieb zu organisieren und zu leiten durch Anleitung zu zweckmäßigem Einsatz und richtiger Führung von Arbeitskräften und durch Schulung der Menschenbeobachtung und Menschenbeurteilung. Erziehung zu Takt, Selbstdisziplin (mit besonderer Berücksichtigung der Tischmanieren), zu zielbewusster Planung als Grundlage richtigen Wirtschaftens und zu volkswirtschaftlichem Verantwortungsbewußtsein.

Weckung der Freude an verantwortlicher Betreuung anderer Menschen und an genauer und exakter Arbeit.

Lehrstoff:**III. Jahrgang (10 Wochenstunden):**

Einführung in die Küche. Zweckentsprechender, preiswerter Einkauf, richtige Übernahme, Aufbewahrung, Lagerhaltung und Verrechnung von Lebensmitteln, Marktbesuch und Markteinkauf. Verschiedene Arten des Garmachens, wie Kochen, Dämpfen, Dünsten, Backen und Braten.

Erarbeiten der Grundrezepte. Grundteige: Mürb-, Kartoffel-, Rührteig, gekneteter und gerührter Backpulverteig, Nockerlteig, Tropfteig, Strudel- und Nudelteig, Blätterteig.

Grundzubereitung von Suppen, Soßen, Gemüse-, Obst-, Fisch- und Fleischgerichten.

Braten in der Pfanne und am Rost, Grillieren und Gratinieren.

Eiergerichte verschiedener Art.

Rohkost, Salate, Brötchen, Obst- und Gemüsesäfte. Milch-, Topfen-, Käsespeisen.

Warme und kalte Getränke. Glasuren — von der gerührten Zuckerglasur bis zur Fondant- und Schokoladeglasur.

Konservieren von Obst, Gemüse, Eiern und Fleisch. Mengenberechnung für Haushalt und Großküche.

Preis- und Nährwertberechnungen. Einzelstückberechnungen, Abfall- und Verlustberechnungen. Führung von Kalkulationsbüchern.

Zusammenstellung von Speisenfolgen.

Aufstellen von Wochenspeiseplänen.

Anrichten und Portionieren.

Resteverwertung im Haushalt und in der Großküche.

Servieren und Servierkunde:

Das Tischdecken: Tischform und geschmackvolle Auswahl der Tischwäsche für den schön gedeckten Tisch.

Verschiedenes Speisegerirr.

Besteck- und Gläserformen.

Blumen als Tischschmuck.

Die Verschiedenheit der Festtafeln und die Bedeutung des Serviertisches.

Menü- und Tischkarten.

Das Servieren der einzelnen Mahlzeiten:

a) Das Frühstück: Das einfache, komplette und erweiterte Frühstück. Anpassung an ausländische Gepflogenheiten. Das Reformfrühstück und seine Bedeutung;

b) das zweite Frühstück: Gabelfrühstück daheim, am Arbeitsplatz, im Betrieb und zu verschiedenen Anlässen (déjeuner);

c) der Mittagstisch: Vom einfachen Mittagstisch zur Festtafel;

d) die Jause: Die verschiedenen Varianten. Wiener Jause, 5-Uhr-Tee, Kinderjause, Party;

e) das Abendessen: Im Haushalt, im Betrieb und bei Einladungen.

IV. Jahrgang (10 Wochenstunden):**a) Kochen:**

Vertiefen und Ergänzen der im III. Jahrgang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bei möglicher Auswertung der in der Ferialpraxis erworbenen Erfahrungen.

Weitere Abänderungen der Grundrezepte mit Berücksichtigung der Feinküche.

Verschiedene Zubereitungsarten von Wild, Geflügel und Süßwasserfischen.

Speisen auf dem Grill und Rost.

Entwerfen und Üben geschmackvoller Verzierungen von Torten usw.

Feine Bäckereien und Puddings, Karamellglasur, Eis- und Cremebereitung.

Getränke der Milchbar, Mixgetränke.

Konservierung (Fortsetzung).

Verwendung industriell hergestellter Halbfabrikate (wie Extrakte, Rohteige, Teigwaren usw.) sowie von Streckungsmitteln und Backhilfen (bei Großküchenbetrieben).

Lebensmittelverrechnung im Betrieb. Zusammenstellung der Lebensmittelmengen für Speisepläne einfacher Betriebe (Schülerheim, Kindergarten, Ausspeisung usw.). Führung von Kalkulationsbüchern.

Die nationale und internationale Küche.

Die Krankenkostspeisen als Ergänzung der Diätkunde.

b) Servieren und Servierkunde:

Fortsetzung der Servierübungen (unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsprogrammes im Kochunterricht).

Verschiedene Bewirtungsformen: Das Bufett, Apréssouper, Bridgeabend und ähnliche Geselligkeiten, Tanzgesellschaft, Gartenparty, Picknick, Herrenabend usw.

Zusammenstellung von Speisenfolgen.

Richtige Auswahl der Getränke und deren Pflege.

Die Speise-, Getränke-, Menü- und Tischkarte in einfacher, richtiger und geschmackvoller Form. Der schön gedeckte Tisch zu verschiedenen Anlässen (Weihnachten, Ostern, Hochzeit, Firmung usw.).

Ausländische Tischgepflogenheiten: Sitten und Gebräuche.

Tischkultur: Richtiges Essen, das Benehmen als Hausfrau, als Gast und als Servierende.

Einladungen und ihre Beantwortung.

Didaktische Grundsätze:

Für den praktischen Unterricht im Doppelfach Küchenpraxis und Küchenführung ist eine wohlüberlegte Arbeitsplanung und Lehrstoffverteilung vom ersten bis zum letzten Tag die unerlässliche Voraussetzung. Die Aufteilung des Lehrstoffes in Servieren ist auf die im Kochen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten derart abzustimmen, daß die wichtigsten Arten des Servierens schon durch die verschiedenen Themen des Kochunterrichtes vorgegeben sind. Jeder praktische Unterricht hat in enger Konzentration mit Ernährungs-

lehre mit der Besprechung der zu verwendenden Lebensmittel zu beginnen, die als Anschauungsmaterial vorzubereiten sind. Diese Vorbesprechung hat ferner die anschauliche Erläuterung der Kochvorgänge und der einzelnen Arbeiten zu beinhalten und endlich das dem Kochthema entsprechende Teilgebiet der Servierkunde in geeigneter Form einzubeziehen. Die hierzu nötigen Serviergeräte und Behelfe sind bereitzustellen. Diese Vorbesprechung soll durch Kürze und Präzision das Denken und Beobachten der Schülerinnen anregen. Sie erspart aber der Lehrerin nicht die praktische Unterweisung durch Vorzeigen, insbesondere der exakten Durchführung der einfachen, aber grundlegenden Handgriffe und Arbeitsvorgänge, Abstellen von Fehlern, Hinweisen auf rationelle Arbeit während des ganzen Kochunterrichtes. Die richtige Zeiteinteilung für die einzelnen Arbeitsvorgänge ist ständig zu üben. Der Einsatz arbeitssparender Geräte und Maschinen hat erst zu erfolgen, bis die Handarbeit entsprechend geübt ist. Der Verwendung und Pflege der Küchenmaschinen ist besonderes Augenmerk zu schenken. Während des Kochens ist auf Ordnung und Reinlichkeit (Arbeitsplatz, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung) und Pünktlichkeit zu sehen. Bei den Reinigungs- und Nacharbeiten in der Küche ist das im Unterricht für Hausaltspflege Erlernte exakt und gründlich anzuwenden.

Der Kochhalbtage ist als Einheit so zu organisieren, daß genügend Zeit für das richtige Servieren der Speisen, für die Einhaltung tadelloser Tischmanieren und für eine kurze, methodisch wohl überlegte Nachbesprechung bleibt. Diese hat sich auf die Beurteilung der Speisen, des Anrichtens, des Servierens zu beziehen und zur Kritik des Preises, zur Festhaltung des Nährwertes, des Strom- beziehungsweise Gasverbrauches sowie zur Stellungnahme zur Arbeitseinteilung anzuleiten. Auf richtige und treffende Ausdrucksweise und Sicherheit in der Verwendung der Fachsprache ist zu achten. Die Gerichte der heimischen Küche und ihre Spezialitäten sind besonders zu üben. Bei Schulfesten und gelegentlicher Bewirtung von Gästen haben die Schülerinnen Gastlichkeit kennenzulernen und zu üben sowie ihre Geschicklichkeit und ihren Geschmack bei Tisch- und Raumgestaltung zu zeigen.

Exkursionen in Betriebe der Lebensmittelindustrie, auf Märkte und in Verpflegungsbetriebe haben das Verständnis für die Gegebenheiten und Zusammenhänge der Volkswirtschaft zu vertiefen. Der Kontakt mit den wirtschaftskundlichen Fächern wie die ständige Fühlungnahme mit der Lehrkraft für Ernährungslehre, Lebensmittel- und Diätkunde und Leibesübungen ist zu wahren.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Ernährungslehre, Lebensmittel- und Diätkunde.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung der Kenntnis der Nährstoffe und Lebensmittel, der modernen Ernährungsformen unter Berücksichtigung der Nährwertberechnung und der gebräuchlichsten Diätformen. Weckung des Verständnisses für das Wesen der Ernährung und ihrer Bedeutung für die Gesunderhaltung des Menschen.

Anleitung zu werterhaltender wirtschaftlicher Behandlung der Lebensmittel.

Bewußtmachen der persönlichen und volkswirtschaftlichen Verantwortung der im Rahmen eines Groß- oder Kleinhaushaltes auf dem Gebiet der Ernährung Tätigen, insbesondere der Hausfrau.

Lehrstoff:**III. Jahrgang (1 Wochenstunde):**

Aus der Pflanzenphysiologie: Lebensäußerungen, Lebensbedingungen, Aufbau und Funktion der Pflanzenzelle, der Pflanzengewebe und -organe. Assimilation, Dissimilation. Osmose und Diffusion.

Kreislauf der Stoffe in der Natur.

Die Nährstoffe, das Wasser, die Wirk- und Genußstoffe: Aufbau, chemische Zusammensetzung, Eigenschaften, Vorkommen, Arten und physiologische Aufgaben (beziehungswise Wirkungen) im menschlichen Körper. Energiebedarf des menschlichen Körpers; Berechnung des Nährstoffbedarfes.

Physiologie der Ernährung.

Der Abbau der organischen Substanz in der Natur.

IV. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Die Nahrungs-, Würz- und Genußmittel: Herkunft, Arten, Gewinnung, Zusammensetzung und Ernährungswert; Verwendung, Aufbewahrung und Konservierung, Mängel und Schädigung. Veränderung der Lebensmittel durch moderne Produktions- und Verarbeitungsmethoden.

Konservierungsmethoden für Lebensmittel, Halbfabrikate und Speisen, insbesondere die biologisch und arbeitsrationell wertvollen Methoden.

Bekämpfung der tierischen und pflanzlichen Lebensmittelschädlinge.

Lebensmittelgesetz und -kontrolle.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Beurteilung des Nährwertes der Nahrungsmittel, ihrer ernährungsphysiologischen Bedeutung und ihrer Stellung in der Volkswirtschaft.

Einfluß der Ernährung auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

Richtlinien für eine gesunde und zweckmäßige Kost.

Verschiedene Kostformen für Gesunde: Kost für Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, alte Menschen, für körperlich leicht und schwer Arbeitende; vegetarische Kost und Rohkost usw. Tages- und Wochenspeisepläne für diese Kostformen. Nährwertberechnungen.

Diätkunde:

Allgemeine Richtlinien für die Zubereitung und Verabreichung der Diätkost.

Die wichtigsten Diätformen: Flüssige und breiige Schonkost; Kost für Rekonvaleszenten; extraktivstoffarme, leicht verdauliche Kost.

Spezialdiäten: Diabetikerkost, Kost bei Fettsucht, Leberschonkost, kochsalzarme Kost usw.

Übungen im Aufstellen von Speisenfolgen, Tages- und Wochenspeiseplänen für einzelne Diätformen.

Übungen im Berechnen von Speisen nach bestimmten Kaloriensätzen, Eiweißwerten usw.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff dieses Unterrichtsgegenstandes ist auf die Kenntnisse der Schüler aus Naturgeschichte, Physik, Chemie und Gesundheitslehre aufzubauen. Durch Versuche, Lehrmittel aller Art, Filme, Mikroskop usw. hat der Lehrer diesen Lehrstoff eindrucksvoll, interessant und lebendig darzubieten. Durch fallweises Demonstrationskochen ist das Interesse an der Diätkunde zu vertiefen.

Es sind nur jene Teile der speziellen Ernährungslehre aufzunehmen, die dem Verständnis des praktischen Kochunterrichtes dienen, für die richtige Behandlung der Lebensmittel wichtig sind oder die ernährungsphysiologischen Vorgänge im Körper des Menschen verständlich machen.

Die Einfühlungsgabe und das Verständnis für die verschiedenartigen Nahrungsbedürfnisse der Menschen sind zu wecken und zu schulen. Enge Querverbindungen zu Kochen und Gesundheitslehre sind unerlässlich.

Es ist wichtig, in den Schülerinnen, den späteren Käuferinnen, das Interesse für die biologische Wertigkeit der Nahrung zu wecken und ihren Sinn für Qualität und pflegliche Behandlung der Nahrungsgüter zu entwickeln.

Das volkswirtschaftliche Verständnis ist durch systematisch durchgeführte Beobachtung der Marktlage (Angebot, Nachfrage, Qualität, Preis) zu heben. Durch den Besuch von Betrieben der Lebensmittelindustrie, Märkten, Lagerhäusern und Betriebsküchen ist der Unterschied lebensnah zu gestalten.

Haushaltspflege.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung von praktischen Kenntnissen und Ausbildung in allen hauspflegenden Arbeiten des Klein- und Großhaushaltes.

Erziehung zur Freude an der gepflegten Wohnstätte und zum Verständnis für ihre kulturelle und volkswirtschaftliche Bedeutung, zu umsichtigem, planvollem Arbeiten, zu Pflichttreue und Verantwortungsbewußtsein.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Tägliche und gründliche Reinigung der Wohn- und Wirtschaftsräume mit Berücksichtigung praktischer Arbeitseinteilung und zweckmäßiger Arbeitsverfahren.

Verwendung entsprechend erprobter Putzmittel, arbeitsparender Geräte und Maschinen (Benützung und Einhaltung der Gebrauchsanleitungen, grundsätzliche Kenntnis der Funktionsweise, Beachtung des Leistungsschildes bei Elektrogeräten).

Vermittlung der Materialkenntnisse des Hausrates (Glas-, Porzellan-, Metallgeschirr, Silbergeräte), soweit sie für eine richtige Pflege und Instandhaltung notwendig sind.

Näheres Eingehen auf jene Gebiete, die im Zusammenhang mit dem Aufräumen stehen, zum Beispiel Fußboden-, Wand- und Möbelpflege, Fensterreinigung, Pflege der Wohn- und Schlafräume (Bettmachen und Pflege des Bettes und der Teppiche, richtige Benützung und Instandhaltung von Öfen und Heizanlagen, Pflege der Beleuchtungskörper, Ausbesserung von kleinen Schäden an Einrichtungsgegenständen und kleinen Geräten).

Die Reinigungsgeräte und -maschinen, ihre sorgfältige Pflege und richtige Aufbewahrung.

Betreuung und richtige Auswahl von Schnittblumen und Zimmerpflanzen. Grundkenntnisse des Gartenbaues: Anbau (Fruchtfolge), Kultur, Ernte, Verwertung und Aufbewahrung. Gartengeräte und ihre Pflege.

II. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Pflege der Wäsche im Haushalt und im Wirtschaftsbetrieb. Verschiedene Wasch- und Bügelmethoden (Waschmittel, Geräte und Maschinen), Wäscheverwahrung, Aufschreibung (Wäschebuch, Inventar, Kartei). Instandhaltung der Wäsche, Fleckentfernung bei Wäschestücken. Behandlung von Feinwäsche, Vorhängen, Wolle, Seide und Kunstfasern.

Pflege der Kleidung: Fleckputzen und Aufdunsten, Schuhpflege und Reinigung von Lederwaren.

Betriebsmäßiges Waschen und Bügeln.
Ungezieferbekämpfung.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Haushaltspflege setzt einen entsprechenden Lehrhaushalt als Übungsstätte voraus. Alle Arbeiten sind im Zusammenhang

mit dessen Bedarf genau zu planen und ihre Durchführung ist straff zu organisieren. Doch ist im allgemeinen beim Aufbau des Lehrganges mit leichteren Aufgaben zu beginnen und zu immer schwierigeren fortzuschreiten.

Am Anfang jeder Unterrichtseinheit sind die Schülerinnen in einer Besprechung kurz und klar auf das Wesentliche und Neue des jeweiligen Arbeitsprogrammes sowie auf die zu verwendenden Materialien und Geräte hinzuweisen.

In einer Nachbesprechung sind der Ablauf der durchgeführten Arbeit, vor allem die Organisation, die Kosten und die aufgewendete Zeit und Kraft zu beurteilen. Die Ursachen eventuell beobachteter Schwierigkeiten oder Mißerfolge sind festzustellen. Der Lehrer hat ständig alle Arbeitsvorgänge zu kontrollieren und die Schülerinnen auf Möglichkeiten von Arbeitsunfällen und ihre Verhütung immer wieder aufmerksam zu machen.

Die Verwendung von Maschinen hat erst einzusetzen, bis die Handarbeit genügend geübt ist. Der Lehrer hat die Pflicht, Maschinen und Arbeitsgeräte vor und nach dem Unterricht auf ihre Betriebsfähigkeit hin zu prüfen und sich bei Neuanschaffungen mit der Handhabung vertraut zu machen. Jeder kleine Schaden ist sofort zu beheben, um größeren Reparaturen und vor allem Unfällen vorzubeugen.

In Schulen mit Schulgärten sind die Arbeiten in Haus und Garten, den Jahreszeiten entsprechend, im Schuljahr aufzuteilen. Die Schülerinnen sind zu sauberer, zweckentsprechender Kleidung, zu planvoller Arbeit und zu Sauberkeit am Arbeitsplatz anzuhalten und zu beispielgebender Arbeitshaltung anzueifern.

Hauswirtschaftliche Betriebspraxis und Organisationsübungen.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erweiterung und Vertiefung der in der Haushaltspflege und Küchenpraxis erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Befähigung, einschlägige Arbeiten in Großhaushalten und Betrieben selbst durchzuführen oder zu organisieren, Hilfskräfte anzuleiten und zu überwachen sowie zu beurteilen. Erziehung zur Freude an planvoller Arbeit im Dienste anderer Menschen, zu Umsicht, Pflichttreue und Verantwortungsbewußtsein sowie zu richtiger Einstellung zu Mitarbeitern und Untergebenen.

Lehrstoff:

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Vertiefung und Erweiterung der in der 1. und 2. Klasse erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in Haushaltspflege und ihre Anpassung an die Erfordernisse in verschiedenen Arten von Großhaushalten und anderen einschlägigen Be-

rieben. Praktische Betriebsübungen in sämtlichen hauswirtschaftlichen Bereichen (Küche und Wirtschaftsräume, Wohn- und Schlafräume, Wäscherei, Büglerei, Garten).

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Erstellung von Wohnungs- und Raumskizzen für Haushalte und Betriebe. Haushalts- und Betriebsgeräte sowie Maschinen für Haushalt und Betrieb (Beurteilung, Anschaffung, Verwendung, Pflege). Organisationsübungen und Fortsetzung der praktischen Übungen, bei welchen besonders die in der Ferialpraxis erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten ausgewertet werden.

Didaktische Grundsätze:

Dieser Unterricht gibt den Schülerinnen Gelegenheit zu praktischen Übungen und zur Erfüllung organisatorischer Aufgaben im Rahmen des Lehrhaushaltes, wobei sie nicht nur die eigenen Fertigkeiten, sondern auch die zweckmäßige Organisation solcher Arbeiten mit richtiger Auswahl der Arbeitsgeräte, Hilfsmittel und der Vorbereitung und Berechnung entsprechender Materialien üben können. Es ist dafür zu sorgen, daß die Schülerinnen die Anleitung und Überwachung von Hilfskräften praktisch durchführen und selbständig und verantwortlich disponieren lernen. Dieser Unterricht hat in der 3. Klasse der Erwerbung der persönlichen Betriebspraxis der Schülerinnen (als Hilfskräfte) zu dienen, während in der 4. Klasse die Organisationsaufgabe und ihre Durchführung mit anderen Hilfskräften im Vordergrund steht.

Der Unterricht ist zweckmäßig vierzehntägig mit vier Unterrichtsstunden anzusetzen und als Gruppenunterricht durchzuführen.

Organisationslehre der Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Anleitung zu sachgemäßer Wirtschaftsführung im Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieb. Weckung des Verständnisses für die volkswirtschaftliche Bedeutung eines gut aufgebauten und ökonomisch geführten Betriebes.

Einführung in die Grundzüge der Fremdenverkehrslehre.

Erziehung zu Verantwortungsbewußtsein, Pflichttreue, rationeller Arbeit und Sparsamkeit und zur richtigen Einstellung zur Arbeit und zu den Mitmenschen.

Lehrstoff:

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Arten der Betriebe: gemeinnützige Betriebe, auf Gewinn gerichtete Betriebe; Verpflegungs-, Beherbergungsbetriebe; verschiedenartige Betriebe je nach Größe, Art, Lage, Leistung.

Erwerb eines Betriebes: Pacht, Kauf, Baupläne und Skizzen von Grundrissen. Konzession.

Betriebsablauf im Verpflegungsbetrieb: Bestellung und Einkauf, Lieferung, Lagerhaltung, Verarbeitung; Speisenplan und -abgabe; Kontrolle, Nacharbeiten.

Betriebsablauf im Beherbergungsbetrieb: Zimmerplan, Meldewesen, Fremdenbuch, Gästekartei.

Anlage der Betriebe: Küche, Nebenräume, Lagerräume, Wäscherei, Büglerei, Putzräume (Planskizzen dieser Wirtschaftsräume mit Rücksicht auf den Arbeitsablauf). Gästezimmer und Gesellschaftsräume. Verwaltungsräume und Räume für das Personal.

Einrichtung und Ausstattung dieser Räume nach Material, Eigenschaften, Formen usw. Installationen jeder Art; Beheizungs-, Lüftungs- und Kühlanlagen, Beleuchtung.

Das Betriebspersonal: Auswahl, Arbeitseinteilung, Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers und Arbeitgebers, Entlohnung, Versicherung, Freizeit.

Gefahren im Betrieb und deren Verhütung. Unfallversicherung. Behördliche Vorschriften für Betriebe: Gesundheits-, Bau- und Gewerbebehörden, Arbeitsinspektorat usw.

Der Umgang mit dem Gast: Anstand, Aufmerksamkeit, Takt, Fürsorge usw. Verhalten bei Beschwerden.

Einführung in die Fremdenverkehrslehre: Entwicklung des Fremdenverkehrs, Geschichte des österreichischen Fremdenverkehrs. Beweggründe und Arten des Fremdenverkehrs. Volkswirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung (Verwendung statistischen Materials).

Fremdenverkehrswerbung.

Aufgaben des Reisebüros.

Fremdenverkehrspolitik: Aufgaben von Staat, Land und Gemeinden. Private Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs.

Didaktische Grundsätze:

Dieser Unterrichtsgegenstand ist in Zielsetzung und Gesamtplanung den anderen Lehrfächern dieser Schultypen anzupassen. Voraussetzungen von seiten des Lehrers sind: wirtschaftliches Denken, soziales Empfinden, stetes Interesse an der österreichischen Volkswirtschaft und an Österreichs Stellung in der europäischen Wirtschaft, kontinuierliche Weiterbildung, Verantwortlichkeit und Entschlußkraft. Die Weite des Rahmenlehrplanes überläßt letztlich die Verantwortung für die Auswahl des sich ständig wandelnden Lehrstoffes dem Lehrer. Starke Konzentration mit allen anderen Lehrgegenständen (allgemeinbildender, kommerzieller und hauswirtschaftlicher Art) ist zu beachten, ebenso die Eingliederung in den Unterrichtsgegenstand Hauswirtschaftliche Betriebspraxis und Organisationsübungen. Daher ist die besondere Vertrautheit des Lehrers dieses Unterrichts-

faches mit allen Organisationsfragen des Lehrhaushaltes notwendig.

Der Unterricht ist durch Lehrmittel (Tabellen, Prospekte, Warenproben, Filme usw.) interessant und lebendig zu gestalten. Führungen in zweckmäßig eingerichtete Betriebe verschiedener Art sind sehr zu empfehlen. Der Auswahl des Betriebes ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Anzuraten ist der Besuch eines mittleren Pensionsbetriebes, eines Luxushotels (Restaurant, Bar, Café usw.), einer Werkküche, eines Spitals (Wäscherei), eines Alters- oder Kinderheimes. Stete Anknüpfungspunkte werden auch die Erfahrungen der Schülerinnen aus ihrer Ferienpraxis bieten.

Eine besondere Aufgabe dieses Unterrichts ist die Weckung beziehungsweise Vertiefung des sozialen Verständnisses der Schülerinnen, so daß sie die richtige Haltung zu Mitarbeitern, Vorgesetzten, Untergebenen und den zu betreuenden Menschen (Gästen usw.) finden.

Werkstätte für Textilverarbeitung.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ausbildung der Fähigkeit, einfache Wäsche- und Kleidungsstücke selbständig herzustellen oder umzuarbeiten sowie Maßschnitte dafür zu zeichnen.

Vermittlung der Kenntnis der gebräuchlichsten Textilien und ihrer materialgerechten Verwendung.

Wecken der Freude an handwerklicher Arbeit und ihrer sauberen und genauen Durchführung. Erziehung zu sparsamer Verwendung der Textilien und Nähmittel.

Bildung des Geschmacks unter Berücksichtigung der dem Träger und seiner Persönlichkeit entsprechenden Kleidung.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (8 Wochenstunden):

Wäschenähen:

Technische Übungen: Handnähtuch mit Saum, gestürzte Naht, Übernaht, waagrechtes und senkrecht Knopfloch, Hohlraum mit zweierlei Ajour, Annähen von Knöpfen, zweierlei Arten von Aufhängern.

Maschinennähtuch: Saum mit farbigem Vorstoß, Breit-, Schmal- und Haarsäumchen, gestürzte Naht, Übernaht, Stickereieinsatz, eine Seite aufgesteppt, eine Seite als Übernaht. Besatz mit Schrägstreifen, Fleckeinsetzen, Maschinknopfloch, Stopfen mit Hand und Maschine. Patentschlitz, gestürzter Schlitz.

Werkstücke: Polster, weiße Schürze und Kopftuch, Spielhose, Knabenhemd, Arbeitsmantel (Küchenkleid) oder Nachthemd mit eingesetzten Ärmeln.

Stopfen und Flickern von Wäsche.

Fachkunde: Pflege der Wäsche, das Bügeln, die Nähmaschine.

Schnittzeichnen:

Maßnahmen; Bettwäsche, Schürze, Spielhose, Knabenhemd, Ärmel, Arbeitsmantel oder Nachthemd.

II. Jahrgang (8 Wochenstunden):

Kleidernähen:

Technische Übungen: Nähtuch aus Wollstoff: Saum, mittels Knopflochstich versäubert und hohl angenäht, einfache Naht, eine Seite überwindelt, die andere mit Knopflochstich, die Hälfte der Naht rentriert, gewöhnliche Naht mit anschließendem gefüttertem Fleck, gestürztes Knopfloch, Gürtelschlingerl, Mantelaufhänger, Annähen verschiedener Arten von Knöpfen, Druckern und Hafteln. Verstärzte Ecken, Zippverschluß, Fleckeinsetzen.

Werkstücke: Wollstoffrock, Bluse mit eingesetzten Ärmeln, Kinderkleid, Stoffkleid, Sommer- oder Dirndlkleid.

Fachkunde: Das Bügeln. Pflege der Kleidung. Arten der Nähmaschinen, ihre Behandlung und Pflege.

Schnittzeichnen:

Maßnahmen; Rock, Bluse, Kinderkleid, Ärmel, Kleid. Abnehmen von Schnitten aus Musterbogen, Vergrößern und Verkleinern dieser Schnitte.

Didaktische Grundsätze:

Vor Beginn der neuen Werkstücke hat der Lehrer die Schülerinnen in bezug auf das zu verwendende Material und die Art der Ausführung zu beraten. Jede Arbeit soll materialgerecht, zweckentsprechend und den Fähigkeiten der Schülerinnen angepaßt sein. Die Verarbeitung von Trikot, Charmeuse, Nylon- und Perlongeweben ist in dieser Schultype unzulässig. Schnitt und Material sind nach der praktischen Verwendbarkeit zu wählen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Anfertigung eines Stückes nicht zu viel Zeit beanspruchen soll und daß jedes Stück sauber und korrekt ausgeführt werden muß. Komplizierte Schnitte und zu schwierige Ausführungen sind zu vermeiden. Begabten Schülerinnen ist die Möglichkeit zu geben, Werkstücke in einer Variante zu wiederholen. Besondere Aufmerksamkeit hat der Lehrer den Stopf-, Flick- und Umänderungsarbeiten zuzuwenden. Auch Altmaterial soll verwendet werden. Der erzieherische und volkswirtschaftliche Wert solcher Arbeiten ist besonders zu betonen.

Materialverbrauch, Preis und Arbeitszeit für die technischen Übungen und jedes Werkstück sind in einem einfachen Arbeitsbuch festzuhalten.

Die Arbeit im Nähen ist ausschließlich in der Schule auszuführen und nicht zu Hause.

Für das Schnittzeichnen hat der Lehrer nicht zu viele Unterrichtsstunden zu verwenden (zirka 2 Stunden im Monat).

Die Textilkunde ist eng an den praktischen Unterricht anzuschließen und hat vor allem Art, Güte und Verwendungsmöglichkeiten des Materials erkennen zu lehren.

Die zu verarbeitenden Stoffe dienen als Anschauungsmaterial. Die Herstellung der Stoffe ist nicht in allen technischen Einzelheiten zu behandeln, jedoch soll nach Möglichkeit eine Exkursion die komplizierten Vorgänge der Textilfabrikation veranschaulichen.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Leibesübungen.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Setzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung einer optimalen Leistungsfähigkeit.

Ausgleich der gesundheitlichen Schädigungen des Alltagslebens.

Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltungs- und Bewegungsform als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei der Arbeit, insbesondere auch als Unterstützung der Ziele des praktischen Unterrichtes.

Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung. Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens.

Erziehung zur Selbstbeherrschung, zu Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft.

Einsicht in die biologische, kulturelle und soziale Bedeutung der Leibesübungen. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen.

Lehrstoff:

I. Jahrgang (3 Wochenstunden):

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung beziehungsweise Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung bei den Grundübungen und anderen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Haltungs- und Bewegungsformung durch mannigfaltige Bewegungsaufgaben. Erziehen zu guten Haltungs- und Atmungsgewohnheiten beim Üben, auch im Hinblick auf die Erfordernisse im Alltag und bei der Arbeit.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen in möglichst verschiedenartigen einfachen Formen zur Vertiefung und Erweiterung der Bewegungserfahrung im Laufen,

Springen, Steigen, Klettern, Hangeln, Schaukeln, Schwingen; Schwebegehen, Werfen, Stoßen, Fangen, Ziehen, Schieben. Wettläufe bis 60 m, Stoßen mit der 3-kg-Kugel.

Kunststücke: Entwickeln aus den zweckhaften Formen der Tätigkeiten. Gerätekünste wie Auf- und Abschwünge, Hock-, Grätsch- und Drehsprünge. Einfache Formen des Bodenturnens wie Rollen, Handstehen, Radschlagen. Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Gleichgewichtskünste.

Rudern: Einführungslehrgang.

Schwimmen: Nichtschwimmerlehrgang. Verbesserung des vorhandenen Schwimmkönnens. Sprünge in freien Zweck- und Scherzformen. Wertschwimmen 50 m.

Winterübungen: Rodeln. Lehrgang für Anfänger und Fortgeschrittene im Schilaufen und Eislaufen.

Spiele und Tänze.

Spiele: Vorbereitungsspiele mit verschiedenen Spielgedanken (Zuspielen, Abschießen, Schnappen).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Bodenständige Volks- und Singtänze einfacher Art. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rythmen, ebenso räumlich geordnet, auch mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Verbinden dieser Vorformen zu einfachen Tanzspielen nach gegebener oder improvisierter Musik.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen mit einer Gehleistung von 4 bis 5 Stunden für eine Ganztagswanderung. Anleitung zu zweckmäßiger Ausrüstung und Verpflegung und zu richtigem Verhalten in der Natur. Orientierungs- und Geländespiele.

Schikurse: Grundschule und Lehrgang für Fortgeschrittene; Verhalten im Gelände und im Heim.

II. und III. Jahrgang (je 3 Wochenstunden):

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Weitere Übungen zur Verhütung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden. Entwickeln einer Übungsgruppe, die der täglichen Durcharbeitung des Körpers dient.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Anleitung zu bewußter und persönlich abgestimmter Arbeit an Haltung und Bewegung (Ansatz, Ablauf, Kraftmaß und anderes).

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen mit gesteigerten Anforderungen an Kraft und Geschicklichkeit. Wettläufe bis 75 m. Stoßen mit der 3-kg- beziehungsweise 4-kg-Kugel.

Kunststücke: Weiterführen der bisherigen Übungen mit gesteigerten Anforderungen. Ge-

rätekünste wie Umschwünge, Unterschwünge; Wende, Kehre, Flanke. Bodenturnen wie Kopfstand, Handstand, Rad.

Rudern: Fortführung.

Schwimmen: Erlernen einer zweiten Schwimmart. Wenden. Strecken- und Tiefsauchen, Startsprung. Leichte Sprungkünste. Schwimmen 100 m. Baderegeln.

Winterübungen: Schilaufen: Steigerung des Fahrkönnens, einfache Wertungsfahrten, Halbtagswanderungen. Eislaufen: Vorbereitung des Schulelaufens und Tanzens.

Spiele und Tänze.

Spiele: Weiterführen der bisher gepflegten Spiele. Einführung in ein großes Kampfspiel (Korbball, Basketball, Handball, Flugball, Faustball).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Bodenständige Volkstänze und andere Gemeinschaftstänze.

Weiterführen der für den I. Jahrgang angegebenen Vorformen.

Arm-, Bein- und Rumpfschwünge, Schwünge mit Handgeräten, auch zeitlich und räumlich geordnet. Versuche im Gestalten einfacher Musikstücke oder Lieder.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen mit 4 bis 5 Stunden Gehleistung für eine Ganztagswanderung. Erweiterung der Orientierungs- und Geländespiele.

Schikurse: wie I. Jahrgang.

IV. und V. Jahrgang (je 3 Wochenstunden):

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Ausgleichsübungen, soweit erforderlich. Übungen zur Leistungsverbesserung, abgestimmt auf ausgewählte Übungszweige und auf das persönliche Bedürfnis der einzelnen Schülerinnen.

Haltungs- und bewegungsförmende Übungen.

Anleitung zu bewußter Arbeit an Einzelheiten des Bewegungsvorganges im Sinne einer Fein-
formung.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke):

Grundübungen unter Berücksichtigung ge-
normter Formen und persönlicher Eigenheiten in
der Ausführungsweise. Verbesserung von Form
und Leistung. Wettläufe bis 100 m. Stoßen mit
der 4-kg-Kugel.

Kunststücke: Gerätekünste und Bodenturnen
in einfachen Übungsverbindungen unter Berücksichtigung eines flüssigen Bewegungsablaufes.
Schwierigere Gerätesprünge. Gleichgewichtskünste
in schwierigeren Formen.

Rudern: Fortführung.

Schwimmen: Verbesserung des Brust- und
Rückenschwimmens. Erlernen einer Art des
Kraulens. Rettungs- und Befreiungsgriffe. Ver-

suche im Retten. Schwimmen 200 m. Sprünge
vom 3-m-Brett.

Winterübungen: Schilaufen wie II. und III.
Jahrgang. Eislaufen: Einige Formen des Schule-
laufens. Erlernen einfacher Eistänze.

Spiele und Tänze.

Spiele: Einführung in ein weiteres Kampf-
spiel. Vervollkommnung von Technik und Tak-
tik. Übungen im Schiedsrichtern.

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (ein-
schließlich Vorformen): Erlernen weiterer Ge-
meinschaftstänze.

Feinere Bewegungsführung im Raum und in
der Zeit, allein und in kleineren Gruppen. Selb-
ständiges Gestalten von Bewegungsverbindungen
mit Bällen, Schnüren, Reifen und anderen Ge-
räten, mit der Partnerin oder in der Gruppe.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen mit einer Gehleistung von 5 bis
6 Stunden für eine Ganztagswanderung. Spiele
mit schwierigeren Orientierungsaufgaben.

Schikurse: wie I. Jahrgang.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist nach den besonderen Ver-
hältnissen der Schule auszuwählen, immer aber
muß der Gesamterfolg einer vielseitigen Aus-
bildung gewährleistet sein. Der allgemeine und
besondere Übungsbedarf ist zu berücksichtigen.
Schulplan und Jahrespläne sind auszuarbeiten.
Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist zu
nutzen.

Die Schülerinnen sind zu selbständiger Arbeit
(Gruppen- und Riegenturnen) und zum Hilfe-
geben anzuleiten.

Die Schiausbildung wird in den meisten Fällen
an Schikurse gebunden sein. Unter günstigen
Verhältnissen können alle Stunden für Leibes-
übungen zum Schilauf herangezogen werden. Das
Schwimmen soll, wenn die äußeren Verhältnisse
einen durchgehenden Unterricht in allen Klassen
nicht zulassen, auch nur für einzelne Klassen oder
Schülergruppen (Nichtschwimmer) eingerichtet
werden. Jede Schülerin sollte am Ende der Schul-
zeit schwimmen können.

Über den lehrplanmäßigen Unterricht hinaus
sind freiwillige Übungsgemeinschaften (Nei-
gungsgruppen) zum Beispiel für Spiele, Tänze,
Sonderturnen und ähnliches, sowie die Erwerb-
ung des Österreichischen Jugendsport- und
Turnabzeichens (OJSTA) beziehungsweise des
Österreichischen Sport- und Turnabzeichens
(ÖSTA) zu fördern.

Jede Möglichkeit von Querverbindungen zu
anderen Unterrichtsgegenständen, vor allem zu
Naturgeschichte und Musikerziehung, ist zu nüt-
zen. Dabei ist das Verständnis für die Beziehung
zwischen Musik und Bewegung zu vertiefen. Die
Leibesübungen der Schülerinnen sind grundsätz-
lich von Frauen zu führen.

B. Relativer Pflichtgegenstand.**Mathematik.****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung der Kenntnis der wichtigsten Gebiete der Arithmetik und Erweiterung der Kenntnisse aus Geometrie. Einführung in die politische Arithmetik und Versicherungsmathematik.

Schulung des logischen und Entfaltung des selbständigen Denkens.

Erziehung zu Genauigkeit und Ausdauer.

Weckung des Verständnisses für die Bedeutung der Mathematik für die Entwicklung der Technik und des Wirtschaftslebens.

Lehrstoff:**II. Jahrgang (2 Wochenstunden):****Arithmetik:**

Die vier Grundrechnungsarten mit einfachen algebraischen Ausdrücken im Bereich der rationalen Zahlen. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Anwendung der Gleichungen zum Lösen von Textaufgaben aus dem praktischen Leben.

Geometrie:

Einfache Flächen- und Körperberechnungen.

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Arithmetik:**

Rechnen mit Potenzen, mit ganzzahligen und gebrochenen Exponenten. Wurzelziehen (irrationale Zahlen). Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Einfache quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten (imaginäre und komplexe Zahlen). Logarithmieren. Gebrauch von Logarithmentafeln.

Geometrie:

Schwierige Flächen- und Körperberechnungen.

IV. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Arithmetik:**

Arithmetische und geometrische Reihen. Zinsszinsrechnung. Zeitrentenrechnung.

Geometrie:

Einführung in die trigonometrischen Funktionen und Auflösung von rechtwinkligen Dreiecken.

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):**Arithmetik:**

Tilgung von Anleihen: Annuität, einfacher Tilgungsplan, Konversion einer Anleihe, Kurs

einer Anleihe. Kursparität. Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Sterblichkeitstafeln, Lebens- und Sterblichkeitswahrscheinlichkeit.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff ist an die Schüler in allmählich ansteigenden Schwierigkeitsgraden heranzubringen. Häufiges Üben ähnlicher Beispiele hat das Lehrgut so zu vertiefen und zu festigen, daß die erworbene Sicherheit und Gewandtheit Freude am Ablauf der einzelnen Rechenvorgänge und ihrer Gesetzmäßigkeit erweckt.

Die praktischen Beispiele sind so zu wählen, daß sie den augenblicklichen Gegebenheiten des Wirtschaftslebens entsprechen.

Vier einstündige Schularbeiten in jedem Schuljahr.

C. Freizeitgegenstände.**Englische Konversation und Literaturkundliche Übungen.****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Übung im Übersetzen und Dolmetschen.

Erweiterung des Wortschatzes auf verschiedenen Sachgebieten des modernen Gesellschaftslebens.

Vertiefung der literarischen und kulturkundlichen Kenntnisse.

Lehrstoff:**V. Jahrgang (2 Wochenstunden):****Konversation.**

Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften. Besprechung verschiedener Sachgebiete unter besonderer Berücksichtigung der politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialkundlichen Fragen der Gegenwart.

Zusammenstellung von Wortgruppen nach größeren Sachgebieten. Vertiefung der Grammatikkenntnisse, Erklärung verschiedener Sprachprobleme in der Fremdsprache.

Übungen zur Festigung des Wortschatzes und der mündlichen Sprechfertigkeit.

Übersetzungs- und Dolmetschübungen.

Literaturkundliche Übungen:

Lesen von Gesamtwerken oder größeren Abschnitten aus dem Bereich der anglo-amerikanischen Literatur.

Interpretation und vergleichende Wertung des Gelesenen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht dieses Freigegegenstandes hat in erster Linie der Vertiefung und Festigung der im obligaten Fachunterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu dienen und daher in engem Zusammenhang mit diesem zu stehen. Darüber hinaus hat er den Schülerinnen eine gewisse Vor-

bereitung für das Dolmetscherstudium beziehungsweise für die Tätigkeit im Fremdenverkehr zu geben. Dabei ist großer Wert auf die Aneignung des in den verschiedenen Fachgebieten notwendigen Wortschatzes zu legen. Gelegentlich sind auch einfachere Dolmetsch- und Übersetzungsübungen durchzuführen.

Die literaturkundlichen Übungen haben besseres Verständnis für die Ausdrucksweise des jeweiligen Dichters und für die Probleme seines Werkes zu erreichen. Bei einer abschließenden Besprechung sind heimische Autoren zum Vergleich heranzuziehen.

Bildnerische Erziehung.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ausbildung der Fähigkeit, verschiedene Materialien werkgerecht, zweckentsprechend und in schöner, zeitgemäßer Form- und Farbgestaltung zu verarbeiten.

Weckung der Freude an schöpferischer Arbeit.

Bildung des guten und sicheren Geschmacks, besonders in bezug auf die Kleidung und häusliche Kultur.

Vertiefung des Verständnisses für das Kunstschaffen der Gegenwart.

Lehrstoff:

III. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Geschmacksbildung: zeitgenössische freie und angewandte Kunst.

Werkarbeiten: Holzeinlegearbeiten. Metallarbeiten, auch Emaillieren. Stoffdruck und Stoffmalen. Einfaches Kinderspielzeug (Puppen, Kasperlpuppen, Beschäftigungsspiele usw.).

V. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Darstellendes Zeichnen: Sachzeichnen (Dinge). Pflanzenzeichnen. Figur- und Kopfzeichnen.

Einfache graphische Techniken: zum Beispiel Linolschnitt, Holzschnitt, Monotypie usw.

Modellieren mit Ton: Gefäße, Plastiken.

Didaktische Grundsätze:

Die im Lehrplan angeführten Techniken und Werkstücke sind nicht als bindend, sondern als Vorschläge anzusehen, die die Freiheit der individuellen Gestaltung des Unterrichtes nicht einengen wollen.

Im Laufe der Zeit können einzelne Techniken beziehungsweise Werkstücke nicht mehr zeitgemäß sein, oder aber es entstehen durch neue Materialien neue Gestaltungsmöglichkeiten. Keine der Werkarbeiten kann über die Arbeitsmöglichkeiten eines geschickten Laien hinausgehen, dilettantisches Handwerk ist zu vermeiden. Jedes Werkstück soll aber sorgfältig gearbeitet und praktisch verwendbar sein. Daher ist nicht die

Menge der gearbeiteten Gegenstände, sondern ihre Qualität maßgebend.

Zur Förderung der schöpferischen Kräfte sollen alle Werkstücke nach eigenen Entwürfen der Schülerinnen entstehen. Das mechanische Nacharbeiten eines Vorbildes ist zu vermeiden. Selbst die einfachen Ideen minder begabter Schülerinnen sind wertvoller als Nachahmungen und sind auszuführen.

Der Unterricht in diesem Gegenstand hat lebendig im Sinne des Zeitstils geführt zu werden. Auf die Erfordernisse der Wirtschaft ist stets zu achten.

Die Schülerinnen sind zur kritisch wertenden Teilnahme an den Problemen des Zeitstils zu erziehen: durch die eigene Arbeit einerseits und andererseits durch die Betrachtung der Erscheinungsformen der Zeit in Handwerk, Kunst, Film und Mode. Jede Gelegenheit zur Bildung des Kunstverständnisses und des guten Geschmacks ist zu ergreifen, zum Beispiel der Besuch von Ausstellungen, das Betrachten von Architekturbeispielen, von Bildern, Plakaten, Zeitschriften usw. Sehr überzeugend ist die Gegenüberstellung guter und schlechter Beispiele, zum Beispiel von Hausrat (Vasen, Dosen, Geschirr, Besteck usw.).

Die „Bildnerische Erziehung“ soll zu einer sinngemäßen, seelisch bereichernden Freizeitgestaltung führen, die Schülerinnen aber auch befähigen, mit eigenen Entwürfen den Forderungen der Wirtschaft auf dem Gebiet der Formgebung zu entsprechen.

Bei großer Schülerzahl ist der Unterricht in Gruppen zu führen.

Leibesübungen.

(Eine Doppelstunde an einem unterrichtsfreien Nachmittag).

Bildungs- und Lehraufgabe sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze wie zum gleichen Pflichtgegenstand.

D. Unverbindliche Übungen.

(Arbeitsgemeinschaften.)

2 Wochenstunden in jedem Jahrgang.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung grundlegender oder ergänzender Kenntnisse beziehungsweise praktischer Fertigkeiten in bestimmten, der Allgemeinbildung und Berufsausbildung dienenden Fachgebieten.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist so zu führen, daß der Schüler in möglichst seminaristischer Form zu selbständiger Arbeit angeleitet wird. Im Falle eines praktischen Unterrichtes ist eine Tätigkeit in Gruppen anzustreben.